

JAGD INTIROL



Zeitschrift des Tiroler Jägerverbandes
Februar 2018 • Jahrgang 70 www.tjv.at



Mitgliederaktion



ERSTE-HILFE-SET „JAGD & FORST“

Vom Dreieckstuch über die Zeckenpinzette bis zur Trillerpfeife, eine sinnvolle Zusammenstellung für jeden Jagdrucksack!

€ 17,90



TASCHENMESSER VICTORINOX HUNTER XT SONDERMODELL TJV

Für furchtlose Abenteurer und mit Weidklinge sowie anderen nützlichen Funktionen ein zuverlässiger Begleiter auf der Pirsch!

€ 44,90

TASCHENMESSER VICTORINOX „CLASSIC“

Klein, aber mit Klasse, ein treuer Begleiter durch Geschäftsleben und Freizeit!

€ 14,90



WEIDLOCHAUSLÖSER „BUTT OUT 2“

Zeitsparend, ideal von Reh bis Hirsch sowie zum schnellen und sauberen Ringeln geeignet!

€ 14,90



HYGIENE-SET „GR. L-XXL“

beinhaltet:
2x Mundschutzmaske,
1x Händedesinfektionsmittel,
5 x 2 Untersuchungshandschuhe

€ 4,00

JAGDSCHERE „LÖWE“

Ideal für müheloses und einfaches Aufbrechen sowie für lautloses Freischneiden von Hochsitz und Schussbahn!

€ 32,90



**Geschenkideen für Mitglieder erhältlich beim
Tiroler Jägerverband, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck**



Tiroler Jägerschaft hat ihre Hausaufgaben erledigt!

Mit dem bevorstehenden neuen Jagdjahr kann Tirols Jägerschaft auf ein ambivalentes Jahr 2017 zurückblicken. Sie, geschätzte Weidkameradinnen und Weidkameraden, haben hervorragende Arbeit geleistet, was die Erfüllung der behördlichen Abschusspläne betrifft. Es sind extrem viel Arbeit, Planung, Wissen und bisweilen auch Glück oder gar Frustration mit jedem einzelnen Abschuss verbunden. Wir sehen, in den Tiroler Revieren wird ordentlich gearbeitet und nachhaltig geweidwerkt. In zahlreichen Revieren wurden die Abschusspläne zu 100 Prozent und darüber erfüllt – so auch in der „Tiroler Landesjagd“. Um dies auch in Zukunft zu ermöglichen, sind wir alle aufgerufen, mit Grundeigentümern und Behördenvertretern sehr gut zu kooperieren und wenn nötig auch den Standpunkt der Jagd in Tirol zu verteidigen.

Wir sind jenseits des klassischen alpenländischen Jagdbetriebs mit einer neuen besorgniserregenden Entwicklung konfrontiert. Die mehr oder weniger geförderte „Rückkehr“ der großen Prädatoren wird uns noch lange und zunehmend intensiv beschäftigen. Die Tiroler Jägerschaft steht dabei zu den Forderungen der österreichischen Agrarreferenten, Wölfe aus dem überbordenden Schutz der europäischen Regulatoren herauszunehmen. Auch wenn wir uns nicht darüber freuen und schon gar nicht scharf drauf sind, Wölfe gegebenenfalls zu bejagen, weil wir uns jetzt die leider romantisierend gefärbten gesellschaftspolitischen Diskussionen vorstellen können. Es werden weltfremde Argumente wie Zäune, Herdenschutzhunde und andere in Tirol nicht machbare Maßnahmen von den „schrankenlosen“ Befürwortern von Wolf und Bär ins Spiel gebracht und die Jägerschaft wird massiv unter Druck gesetzt bzw. gerufen, wenn „Feuer am Dach“ ist. Wir sind uns dieser undankbaren Ausgangslage mehr als bewusst, werden aber mit der notwendigen Gelassenheit Partner von Landwirtschaft, Politik und betroffener Bevölkerung bleiben und uns nicht vor weltfremden Agitatoren fürchten!

Zudem werden auch wir, Tiroler Jägerinnen und Jäger, uns strikt an die Positionierung des Österreichischen Dachverbandes „Jagd Österreich“ halten.

Ich wünsche Ihnen einen gelungenen Ausklang des aktuellen Jagdjahres und eine perfekte Vorbereitung auf die neue bevorstehende Periode!



Weidmannsheil!

Anton Larcher

Landesjägermeister von Tirol



Schwarzwildbejagung: Worauf kommt es an? 10



24 **Rehwild:** Rehkitzmarkierung Tirol 2018



32 **Kulturlandschaft:** Nutzung durch Wildtiere

3 ZUM GELEIT

6 FOTO DES MONATS

■ FORSCHUNG & PRAXIS

- 08 Wirkungsmechanismus von Wildwarnreflektoren
- 08 Vorarlberg: Luchsin „Heia“ mit drei Jungtieren
- 09 Streusalzproblem für heimische Pflanzen
- 09 Stunde der Wintervögel
- 09 Österreichs Schmetterlinge in Tirol erforscht

■ WILD & ÖKOLOGIE

- 10 **Schwarzwildbejagung:** Worauf kommt es an?

- 16 **Natur des Jahres 2018:** Welche Arten sind besonders gefährdet oder in Vergessenheit geraten?

- 22 **Serie Wildtierkrankheiten:** Hohe Vorderlaufschüsse beim Rotwild
- 24 **Rehwild:** Rehkitzmarkierung Tirol 2018

■ WALD & LEBENSRAUM

- 25 **Pflanzenserie:** Schwarze Nieswurz (*Helleborus niger L.*)
- 27 **Lawinerverbauung:** Ein Leben für ein Hendl?
- 32 **Kulturlandschaft:** Nutzung durch Wildtiere

■ JÄGER & REVIER

- 36 **Murmeltierjagd 2017 in Südtirol:** Die Ergebnisse rechtfertigen die Entnahme

- 44 **Leseprobe:** Die Lockjagd auf den Fuchs: Mauspfliff oder Hasenklage?

- 50 **Jägerwissen auf dem Prüfstand:** Testen Sie Ihr Wissen

■ JAGD & GESCHICHTE

- 52 **Kunst:** Leit- oder Hängeseil

■ JAGD & RECHT

- 54 **LVwG:** Aktuelles zur Judikatur des LVwG

■ INFO & SERVICE

- 56 **Mitteilungen der Geschäftsstelle**
- 58 **Jubilare im Februar 2018**



36 Murmeltierjagd 2017 in Südtirol: Ergebnisse rechtfertigen die Entnahme



44 Leseprobe: Die Lockjagd auf den Fuchs: Mauspiff oder Hasenklage?



54 LVwG: Aktuelles zur Judikatur des LVwG



- 59 Aus- und Weiterbildung
- 60 TJV-Akademie
- 62 Aus den Bezirken
- 64 Veranstaltungen
- 65 Kulinarium: Wildcocktail mit Pilzen – Raffiniertes, leichtes Wildgericht
- 66 Autotest: Neuzugang im Revier – Alfa Romeo Stelvio

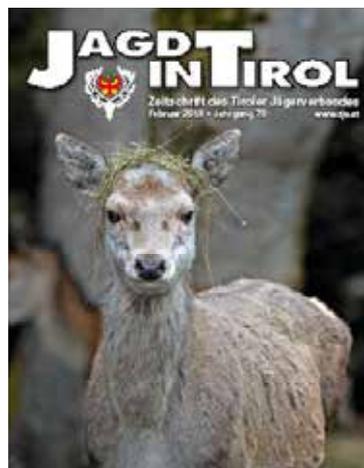
JAGDHUNDE

- 68 Vereine

HUMORVOLLES

- 70 Klavinius

72 JAGDMARKT-ANZEIGEN



Das Titelbild dieser Ausgabe stammt von Mag. Christian Messner.

IMPRESSUM

Herausgeber Medieninhaber (Verleger):
 Tiroler Jägerverband,
 Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck,
 Tel.: 0512-57 10 93, 0800-244 177
 Fax: 0512-57 10 93-15, E-Mail: info@tjv.at

Schriftleitung: Mag. Martin Schwärzler (TJV)
Layout: Evelyn Schreder (Bezirksblätter)

Hersteller und Anzeigenverwaltung:
 Bezirksblätter Tirol GmbH, Eduard-Bodem-Gasse 6,
 6020 Innsbruck, Tel.: 0512-320 4111,
 Fax: 0512-320 720, E-Mail: jagd@jagdintiro.com

Redaktion:
 TJV (Martin Schwärzler, Martina Just,
 Christine Lettl, Miriam Traube, Anja Waldburger),
 Bezirksblätter Tirol

Produktion, Bildbearbeitung: Evelyn Schreder
 „Jagd in Tirol“ wird an alle Mitglieder des Tiroler Jägerverbandes kostenfrei abgegeben. Sie ist eine Fachzeitschrift, welche die behördlichen Kundmachungen und Verlautbarungen zu veröffentlichen hat und zusätzlich über grundsätzliche Fragen und aktuelle Ereignisse auf dem Gebiet des Jagdwesens, des Naturschutzes usw. informiert. „Jagd in Tirol“ erscheint am Monatsanfang. Redaktionsschluss ist der 10. des Vormonats. Für unverlangte Manuskripte und Bilder wird keine Verantwortung übernommen. Namentlich oder mit Kürzel gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

Gemeinsam statt einsam ...

Widder bilden außerhalb der Brunftzeit eigene Verbände. Das Muffelwild ist aufgrund seiner ursprünglichen Herkunft und dem Fluchtverhalten hervorragend an den Lebensraum in Tirol angepasst. Nur zu hohe, lang anhaltende Schneelagen können den Tieren zu schaffen machen.

Das Foto des Monats wurde von Sandro Deutschmann aufgenommen.





Wir suchen:

IHR FOTO DES MONATS

Fotografiebegeisterte Leser der „JAGD IN TIROL“ sind eingeladen, ihr „Foto des Monats“ an die Redaktion (foto@tjv.at) einzusenden.

Die Aufnahme sollte ein interessantes Motiv aus Natur, Wald und Wild, Jagd, Forst oder Revierbetreuung abbilden. Eine kurze Erläuterung zur Person des Fotografen, dem Aufnahmeort und den näheren Umständen der Aufnahme wären wünschenswert.

Als Gewinn winken die Veröffentlichung als „Foto des Monats“ samt Erwähnung des Fotografen in der JAGD IN TIROL, die Aufnahme in die TJV-Bildergalerie sowie ein

Victorinox HUNTER Taschenmesser mit TJV-Logo.

Einsendeschluss:
07. des Vormonats an
foto@tjv.at



Die Bilder sollten eine Dateigröße von ca. 5 MB haben.

Die Teilnahme erfolgt durch Übersendung eines oder mehrerer Fotos ausschließlich per E-Mail. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmer gewährleisten, dass sie an den übermittelten Fotos sämtliche Rechte uneingeschränkt besitzen und keine Rechte Dritter berühren. Insbesondere bei der Darstellung von Personen versichern die Teilnehmer, dass keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden und die abgebildeten Personen mit einer Veröffentlichung ihres Bildes einverstanden sind. Die Teilnehmer räumen dem TJV mit der Einsendung und Teilnahme uneingeschränkt das Recht ein, übermittelte Fotos unentgeltlich und in sämtlichen Medien zu nutzen und zu veröffentlichen.

Wirkungsmechanismus von Wildwarnreflektoren

Vorgestellte Studien zeigen, dass blaue Reflektoren die Zahl der Wildunfälle senken können, die Wirkweise ist allerdings umstritten.

Wissenschaftler des Instituts für Wildbiologie Göttingen und Dresden stellten das Ergebnis einer Langzeitstudie aus Schleswig-Holstein vor, die ADAC, DJV und weitere Partner unterstützt haben: Auf den mit Reflektoren ausgestatteten Strecken wurden im Schnitt 60 Prozent weniger Wildunfälle registriert. Während vier Jahren trat weder ein Gewöhnungseffekt noch eine Verlagerung des Unfallgeschehens auf. Über ähnlich hohe Rückgänge bei Wildunfällen berichteten die Initiatoren der Aktion Lichtzaun in Baden-Württemberg, die auf 4.000 Straßenkilometern Reflektoren angebracht hatten.

Deutlich kritischer beurteilten Vertreter vom Gesamtverband der Deutschen Versicherer (GDV), Technische Universität (TU) Dresden sowie Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) die Wirksamkeit von Wildwarnreflektoren. Der FVA-Wissenschaftler wiesen nach, dass die Farbe Blau für Rehe keine Warnfarbe ist. Bei verschiedenen



Versuchen zeigten die Tiere keine Verhaltensänderung oder gar einen Fluchtreflex. Allerdings hat eine kleine Befragung unter Autofahrern ergeben, dass 70 Prozent aufmerksamere oder langsamere fahren, wenn sie Reflektoren wahrnehmen. Bei künftigen Forschungsprojekten sollte der Faktor Mensch entsprechend stärker berücksichtigt werden.

Einig waren sich die Teilnehmer der Tagung, dass es nicht die eine Präventionsmaßnahme gibt, die für alle Situationen geeignet ist. Vielmehr müsse je nach Verkehrssituation und Rahmenbedingungen ein Maßnahmenpaket geschnürt werden. Beispielsweise sollten Fehler bei der Straßenrandbegrünung vermieden werden. Attraktive Futterpflanzen wie Hartriegel oder Obstbäume wirken wie ein Magnet auf Rehe und andere Pflanzenfresser, ebenso viele Kräuter- und Grasmischungen. Hier sollten Pflanzen mit hohem Bitterstoffgehalt zum Einsatz kommen. Ähnliches gilt auch für Streusalz.

Deutscher Jagdverband e.V.

Vorarlberg: Luchsin „Heia“ mit drei Jungtieren

Im Dezember 2017 konnte ein Jäger im Vorarlberger Rätikon einen Luchskuder sowie eine Luchsin mit drei Jungen filmen. Dies ist zwar nicht der erste Nachweis von Luchsen jedoch seit über 100 Jahren die erste belegte Reproduktion in Vorarlberg. Da Luchse anhand ihres Fleckenmusters individuell erkennbar sind, hat sich herausgestellt, dass es sich bei der Luchsin um keine Unbekannte handelt, sondern um die Schweizer Luchsin „Heia“. Als Jungluchs tauchte sie im Oktober 2011 immer wieder in einem Garten am Ortsrand der Gemeinde Maienfeld (Graubünden) auf. Zu diesem Zeitpunkt war sie offensichtlich alleine unterwegs und tappte schlussendlich in eine Kastenfalle. Da Luchse in dem Alter alleine nicht überlebensfähig sind, wurde sie in die Wildstation Utzensdorf gebracht. Nach erfolgreicher Aufzucht konnte die Luchsin „Heia“, auf der Heidialp in Maienfeld, wieder ausgewildert werden.



TJV

Heia als Jungluchs in der Kastenfalle, Sprung in die Freiheit und aktuell mit den drei Jungtieren.



Streusalzproblem für heimische Pflanzen

Der schneereiche Winter sorgte heuer bereits öfters für Schnee auf den Straßen. Um gefährlichen Straßenbedingungen vorzubeugen, wurden in Salzburg beispielsweise schon rund 13.000 Tonnen Streusalz seit Anfang November auf den Straßen verteilt. Davon wandert ein Großteil in die umliegende Umwelt. Die meisten Pflanzen – vor allem auch die heimischen Bäume – sind jedoch sehr salzempfindlich. Typische Bäume an Straßenrändern, wie Rosskastanien, Linden, Eschen oder Ulmen, werden dadurch stark geschädigt. Ersichtlich werden diese Schäden beispielsweise nach dem Austrieb im Frühjahr, wenn bereits dann braune Blätter auftreten und bis zum Sommer ein Schadbild auftritt, welches erst für den Herbst typisch wäre. An Nadelgehölz sind zum Teil im Winter sogar schon Folgen durch Kontaktschäden erkennbar, welche zum Vergilben oder auch zum Absterben des Triebes führen können. Vor diesen Folgen warnt nun ein Botaniker der Universität Salzburg, Thomas Peer. Laut Peer haben Untersuchungen gezeigt, dass



vor allem an Landes- und Bundesstraßen, auf denen Autos mit höherem Tempo fahren, das Salz schnell über vier Meter in den Wald gespritzt wird. Salzschiäden wurden sogar bis zu 100 m in Umgebungen von Straßen nachgewiesen. Daher appelliert der Botaniker Streusalz zu sparen, beziehungsweise Alternativen zu überdenken.

TJV

Stunde der Wintervögel

Anfang Januar fand heuer zum neunten Mal die Wintervogelzählung in Österreich statt. Von 5. bis 7. Januar 2018 zählten 10.124 Helfer 262.671 Vögel über ganz Österreich verteilt. Heuer landete die Kohlmeise als häufigster Vogel auf Rang eins, gefolgt von Haussperling und Feldsperling. Die Blaumeise konnte sich auf Platz vier hocharbeiten, während dieses Jahr deutlich weniger Amseln gezählt wurden als in den vergangenen Jahren. In Tirol waren auch der Bergfink, die Schwanzmeise und die Tannenmeise vorne dabei unter den am häufigsten gesichteten Vogelarten. Der Bestandseinbruch bei der Amsel könnte jedoch ein erstes Warnsignal sein. Aktuelle Studien der Veterinärmedizinischen Universität Wien deuten darauf hin, dass der Usutu-Virus, welcher bereits vor zehn Jahren zu einem Amselsterben geführt hat, wieder zurück sein könnte. Weitere Auswertungen stehen noch aus, denn mit Hilfe der Zählungen soll auch untersucht werden, wie sich die Bestände

unserer Wintervögel entwickeln und welche Einflüsse Fütterung und Witterung haben könnten.

BirdLife/TJV



Bei der diesjährigen Wintervogelzählung war die Anzahl der Amseln rückläufig. Grund dafür könnte ein Virus-Ausbruch sein.

Österreichs Schmetterlinge in Tirol erforscht



Der Schwarze Apollofalter ist EU-weit geschützt und in Österreich in zwei genetisch getrennten Linien nachgewiesen.

Das genetische Monitoring der Schmetterlinge Österreichs wurde nun abgeschlossen. Von den insgesamt 211 bekannten Schmetterlingsarten konnten 200 erfolgreich untersucht und bestimmt werden. Damit zählt Österreich zu den an Schmetterlingen reichsten Regionen Europas. Die Tiroler Landesmuseen tragen seit 2010 zur globalen Forschungsinitiative iBOL (International Barcode of Life) bei und sind im Bereich der genetischen Erfassung alpiner Schmetterlinge weltweit führend. Aktuell liegen hier bereits mehr als 20.000 DNA-Barcodes von etwa 3.500 Arten vor. Diese Daten sind in der Barcode-Referenzbibliothek BOLD (Barcode of Life Data Systems) öffentlich zugänglich. Nunmehr konnten dank der Förderung durch die Stiftung Blühendes Österreich erstmals die heimischen Tagfalter vollständig bearbeitet werden.

Mehrere Arten weisen eine auffallende genetische Vielfalt auf, die auf mögliche versteckte Arten hindeutet. Ein Beispiel ist der Rote Scheckenfalter, der in Österreich in gleich drei genetisch deutlich getrennten Linien flattert. Das ist europaweit einzigartig. Gleiches gilt selbst für EU-weit geschützte Arten wie den Schwarzen Apollofalter, der in Österreich in zwei genetisch stark unterschiedlichen Linien fliegt. Diese Erkenntnisse helfen, neu angepasste Schutzkonzepte für die Biodiversität Österreichs zu erstellen.

Blühendes Österreich/Tiroler Landesmuseen

Schwarzwildbejagung: Worauf kommt es an?

Die europäische Schwarzwildpopulation wächst langsam, aber stetig. Wenngleich mit großen jahresweisen Schwankungen zeigt der Schwarzwildbestand langfristig einen ungebrochenen Wachstumstrend, der dazu führt, dass auch Regionen wie etwa Tirol, in denen das Schwarzwild bislang selten war oder ganz fehlte, zunehmend besiedelt werden. Die damit verbundenen Herausforderungen für Jagd und Jäger sind enorm. Über Risiken wie den Eintrag der afrikanischen Schweinepest wurde in der letzten Ausgabe von JAGD IN TIROL bereits berichtet. Heute wollen wir uns der Frage eines angemessenen jagdlichen Umganges mit dem Schwarzwild widmen.

Autor: Prof. Dr. Dr. Sven Herzog





Schlüsselfaktor Lebensraum und Veränderung der Landwirtschaft

In der Diskussion um die richtige Bejagung des Schwarzwildes finden sich einige Punkte, an denen diese regelmäßig beginnt, sich im Kreis zu drehen. Da ist zunächst die alles bestimmende und bis heute noch of-

fene Frage, ob wir überhaupt mit jagdlichen Methoden einen signifikanten Einfluss auf die Populationsdynamik des Schwarzwildes ausüben oder ob wir dieser schlichtweg hinterherlaufen. Auch die bislang vorliegenden wissenschaftlichen Resultate zu dieser Frage sind eher dünn. Lokal scheint sich ein Schwarzwildbestand mit jagdlichen Methoden beeinflussen zu lassen. Dabei kommen

gewisse Reduktions-, aber auch Lenkungseffekte zum Tragen. Über großflächige und langfristige Auswirkungen der Bejagung wissen wir kaum etwas. Immer wieder diskutiert und immerhin mit der einen oder anderen wissenschaftlichen Erkenntnis untermauert ist das Thema „Bachenbejagung“. Die agrarstrukturellen Veränderungen seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wa-

Die Bejagung auf Schwarzwild lässt noch viele Fragen offen. Ist es überhaupt möglich, mit jagdlichen Methoden einen signifikanten Einfluss auf die Populationsdynamik des Schwarzwildes auszuüben?





Der Schlüssel zum Reproduktionspotential des Schwarzwildes liegt bei den weiblichen Überläufern und Frischlingen.

ren wohl die wichtigste Voraussetzung für den Bestandesanstieg des Schwarzwildes in Mitteleuropa. Durch zunehmenden und großflächigen Mais- und Rapsanbau sowie Zwischenfruchtanbau über den Winter verbesserte sich die Nahrungsgrundlage im Offenland deutlich. Dieser Prozess ist bis heute noch nicht abgeschlossen. Auch im Wald sind häufigere Mastjahre zu beobachten, was vor allem für die Nahrungsversorgung im Winter eine bedeutende Rolle spielt. Mildere Winter in Kombination mit einer durch die Nahrungssituation verlängerten Rauschzeit tun ein Übriges und führen nicht selten dazu, dass im Januar gefrischte Jungtiere nicht nur überleben, sondern bereits im Herbst desselben Jahres tragend werden. Problematisch für das Schwarzwild sind heutzutage im Winter vor allem Dauerfrostphasen mit gleichzeitig hohen oder verharschten Schneelagen und natürlich reine Nadelwälder.

Der Einfluss der Leitbache

Schwarzwild ist eine soziale und lernfähige Wildart. Bei den Rotten handelt es sich um matriarchalisch organisierte Mutterfamilien. Die zentrale Rolle in der Schwarzwildrotte hat eine erfahrene Leitbache inne, deren sozialer Rang sich vor allem aus Alter und Erfahrung herleitet. Diese beeinflusst die übrigen Bachen (Überläuferkeiler werden

nach dem erneuten Frischen in der Rotte typischerweise nicht mehr geduldet) in vielfältiger Weise. So ist die Leitbache für die Wahl und die Nutzung des Streifgebietes verantwortlich. Sofern das Nahrungsangebot hoch ist, werden Streifgebiete anderer Rotten kaum oder gar nicht genutzt. Inwieweit es sich dabei tatsächlich, wie gelegentlich angenommen, um echtes territoriales Verhalten handelt oder lediglich um eine hohe Konstanz in der Ressourcennutzung einer jeden Rotte, sei einmal dahingestellt. Die bislang vorliegenden Forschungsergebnisse zeigen jedenfalls, dass die Mutterfamilien

bei konstant guten Nahrungsbedingungen vergleichsweise standorttreu sind, während Überläufer und Keiler offenbar deutlich größere Streifgebiete aufweisen bzw. weit von ihrem Geburtsort abwandern können. Typischerweise verlassen Überläuferkeiler die Rotte im Alter von etwa einem Jahr, nachdem die Bachen erneut gefrischt haben. Das geschieht nicht immer ganz freiwillig, sondern die Überläuferkeiler werden von den älteren Bachen aktiv verdrängt. Sie schließen

Rotten sind matriarchalisch organisierte Mutterfamilien. Bislang vorliegende Forschungsergebnisse zeigen, dass Mutterfamilien bei ausreichendem Nahrungsangebot relativ standorttreu sind.





sich oft zu den bekannten Überläuferrotten zusammen. Die Streifgebietsgrößen intakter Mutterfamilien sind deutlich kleiner als früher angenommen und liegen oftmals um oder unter 500 ha. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass Rotten, die den Sommer über und teilweise bis in den Herbst im Feld, also in Mais- oder Rapsschlägen zubringen, nach der Ernte eine Art „Winterstreifgebiet“ im Wald aufsuchen, so dass auch diese Mutterfamilien zweimal jährlich ressourcenbedingt gewisse Wanderungen durchführen. Eine weitere Rolle der Leitbache ist die Abgrenzung der Rotte gegen „fremde“, sich von außen zugesellende Bachen. Während es einer starken Leitbache zusammen mit allen anderen Bachen der Rotte gelingt, diese aus der Rotte fernzuhalten, kann es bei Verlust der Leitbache zu intensiven Rangkämpfen innerhalb der Familie, aber auch mit extern zuwandernden Bachen und letztlich zum Zerfall der Rotte in kleinere Gruppen kommen, welche für das Wildschadensgeschehen, aber auch für die Verbreitung von Krankheiten ein großes Problem darstellen. Steht die Rolle der Leitbache für den „sozialen Frieden“ in der Rotte, für die Raumnutzung und damit auch für die räumliche Verteilung von Wildschäden und für das Krankheitsgeschehen weitgehend außer Frage, gibt es weitere Hypothesen, welche die Bedeutung der Leitbache im sozialen Gefüge einer Schwarzwildrotte untermauern. Die Rede ist von der Rauschzeitsynchronisation oder genauer „Rauschunterdrückung“ durch die Leitbache. Generell wird aus der Jagdpraxis immer wieder über eine soziale Beeinflussung der Fruchtbarkeit des Schwarzwildes



Überläufer und Keiler weisen deutlich größere Streifgebiete als Mutterfamilien auf. Sie können weit von ihrem Geburtsort abwandern.

berichtet. Als ursächlich wird ein Einfluss auf den Eintritt der Pubertät der Frischlinge und/oder den Sexualzyklus geschlechtsreifer Individuen durch die An- oder Abwesenheit von Keilern, die Interaktion zwischen Bachen oder beides angenommen.

Rauschzeitsynchronisation?

Dazu existieren zwei Hypothesen, zum einen die Verzögerung der Pubertät bei den Frischlingsbachen, zum anderen, dass sich die untergeordneten, aber geschlechtsreifen Bachen der Brunstperiodik der Leitbache anschließen. Das Phänomen einer Fortpflanzungssynchronisation durch die Leitbache ist allerdings bislang nur unzureichend untersucht und bedarf noch in-

tensiver, vor allem experimenteller Arbeiten. Auch wenn die Rolle der Leitbachen noch nicht in allen Facetten geklärt ist, so sollte doch klar sein, dass sie eine entscheidende Funktion im sozialen Gefüge einer Wildschweinrotte haben und dass damit die Leitbachen in ihrer Gesamtheit eine entsprechend hohe Bedeutung für den Schwarzwildbestand haben. Die versehentliche oder gar bewusste Erlegung einer Leitbache hat damit ausgesprochen nachteilige Folgen – nicht nur für das soziale Wohlbefinden der Tiere, sondern vor allem für das Wildschadens- und auch Seuchen-, insbesondere Schweinepestgeschehen.



Ihr
Blaser-Spezialist
im Allgäu

Blaser R8
Professional Success*

mit Zfr. Steiner Ranger
3-12 x 56, LA
Sattelmontage Ring
(montiert + eingeschossen)

mit Zfr. Zeiss Victory HT
3-12 x 56, Abs. 60 oder
2,5-10 x 50, Abs. 60
(montiert + eingeschossen)



Gerne erstellen wir Ihnen ein persönliches Angebot!
Rufen Sie uns an! Tel. +49 (0) 83 75 / 20 60 200

Büchsenmachermeisterwerkstatt mit hauseigenem 100 m-Schießstand

Repetierbüchse
Standardkaliber



Konsequent von „klein nach groß“ zu jagen, sollte für jeden Jäger selbstverständlich sein, entspricht diese Art des Eingriffes doch auch einer natürlichen Mortalitätssituation.

Thema Bachenbejagung

Wenn wir von Bachenbejagung sprechen, meinen wir somit keineswegs Leitbachen, diese sind aus genannten Gründen tabu, sondern generell stärkere Bachen. Hier ist die Argumentation vor allem ethisch geprägt und befasst sich etwa mit der Frage, ob es weidgerecht ist, hochbeschlagnete Bachen zu erlegen, ab wann eine führende Bache nicht mehr als führend angesehen werden kann oder ab wann die Frischlinge der Führung durch die Mutter nicht mehr bedürfen. Bleiben wir aber zunächst bei der Frage der hochbeschlagneten Bachen. Eine Bache ist die meiste Zeit ihres Lebens beschlagen oder führend oder beides gleichzeitig. Hier kann sich gerade nach

österreichischer aktueller Rechtsprechung in Zukunft ein Dilemma ergeben, welches letztlich nur durch eine im Extremfall ausschließliche Frischlingsbejagung zu lösen wäre. Hinsichtlich der Frage, wann die Frischlinge der Führung der Bache nicht mehr bedürfen, gibt es die Faustregel, dass die Abwesenheit von Streifen bzw. ein Gewicht von über 20 kg vermuten lassen, dass der Frischling auch ohne die Mutter überlebt.

Damit kommen wir zu den jagdpraktischen Fragen. Zunächst einmal stellt sich grundsätzlich die Frage, wie viele Bachen im Alter von zwei Jahren und älter wir überhaupt erlegen müssen. Hierzu geben uns verschiedene Modellrechnungen Auskunft. Das sog. „Lüneburger Modell“, welches heute teilweise kritisch gesehen wird, aber letztlich immer noch eine brauchbare Leit-

linie darstellt, liefert hierzu beispielsweise eine recht allgemeine Vorgabe von zehn Prozent für Bachen und Keiler zusammen. Ein Anteil von bis zu fünf Prozent älterer Bachen an der Gesamtstrecke ist somit eine angemessene Zielgröße. Dass diese weder Leitbachen oder führende Bachen sein dürfen, versteht sich von selbst. Nun wird heute aus interessierten Kreisen immer wieder darauf hingewiesen, man müsse vermehrt die „Zuwachsträger“ erlegen und meint damit beim Schwarzwild starke Bachen. Nun ist zu bedenken, dass beim Schwarzwild, welches bereits im ersten Lebensjahr selbst Frischlinge zur Welt bringen kann, die „Zuwachsträger“ keineswegs allein die ausgewachsenen Bachen, sondern insbesondere die Summe der Frischlings- und Überläuferbachen sind. Diese tragen zum Gesamtzuwachs normalerweise am meisten bei. Während nach unterschiedlichen Untersuchungen reife Bachen zwischen sechs und acht Frischlinge pro Wurf aufweisen, sind dies immerhin zwischen sechs und sieben Frischlinge bei einer Überläuferbache und bis zu fünf und mehr Frischlinge, die eine Frischlingsbache zur Welt bringen kann. Gehen wir davon aus, dass Frischlings- und Überläuferbachen meist



Drück-Stöberjagden gehören zu den effizientesten Jagdmethoden auf Schwarzwild. Die Leitung und Organisation muss dabei unbedingt in erfahrenen Händen liegen.



80 bis 90 Prozent und mehr des weiblichen Bestandes ausmachen, so sehen wir, dass der Schlüssel zum Reproduktionspotential des Schwarzwildes keineswegs bei den starken Bachen, sondern bei den weiblichen Überläufern und Frischlingen liegt, selbst wenn wir annehmen, dass von den Nachkommen einer Frischlings- oder Überläuferbache prozentual weniger Jungtiere die ersten Wochen überleben. Das bedeutet, dass jagdliche Eingriffe vor allem in dieser Altersklasse stattfinden müssen. Somit stellt ein Anteil an der Jagdstrecke von 80 Prozent Frischlingen, 15 Prozent Überläufern und 5 Prozent älteren Stücken eine brauchbare Zielgröße dar.

Jagdliches Handwerk gefordert

Konsequent von „klein nach groß zu jagen“, sollte für jeden Jäger selbstverständlich sein, entspricht diese Art des Eingriffes doch auch einer natürlichen Mortalitäts-situation. Es stellt sich die Frage, warum dieser Grundsatz zunehmend vernachlässigt wird. Oftmals wird in diesem Zusammenhang die fehlende oder unzureichende „jagdliche Sozialisation“ vieler heutiger Jäger genannt. Dies mag eine Rolle spielen, doch sind auch andere Faktoren zu diskutieren. Einzeljagd auf Schwarzwild findet heute meist in der Nacht mit schwierigen Ansprechsituationen statt.

Da hilft nur eiserne Disziplin, um nicht auf das erste sich bewegende Stück zu schießen. Disziplin, aber auch die Jagdorganisation ist das Problem bei Drück-Stöberjagden auf Schwarzwild. Wenn ein Schütze die Nerven verliert oder – behutsamer ausgedrückt – die jagdliche Passion diesen überwältigt, und das erste Stück, welches sich zeigt, beschossen wird, ist dies bei einer Mutterfamilie typischerweise die Leitbache. Große Schweine sind darüber hinaus vermeintlich leichter zu treffen als kleine, auch das mag gelegentlich, vielleicht auch unbewusst, zum Schuss auf die stärksten Stücke verleiten. Drück-Stöberjagden gehören sicherlich zu den effizientesten, aber auch zu den schwierigsten Jagdmethoden überhaupt, ohne dass dies den meisten Veranstaltern solcher Jagden klar ist. Diese Jagdmethode erfordert vom Veranstalter bzw. Jagdleiter Erfahrung und Kenntnisse auf höchstem Niveau und stellt enorme Anforderungen an die Logistik. Das fängt bei strukturellen Fragen (Stände innerhalb des Bestandes an Wechseln, nicht auf Schneisen) an, beinhaltet etwa auch die Frage geeigneter Hunde und des Hundeeinsatzes bis hin zur Auswahl



Leitbachen sind bei der Bejagung von Bachen tabu. Der Fokus soll auf den Zuwachsträgern liegen, welche beim Schwarzwild meist zu 90 % Überläufer- und Frischlingsbachen sind.

geeigneter Schützen. Die Jagd zur Nachtzeit ist aus wildbiologischer und jagdkundlicher Sicht äußerst umstritten, die Tendenz geht zu einer generellen Ablehnung der Nachtjagd in unserer Zivilisationslandschaft, um den Wildtieren wenigstens in einem gewissen Zeitfenster Ruhe zu gewähren. Dennoch ergibt sich bei der Schwarzwildbejagung ein Dilemma: Mutterfamilien mit intakter Sozialstruktur sind so gut wie nie bei Büchsenlicht zu sehen. Schwarzwild ist eine ausgesprochen lernfähige Tierart und eine erfahrene Leitbache wird schnell herausfinden, welche Zeiten für die Nahrungssuche relativ risikoarm sind.

Die Lösung für dieses Dilemma sind letztlich lokale Drück-Stöberjagden, wobei deren Organisation und Leitung unbedingt in erfahrenen Händen liegen muss. Großflächige Drück-Stöberjagden sind derzeit eine Moderescheinung, die zumindest in Bezug auf die Schwarzwildbejagung mehr Nachahmungen bringen und daher eher kritisch zu sehen ist. Ein klar gesetzeswidriges Verhalten ist es, Leitbachen gezielt zu erlegen, um die verbleibenden, der erfahrenen Führung beraubten Rottenmitglieder in der Folgezeit leichter bejagen zu können. Abgesehen von dem Verstoß gegen Weidgerechtigkeit und damit auch gegen Tier-schutzrecht schießt sich der Jäger damit ein Eigentor. Das Risiko, dass solche führungslosen Rotten aufgrund der unstrukturierten Nahrungssuche in der Folge deutlich mehr Schäden verursachen, ist hoch. Gerade in Tirol, wo sich ein Schwarzwildbestand erst zunehmend aufbaut, besteht derzeit noch die Möglichkeit, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen und durch eine inten-

sive, aber strukturierte Bejagung mit dem Schwarzwild angemessen umzugehen und es nicht, wie wir es aktuell in Deutschland beobachten, aus einem überholten Nutzen-Schaden-Denken heraus als Schädling zu verfolgen.

www.deferegger-pirschstock.at



Deferegger Pirschstock

Waid mehr als nur ein Stock



DIE HOHE JAGD & FISCHEREI®
22. bis 25. Februar 2018
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
 Sie finden uns:
in Halle 10 am Stand 0232



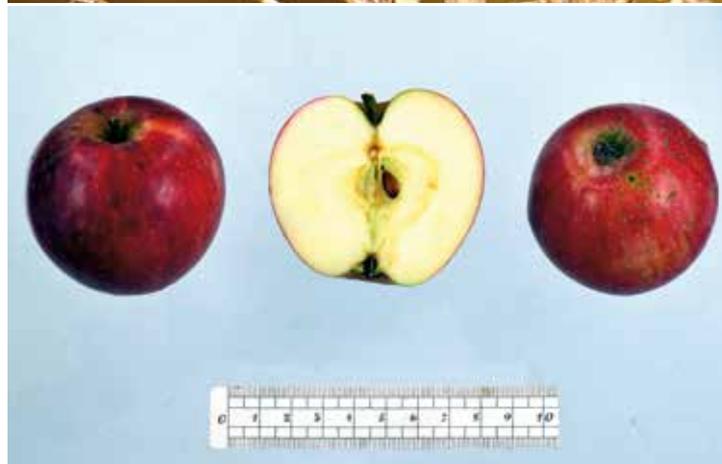
Natur des Jahres

2018

Welche Arten sind besonders gefährdet oder in Vergessenheit geraten?

Vom Apfelmoos über die Skorpionsfliege bis hin zum Grasfrosch, mit der Wahl der Natur des Jahres wird auch dieses Jahr wieder auf besondere Tier- und Pflanzenarten aufmerksam gemacht. Seit 1971 gibt es bereits den Vogel des Jahres und mit der Zeit sind immer mehr Fachgesellschaften, Verbände und Schutzgemeinschaften auf den Zug aufgesprungen, um im Rahmen einer Nominierung auf bestimmte Arten und Lebensräume und deren Schutzwürdigkeit aufmerksam zu machen.

Autoren: Martina Just, Christine Lettl





BLUME DES JAHRES

Langblättriger Ehrenpreis (*Veronica maritima*)



Der **Langblättrige Ehrenpreis** fällt von Juni bis August mit seinen blau bis blaulila traubigen Blütenständen auf. Dieser spezielle Vertreter aus der Gattung Ehrenpreis ist auf feuchte Standorte angewiesen. Vor allem in Stromtälern ist er entlang von Staudenfluren und lichten Röhrichtchen zu finden. In Österreich ist er am häufigsten im pannonischen Gebiet, in Niederösterreich, dem Burgenland und der Steiermark zu finden. Auch in Salzburg gibt es einzelne Nachweise. Österreichweit gilt der Langblättrige Ehrenpreis als stark gefährdet. Als typische Pflanze in Hochstaudenfluren von Flussauen steht er für den Schutz dieser selten gewordenen Lebensräume, die eine große Artenvielfalt beherbergen. Auch als Zierstaude ist der Langblättrige Ehrenpreis wegen seiner zahlreichen Blüten beliebt und wird gerne von Bienen, Hummeln und Schwebfliegen zum Nektarsammeln aufgesucht.

FLECHTE DES JAHRES

Fransen-Nabelflechte (*Umbilicaria cylindrica*)

Die **Fransen-Nabelflechte** kommt von den hochmontanen bis in die alpinen Lagen vor. Sie bevorzugt gut belichtete und schräg bis senkrecht ausgerichtete Partien von Felsen. Wobei sie nur auf



kalkfreiem Silikatfels zu finden ist. Auf Grund der Lebensraumanprüche muss sie aber auch mit extremen Bedingungen dieser Regionen klarkommen. Durch den fehlenden Verdunstungsschutz ist sie der Trockenheit schutzlos ausgeliefert und verfällt bei vollständiger Austrocknung in einen inaktiven Ruhezustand, welchen sie aber über mehrere Monate überleben kann. Die Flechte besteht aus einem grau bis weißlichgrauen Lager, welches sich später zu rosettenförmig angeordneten Läppchen weiterentwickelt. Diese können bis 5 cm und in Ausnahmefällen gar 10 cm Durchmesser erreichen. Darauf bilden sich schwarze Fruchtkörper, deren Scheibe eine charakteristische Rillung aus konzentrischen Kreisen aufweist. In Tirol ist die Art, im Gegensatz zu anderen Gebieten, nicht gefährdet.

MOOS DES JAHRES

Echtes Apfelmoos (*Bartramia pomiformis*)



Die großen, rundlichen und weit über das Polster hinausgehobenen Kapseln machen das **Echte Apfelmoos** unverkennbar. Die 8 bis 10 cm dicken, blaugrünen bis gelbgrünen Polster wachsen in luftfeuchten Lagen. Demnach werden schattige bis halbschattige Stellen bevorzugt, wobei sie aber auch mit besonnten Stellen zurechtkommen. Die Art findet man in Spalten, auf Absätzen von Felsen, an Wegböschungen und steinigen Abhängen in den Silikatgebieten der temperaten bis borealen Zone der Nordhalbkugel. Als Sekundärstandort werden auch Einschnitte in Mauern oder Steinbrüche genutzt.

STREUOBSTSORTE DES JAHRES

Salzburger Rosenstreifling

Wie der Name bereits vermuten lässt, stammt die Apfelsorte aus Salzburg und war in den bäuerlichen Obstgärten weit verbreitet. Der **Salzburger Rosenstreifling**, auch „Weinapfel“ oder „Österreicher“ genannt, ist ein roter Herbstapfel, der sowohl für den frischen Verzehr sowie auch für die Weiterverarbeitung zu Saft oder Most sehr gut geeignet ist. Als relativ anspruchsloser Baum, der auf sonnigen Hängen besonders gut gedeiht, wurde die Apfelsorte in den letzten Jahren von der LK Salzburg und dem Salzburger Landesverband für



Obst- und Gartenbau vermehrt beworben und ist nun wieder an mehreren Standorten zu finden. Diese Sorte steht heuer auch dafür, dass der Anbau alter Obstsorten erfolgreich wiederbelebt werden kann, um die wertvolle Sortenvielfalt so zu erhalten.

INSEKT DES JAHRES

Gemeine Skorpionsfliege (*Panorpa communis*)

Anders als man vielleicht im ersten Moment erwartet handelt es sich bei dem Insekt des Jahres um eine vollkommen harmlose Vertreterin aus der Familie der Schnabelfliegen. Namensgebend für die auffallende **Skorpionsfliege** ist das Fortpflanzungsorgan der Männchen, welches an einen Skorpionsschwanz erinnert. Dieses fehlt bei den weiblichen Tieren, womit sie ein weniger markantes Erscheinungsbild haben. Skorpionsfliegen kommen in ganz Mitteleuropa relativ häufig vor – auch in Tirol – sind aber



meist unbekannt. Sie bevorzugen Lebensräume mit viel Licht und Schatten, etwa Waldränder, Lichtungen und Gebüschgruppen. Bei Gefahr ziehen sich die eher ungeschickten Fliegen rasch in die tiefere Vegetation zurück und warten bewegungslos ab. Ab Ende April schlüpfen die ausgewachsenen Tiere aus ihren Puppen. Bei der Nahrungssuche sind sie relativ anspruchslos und fressen von Früchten über Nektar und Aas bis hin zu anderen verendeten Insekten alles. Als geschickte Kletterer können Skorpionsfliegen auch die Beute aus Spinnennetzen stehlen.

LURCH/REPTIL DES JAHRES

Grasfrosch (*Rana temporaria*)



Der 6,5 bis 9 cm lange **Grasfrosch** ist ein typischer Vertreter des Hügel- und Berglandes und kommt nur stellenweise auch im Flachland vor. Er gehört zu den häufigsten Amphibien Mitteleuropas. Der braunmarmorierte Frosch hat häufig einen schwarz gefleckten Rücken sowie dunkle Streifen auf den Beinen. Hinzu kommen die zwei deutlich sichtbar und parallel verlaufenden Rückendrüsleisten. Ansonsten ist die Haut des Grasfroschs glatt. Die Schnauze ist stumpf und leicht aufgewölbt. Die Iris der runden bis querovalen Pupille ist typisch goldgelb. Der Grasfrosch hat einen langen Speisetzettel, wobei sich dieser nach dem Nahrungsangebot des Lebensraumes richtet. Würmer, Schnecken, Tausendfüßer, Asseln, Spinnentiere und sämtliche Insekten machen dabei die Hauptnahrung aus. Bereits kurz nach der Schneeschmelze wird ihre Anwesenheit in den Laichgewässern deutlich. Die Zerstörung und Veränderung des Lebensraumes haben dazu geführt, dass der Grasfrosch auf der Roten Liste als gefährdet geführt wird.

SPINNE DES JAHRES

Fettspinne (*Steatoda bipunctata*)

Die relativ kleine **Fettspinne** aus der Familie der Haubennetzspinnen kommt in ganz Mitteleuropa vor. Ihr Hinterleib ist prall, rotbraun und fettglänzend. Fettspinnen erreichen eine Körperlänge von bis zu 8 mm (ohne Beine), meist sind sie jedoch deutlich kleiner. Haubennetzspinnen bauen dreidimensionale Netze, welche



WEICHTIER DES JAHRES 2018 & 2019

Tigerschnegel (*Limax maximus*)

Denkt man an Nacktschnecken, dann haben die meisten das Bild der Spanischen Wegschnecke vor Augen und nicht jenes des einheimischen **Tigerschnegels**. Er ist zwar nicht direkt gefährdet, aber dennoch ist die eingeschleppte Spanische Wegschnecke um einiges bekannter. Im Gegensatz zu anderen Arten ist der Tigerschnegel kein Gartenschädling, sondern vielmehr ein Gartenhelfer. So ernährt sich diese Art hauptsächlich räuberisch und greift andere Nacktschnecken und deren Gelege an. Die Färbung dieser Nackt-



sich durch die mehreren Lagen zu einer Fangmatte für ihre Beutetiere verdichten. Darin fängt sie Insekten oder auch andere Spinnenarten, welche oft sogar größer sind als sie selbst. Die Fettspinne ist häufig in Gebäuden, dunklen Nischen und Spalten in Bodennähe zu finden, wo sie in der Nähe ihres Netzes auf Beute lauert. Für den Menschen ist sie vollkommen ungefährlich und weist eine Besonderheit auf: Die Balzlaute der Männchen sind für das menschliche Gehör wahrnehmbar. Die Balz findet im Sommer statt, in dieser Zeit versuchen die Männchen Weibchen anzulocken. Dies machen sie, indem sie – ähnlich wie Heuschrecken – hohe, zirpende Töne erzeugen.

schnecke kann stark variieren, die Grundfarbe ist dabei hellgrau bis hellbraun und auf der Rückenseite befinden sich dunkle Flecken oder kurze Streifen. Die Tiere verkriechen sich im Winter und können problemlos auch kalte, langanhaltende Winter überstehen. Sie haben eine Lebenserwartung von drei Jahren. Wie alle anderen

DIE HOHE JAGD & FISCHEREI[®]

30. Internationale Messe für Jagd,
Fischerei, Abenteuer Natur & Reisen



22. - 25. Februar 2018
Messezentrum Salzburg

Jetzt online Fast Lane Ticket kaufen!

Sonderschau:



Highlight:

Die Europameisterschaft
der Präparatoren



Eine Veranstaltung der
Reed Exhibitions[®]
Messe Salzburg

hohejagd.at

Nacktschnecken ist auch diese Art ein Zwitter und die Befruchtung findet gegenseitig statt. Etwa einen Monat nach der Befruchtung werden 150 bis 200 Eier gelegt, aus denen nach einigen Wochen die Jungtiere schlüpfen.

TIER DES JAHRES

Igel (*Erinaceus europaeus*)



Seit Ende Oktober/Anfang November befinden sich die Igel in ihren Winterschlaf-Quartieren. Damit die angelegten Fettreserven bis in den April oder Mai ausreichen, reduzieren sie während dem Winterschlaf die Körpertemperatur, Atmung und den Herzschlag. Wenn sie im Frühjahr wieder aktiv werden, haben sie einiges an Gewicht verloren und müssen sich dies nun während dem Sommer wieder anfressen. Denn um den Winter zu überstehen, müssen sie vor dem Winterschlaf mindestens 500 Gramm schwer sein. Diese erreichen sie durch die Aufnahme energiereicher Nahrung, welche sich aus Insekten sowie Raupen, Schnecken und Würmern zusammensetzt. Daneben verschmähen sie, wenn sich die Gelegenheit bietet, auch Aas, Eier oder Fallobst nicht. Kopf, Hals, Bauch und Füße sind mit Fell bedeckt, auf der Seite und dem Rücken befinden sich zwischen 8.000 und 16.000 ungefähr 1 mm dicke, spitz endende Stacheln. Dieses Stachelkleid kann der Igel dank seiner starken Rückenmuskulatur zusammenziehen und sich bei Gefahr in eine stachelige Kugel verwandeln. Der Lebensraum der Igel hat sich durch die Verarmung der Landschaft extrem verkleinert und in vielen Gebieten finden sie nur noch in Parks und Gärten geeignete Rückzugsgebiete. Vor allem auf Grund dessen ist der Igel auf der Roten Liste als gefährdet aufgeführt.

VOGEL DES JAHRES

Star (*Sturnus vulgaris*)

Der weit bekannte Schwarmvogel ist in ganz Europa heimisch. In Österreich ist er großteils ganzjährig vertreten. Stare sind etwas kleiner als Amseln und haben im Vergleich deutlich kürzere Schwanzfedern. Die Flügel wirken im Flug dreieckig und spitz. Typisch ist der metallische Glanz der Federn. Dabei zeigt ein Star im Jahresverlauf ein sehr wechselndes Aussehen: Während der Balzzeit



im Frühjahr trägt er ein prächtiges, schwarz-schillerndes Prachtkleid und einen gelb gefärbten Schnabel. Im Herbst ist das Schlichtkleid dunkel mit dichten, gelbweißen Punkten und dunklem Schnabel. Stare ernähren sich von Insekten, Kleintieren, Früchten, Beeren und Samen. Sie sind dabei sehr geschickt und holen sich beispielsweise auch Fliegen und Zecken aus dem Fell von Weidetieren. Nach der Brut schließen sich die Tiere zu Schwärmen zusammen. Vor allem im Winter kann man in manchen Gebieten Schwärme mit tausenden Tieren beobachten. Trotz der großen Vorkommensgebiete des Stares machen BirdLife und der Naturschutzbund mit der Wahl des Stares als Vogel des Jahres auf rückläufige Bestände des Schwarmvogels aufmerksam.

PILZ DES JAHRES

Gestielter Tannen-Schwarzborstling (*Pseudoplectania melaena*)

Der ziemlich unscheinbare, oliv- bis schwarzbraune Pilz des Jahres, hat einen becher- bis tellerförmigen Fruchtkörper. Dieser erreicht einen Durchmesser von etwa 2 bis 6 cm. Der zirka 2 cm lange Stiel ist oft nicht zu sehen, da der Pilz tief im Substrat oder Moos sitzt.





Der Fruchtkörper ist ungenießbar und außen leicht filzig. Der **Gestielte Tannen-Schwarzborstling** benötigt Tannen-Totholz als Substrat, auf dem er bereits bald nach der Schneeschmelze im zeitigen Frühjahr erscheint. Das Vorkommen des Pilzes ist somit an das Verbreitungsgebiet der Weiß-Tanne, selten auch an andere Tannenarten, gebunden, jedoch gibt es nur wenige Nachweise. In Österreich sind Fundorte aus Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, der Steiermark, Tirol und Vorarlberg bekannt. Das lückenhafte Wissen über die Verbreitung ist bei Pilzen leider keine Seltenheit, obwohl ihr Wert für die Forschung groß ist, da einige Pilze beispielsweise antibiotisch wirksame Stoffe erzeugen.

FLEDERMAUS DES JAHRES

Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*)

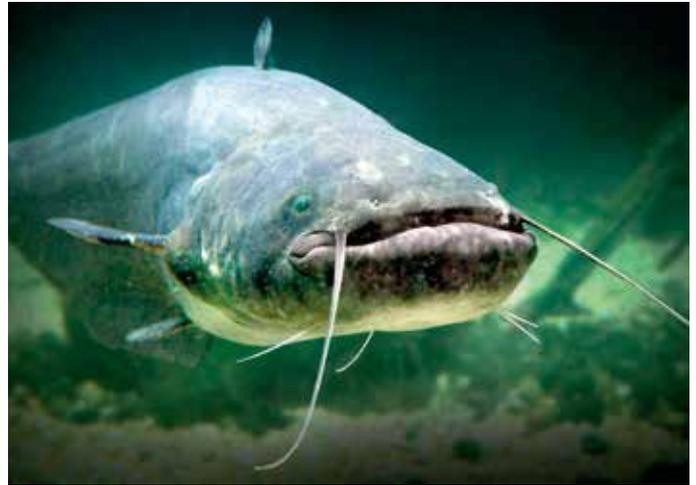


Die **Kleine Hufeisennase** zählt mit einem Körpergewicht von 4 bis 7 Gramm zu den kleinsten heimischen Fledermausarten. Sie ernährt sich von Schnaken, Flurfliegen, Nachtfaltern und anderen Insekten, welche sie in Streuobstwiesen, Heckenreihen und Wäldern erbeutet. Für den Winterschlaf, also von November bis März, zieht sie sich in Höhlen, Stollen und Keller zurück. Die Sommerquartiere bzw. Wochenstuben (Zusammenschluss der Weibchen zur Aufzucht der Jungen) befinden sich vor allem auf Dachböden. Somit ist diese Fledermausart stark vom Menschen abhängig und die Besitzer solcher Häuser sind entsprechend gefordert, vor allem bei allfälligen Baumaßnahmen, mit der Koordinationsstelle für Fledermausschutz und -forschung Österreich zusammenzuarbeiten.

FISCH DES JAHRES

Wels (*Silurus glanis*)

Der **Wels** ist der größte Süßwasserfisch Europas und kann eine Länge von über 2,30 m erreichen und über 100 kg schwer werden. Sie sind vorwiegend nacht- und dämmerungsaktive Raubfische, welche sich von toten und lebenden Fischen, Wirbellosen und, wenn sich



die Gelegenheit bietet, auch von kleinen Wasservögeln und Säugetieren ernähren. Der beeindruckende Fisch kann über 100 Jahre alt werden. Mehr zu dieser faszinierenden Art kann man in der Januarausgabe der JAGD IN TIROL nachlesen.

BAUM DES JAHRES

Pappeln (*Populus spp.*)

Für das Jahr 2018 wurden die **Pappeln** als Baum des Jahres nominiert. In Österreich fallen darunter die Schwarzpappel, die Weiß- oder Silberpappel und die Zitterpappel sowie die Graupappel, welche ein natürlicher Hybrid aus Silber- und Zitterpappeln ist. Pappeln haben ein relativ flexibles Holz und sind Bestandteil von Weichholzlauen, der tiefsten Auwaldstufe. Sie sind allerdings auch an feuchten Standorten in temperaten, borealen und montanen Wäldern zu finden. Die charakteristischen Laubblätter der Pappeln sind dreieckig, herz- oder eiförmig mit einem langen Blattstiel. Aufgrund ihres schnellen Wachstums und des aufrechten Stammes sind Pappeln ein beliebtes Nutzholz.



Über die eine oder andere Art werden wir in verschiedenen Ausgaben der JAGD IN TIROL näher berichten.

Serie Wildtierkrankheiten:

Hohe Vorderlaufschüsse beim Rotwild

Autor: Mag. Christian Messner, Sprengeltierarzt Schwaz



Bei Trefferlagen an der Vorderextremität über dem Karpalgelenk spricht man von hohen Laufschnüssen. Dabei können Schulterblatt, Oberarm und Unterarm – ein- oder beidseitig – sowie Schulter- und Ellbogengelenk in unterschiedlichem Ausmaß betroffen sein.

Die Ursachen hierfür sind mannigfaltig und reichen vom Verziehen bei der Betätigung des Abzuges über Verwackelungen bei schlechten Gewehrauflagen sowie falscher Einschätzung der Flugbahn des Geschosses, insbesondere bei Weitschnüssen, bis zur versehentlichen vorzeitigen Schussabgabe beim Hineinfahren zum Treffpunktziel entlang der Vorderläufe.

Sehr oft sind diese Fehlschnüsse mit aufwändigen Nachsuchen verbunden und es bedarf eines erfahrenen Hundes und ebensolchen Hundeführers, um derart verletztes Rotwild überhaupt zu stellen.

Symptome

Die Symptomatik kann abhängig von den betroffenen anatomischen Strukturen recht unterschiedlich sein. Schusszeichen sind abhängig von Allgemeinbefinden, Angstzustand, körperlicher Anspannung, Stresslage, Gesundheitsstatus und anderen Einflusskomponenten von Geschoss und Trefferlage ausgehend recht variabel. Wird die getroffene Extremität gerade belastet, so knickt das Stück kurz ein und ergreift mit mehr oder weniger instabilem Lauf die Flucht. Bei gerade entlastetem Lauf steigt das Tier oft in die Höhe, um daraufhin ebenfalls etwas nachgebend zu verschwinden. Wird gleichzeitig mit dem Oberarm ein Teil der Brustkammer eröffnet, so führt dies in den allermeisten Fällen nach einer tiefen Flucht mit einknickendem Lauf zum alsbaldigen Verenden des Stückes. Entlang des Schusskanals kommt es durch die



Energieabgabe zur konzentrischen Zerstörung und starken Traumatisierung des angrenzenden Gewebes. Wird ein großer Röhrenknochen vom Geschoss getroffen, entsteht meist eine Trümmerfraktur. Die Knochenteile verursachen bei der Flucht zusätzliche, starke Zerstörungen der umliegenden Muskulatur sowie des Nerven- und Blutgefäßsystems. Dabei durchdringen spitze Knochensplinter häufig die Haut. Solche offenen Frakturen haben durch die hohe Infektionsgefahr besonders in den Sommermonaten eine schlech-

te Heilungstendenz. Bereits nach wenigen Stunden beginnen solche Tiere zu fiebern und nach wenigen Tagen wird die Verletzung eitrig durchtränkt, was die Verwertung des Wildbrets für den menschlichen Genuss ausschließt. Außerdem besteht witterungsabhängig auch die Gefahr der Kontamination mit Fliegenmaden.

Auswirkungen und Heilung

Unterbleibt die Nachsorge oder ist sie erfolglos, so führt eine hinzukommende

Septikämie (Gesamtinfektion des Organismus) nicht selten zum Tod des Tieres. Ist die Traumatisierung verkräftbar und das betroffene Rotwild kann einige Zeit in Ruhe im Lager verbringen, stabilisiert die zunehmende Schwellung den Bruch. Anschließend erfolgt im Zeitraum von 6 bis 8 Wochen der Wiederaufbau des Knochens durch Kallusbildung. Auch wenn der Lauf dann wieder einigermaßen belastbar scheint, ist er durch die Traumatisierung von Muskel- und Nervengewebe meist nur mehr eingeschränkt verwendbar. **I**

BEISPIELE

Wird durch die Gewebszerstörung die Blutversorgung der distalen Gliedmaße unterbunden, so kommt es zu einer Mumifizierung derselben und der gesamte betroffene, nicht mehr versorgte Teil des Laufes fällt ab. Bei einem aktuellen Fall eines Rotwildkalbes könnte es, sofern keine Verwechslung vorliegt, innerhalb von 16 Tagen zur vollständigen Amputation mit Wundheilung gekommen sein.



Selbstheilung durch Laufamputation nach einem Oberarmschuss

Nicht immer sind Trümmerbrüche der Läufe ohne weiteres als Folge einer Schussverletzung zu identifizieren. Bei Unsicherheit gibt eine röntgenologische Untersuchung eindeutig Aufschluss über die Ursache. Um eine Bleivergiftung von Greifvögeln zu vermeiden, sind geschosshaltige Teile des Wildbrets für diese unzugänglich zu entsorgen!



Auf dem Röntgenbild sind die Geschosssplinter deutlich zu erkennen



Typische Haltung bei einem Bruch des rechten Unterarmes



Laufhaltung nach Stabilisation durch Gewebsschwellung und beginnender Kallusbildung



Rehkitzmarkierung Tirol 2018

Im Jahr 2017 startete das Projekt „Rehkitzmarkierung Tirol“ mit dem Ziel, den Grundstein für die Langzeitforschung zum Wanderverhalten von Rehen in Tirol zu legen. Insgesamt konnten in 25 Revieren 79 Rehkitze markiert werden. Dies war ein erfolgreicher Start ins Projekt. Einen herzlichen Dank an alle Jägerinnen und Jäger, welche an diesem Projekt im Jahr 2017 teilgenommen haben. Für die neue Saison 2018 werden neue Ohrmarken in anderer Farbe und dem Jahr entsprechender Nummerierung verwendet. Die **Ohrmarken aus dem Jahr 2017 dürfen dieses Jahr nicht mehr verwendet werden**, um eine eindeutige Ansprache auf das Jahr der Markierung zu ermöglichen. Die Zangen sind auch mit den neuen Ohrmarken kompatibel. Die entsprechenden Ohrmarken werden vom TJV kostenlos zur Verfügung gestellt und



können revierweise mit dem nachstehenden Formular oder direkt über die Homepage des TJV, bis zum **31. März 2018**, bestellt werden. Meldungen zu erlegten oder gesichteten, markierten Rehen können jederzeit telefonisch, schriftlich oder ebenfalls über die Homepage gemacht werden.

Auch langfristig steht und fällt das Projekt „Rehkitzmarkierung Tirol“ mit der freiwilligen Mitarbeit der Jägerschaft. Engagiert sich eine Vielzahl von Jägerinnen und Jägern beim Markieren sowie bei der späteren Rückmeldung von erlegten oder gesichteten Stücken, entsteht eine Datengrundlage auf welcher aussagekräftige Analysen durchgeführt werden können. In der nächsten Ausgabe der JAGD IN TIROL wird der vollständige Jahresbericht 2017 erscheinen.

TJV

Bestellformular Ohrmarken für die Rehkitzmarkierung 2018

Bestellfrist: 31. März 2018

VORNAME	
NACHNAME	
ADRESSE	
PLZ/ORT	
TELEFONNUMMER	
E-MAIL-ADRESSE	
REVIER	

Anzahl Ohrmarken:

- 5 Stück 10 Stück
 15 Stück 20 Stück

(Die Ohrmarken werden kostenlos abgegeben. Bitte eine Bestellung pro Revier.)

Anzahl Zangen:

(€ 14,50 pro Zange)

(Achtung! Die Marken können nur mit einer kompatiblen Zange angebracht werden.)

.....
 Ort/Datum

.....
 Unterschrift

Einsenden an: Tiroler Jägerverband, Projekt Rehkitzmarkierung, Meinhardstr. 9, 6020 Innsbruck, E-Mail: info@tjv.at



(*Helleborus niger* L.)

Schwarze Nieswurz

Familie: Hahnenfußgewächse (*Ranunculaceae*)

Nachdem in den vergangenen Jahren allmonatlich ein Baum oder Strauch aus unseren heimischen Wäldern vorgestellt wurde, konnten wir Ihnen hoffentlich einen guten Überblick über die wichtigsten Gehölze unserer Breiten verschaffen. Nach über 35 Arten möchten wir ab dieser Ausgabe eine andere Gruppe von Gewächsen vorstellen: unsere einheimischen Giftpflanzen. Den Anfang macht dabei die Schwarze Nieswurz oder umgangssprachlich Schneerose – eine wetterföhliche Waffe aus den Wäldern des Tiroler Unterlandes.

Autor: Thomas Gerl

Merkmale

Die auffällige, 10 bis 30 cm hohe Staude ist praktisch unverwechselbar und lässt sich nicht nur an ihrer großen, weißen Blüte, sondern auch an den typisch dunkelgrünen, ledrigen Blattpiedern auf einer Seite des gekrümmten Blattstiels erkennen. Die weiß- bis rosafarbenen Blüten erreichen einen Durchmesser von 5 bis 7 cm und sitzen einzeln am Ende eines bis zu 25 cm langen Blütenstiels. Dabei sind es die fünf Kelchblätter der Blüte, die ihren pompösen Schauapparat je nach Standort und Witterung manchmal bereits im Januar und Februar entfalten. Einzelne Exemplare blühen bereits zur Weihnachtszeit, was der Pflanze den Beinamen „Christrose“ eingebracht hat und die kirchlichen Liedermacher des 16. Jahrhunderts zum allseits bekannten Weihnachtslied „Es ist ein Ros entsprungen“ inspirierte. Mit ihren außergewöhnlich großen Blütenhüllblättern, jede Menge Nektar in fünf tütenförmigen Kronblättern und einem betörenden Duft buhlt die Art um die



AUSSCHNEIDEN
UND
SAMMELN!

Standort

Christrosen kommen sowohl in den nördlichen wie in den südlichen Kalkalpen bis in Höhen von 1.900 m vor und sind im Westen bis Vorarlberg verbreitet. Berühmt sind die Standorte im Tiroler Unterland, wo z. B. der Schneerosenweg am Kufsteiner Stadberg im Spätwinter eine exzellente Möglichkeit bietet, an tausenden blühenden Exemplaren vorbeizuwandern. Ihr typischer Standort sind Buchenwälder über Kalkböden.



MERKMALE DER NIESWURZ: Die sieben- bis neun-teiligen lanzettenförmigen Laubblätter sind ganzrandig oder gezähnt. Die endständigen meist einzeln stehenden Blüten besitzen eine weiße bis rötlich überzogene Blütenhülle.



Durch die frühe Blütezeit ist es nicht garantiert, dass eine Bestäubung durch Insekten stattfindet. Die Schneerose greift dann zur Selbstbestäubung.



Normalerweise liegt die Blütezeit zwischen Februar und April, kann sich jedoch je nach Witterung von November bis Mai ausweiten. Die Blüten erreichen dabei einen Durchmesser von 5 bis 10 cm.



Die Bestäubung erfolgt hauptsächlich über Bienen, Hummeln und andere pollenfressende Insekten. Die Nektarblätter absorbieren UV-Licht, wodurch Insekten angelockt werden.

Gunst der wenigen Insekten (v. a. kälteresistente Bienen und Hummeln), die die Blüten bestäuben sollen. Im Auge dieser Insekten erscheint die Schneerose auch nicht weiß, sondern in allerlei ultravioletten Mustern, die für das menschliche Auge unsichtbar bleiben. Wegen dieser dekorativen Erscheinung fallen die gänzlich geschützten Christrosen leider sehr häufig „Blumenliebhabern“ zum Opfer, die die Blüten für die Vase pflücken oder gar die ganze Pflanze für den Garten ausgraben, obwohl die Art gänzlich geschützt ist. Die riesigen Kelchblätter um die drei bis acht Fruchtblätter im Zentrum der Blüte werden im Alter grün und produzieren so durch Fotosynthese die Nährstoffe, die für die Ausbildung der Balgfrüchte mit ihren fettreichen Samen notwendig sind.



Wissenswertes

Paracelsus, der große Universalgelehrte des ausgehenden Mittelalters, glaubte in der Christrose ein Elixier für ein langes Leben gefunden zu haben, was aber aufgrund der pflanzlichen Inhaltsstoffe mehr als unwahrscheinlich erscheint, denn alle Pflanzenteile sind extrem giftig. Der schwarze, unterirdische Spross löst als Pulver einen heftigen Niesreiz aus und wurde deshalb früher aus Jux so manchem Schnupftabak beigemischt. Aus diesem Grund erhielt die Pflanze auch den Beinamen „Schwarze Nieswurzel“. Wesentlich gefährlicher sind die in allen Pflanzenteilen enthaltenen Substanzen Helleborin und Hellebrin, die die Herzfähigkeit des Menschen stark beeinflussen und bereits in geringen Mengen tödlich wirken. Kräuterkundige Volksmediziner prägten hier den Spruch: „Drei Tropfen machen rot, zehn Tropfen machen tot.“ Vergiftungen mit Helleborus-Arten sind jedoch sehr

selten, da die Pflanze einen widerlich bitteren Geschmack hat und ihr Verzehr somit nicht allzu verlockend erscheint. Dennoch wussten Menschen bereits im Altertum von der Giftwirkung und nutzten sie angeblich zur chemischen Kriegsführung. Der Sage nach soll der griechische Staatsmann und Lyriker Solon Wurzeln von Christrosen in einen Bach geschüttet haben. Als die Feinde das Wasser tranken, um ihren Durst zu stillen, litten sie unter starkem Durchfall und wurden so durch das Gift kampfunfähig. Aus dieser Sage leitet sich wohl auch der wissenschaftliche Name ab, denn das griechische „hellein“ bedeutet übersetzt so viel wie „töten“. Neben ihrer Fähigkeit, unliebsame Gegner durch eine Vergiftung auszuschalten, hat die Christrose aber noch weitere magische Kräfte, die auch in der heutigen Zeit noch ziemlich interessante Anwendungen versprechen. Als fester Bestandteil mittelalterlicher Hexensalben diente das Helleborus-Extrakt der schon allezeit erwünschten Erhaltung der ewigen Jugend.

Für unliebsame Termine wäre es aus mythologischer Sicht ganz praktisch, einen kleinen Vorrat des zermahlenden Pulvers eines Schneerosen-Wurzelstockes stets bei sich zu tragen. Streut man dieses nämlich vor sich auf den Boden, so wird man der Legende nach auf der Stelle unsichtbar. Und auch der Geiz der Menschen lässt sich laut dem römischen Dichter Horaz mit Nieswurzel-Extrakten ein für alle Mal kurieren. Für die Bauern und Senner der Alpen hatte die Christrose eine viel praktischere Bedeutung. Von jeher bemühte man sich um eine möglichst präzise Vorhersage des kommenden Wetters. In Ermangelung eines ausgedehnten Netzes von Wetterstationen oder gar Satellitenfilmen griffen unsere Vorfahren zu anderen Mitteln. So wurden zur Zeit der Wintersonnwende am 21. Dezember zwölf Knospen der Christrose in eine Vase gestellt. Jede dieser zwölf Knospen stand dabei für einen Monat des kommenden Jahres. Am Zeitpunkt und an der Art und Weise, wie sich die Knospen öffneten, leiteten die damaligen Wetterfrösche und Meteorologen das Wetter für diesen Monat ab.





Im Schatten der Lawinerverbauungen: Ein Leben für ein Hendl?

Die Aufgabe einer Lawinerverbauung ist es, den Schnee zurückzuhalten und Lawinenabgänge zu verhindern. Nun gibt es aber einige Tierarten wie Gämsen, Schnee- und Steinhühner, die von dem freigelegten Nahrungsangebot nach solchen Schneerutschungen profitieren. Somit klare Sache: Lawinerverbauung – Lebensraumverlust für die Hendl?

Autorin: Dipl.-Ing. Monika Pfeifer



Meist sind es schräggestellte Stahl-schneebrücken, die oberhalb der Waldgrenze Anbrüche von Lawinen verhindern und somit Siedlungen in den Tälern vor den Lawinen schützen sollen. Bei Kontrollbegehungen im Winter wurde nun vom Personal der Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV) in Osttirol bemerkt, dass Bereiche direkt unter diesen Stahlbrücken teilweise früher schneefrei wurden. Dies legte die Vermutung nahe, dass in diesen schneefreien Vegetationsstreifen Nahrungspflanzen für verschiedene Wildtierarten – z. B. Hühnervogel – auch im Winter (früher) verfügbar sind und diese Bereiche möglicherweise gezielt aufgesucht werden konnten. Neben dem Äsungsangebot hätten die schrägen Stahlträger auch Deckung anzubieten, was einem am Boden nach Nahrung suchenden Vogel vielleicht auch ganz recht sein könnte. Von den Jägern im Revier wurde einmal im Frühjahr ein Steinhuhn an den Stahlträgern gesichtet, was sogar eine Brut im näheren Umkreis vermuten lässt.

In der Folge gab die WLV, Gebietsbauleitung Osttirol, ab dem Winter 2014/15 eine Studie zum Thema Lawinerverbauungen und Hühnervogel in Auftrag. Die Fragen: Wie wirken sich Bauwerke der Lawinerverbauung (Stahlbrücken) als „künstliche Strukturelemente“ auf die Lebensraumnutzung von Steinhühnern, Birk- und Schneehühnern aus? Werden die Stahlbrücken von den Hühnervögeln im Winter und zur Brutzeit aktiv aufgesucht und genutzt?

Ein Steinhuhnpaar am 31. Mai 2017. Die Paarbildung ist ab Mai meist abgeschlossen, diese Steinhühner sind hier in ihrem Brutrevier.



Die Kameras waren direkt an den Stahlträgern montiert, im Abstand von 4 bis 6 Wochen wurden die Speicherkarten getauscht. Auch hier zu sehen: viel Schnee oberhalb der Verbauung, rasch schneefrei direkt unterhalb der Stahlträger.

Fotofallen liefern Beweise

Um mehr über das Verhalten der Hühnervogel im Zusammenhang mit den Stahlbrücken zu erfahren, wurden im Winter 2014/15 und im darauffolgenden Winter 2015/16 sechs bzw. fünf Wildkameras (Fotofallen) an verschiedenen Standorten entlang der Lawinerverbauungen oberhalb von St. Jakob im Defereggental aufgestellt. Die Kameras verteilten sich über eine Höhenausdehnung von 2.150 m bis 2.380 m, wurden direkt an den Stahlträgern befestigt und befanden sich in Gebieten mit verschie-

denen Fels-, Gras- und Zwergstrauchanteilen. Die Kameras blieben bis Ende Mai im Gelände, mehrmals im Winter und Frühjahr wurden die Speicherkarten getauscht, ein Batteriewechsel war nie notwendig. Die Auslösung eines Fotos erfolgte bei diesen Kameras durch Bewegung, der Radius für die Erfassung der Bewegung reduzierte sich in der Nacht auf ca. 15 m.

Die Auswertung der vielen Fotos (viele Fehlauslösungen durch die Schattenwirkung der Stahlträger) wurde belohnt: In beiden Saisonen waren auf den Kameras Bilder von den drei Arten Steinhuhn, Schneehuhn und auch vom Birkhuhn zu finden. Etwas überraschend waren die doch recht zahlreichen Nachweise von Birkhahnen (keine Hennen) oberhalb von 2.300 m Seehöhe. Insgesamt gelangen im ersten Untersuchungsjahr 13 Bilder von Hühnervögeln an vier Kamerastandorten (6 Birkhahnen, 6 Schneehühner, 1 Steinhuhnpaar). Auf den zwei am tiefsten aufgestellten Kameras, unterhalb von 2.300 m, waren nie Hühner zu sehen. Im zweiten Jahr konnten 19 Bilder mit Hühnervögeln ausgewertet werden, davon 17 Bilder mit Birkhahnen (einige Male auch mit zwei Hahnen, wieder keine Hennen) und je ein Schneehuhn und ein Steinhuhn. Neben den Hühnern gab es viele Bilder von Schneehasen an allen Kamerastandorten,



Beutetier und Beutegreifer - beide suchen gezielt die Lawinerverbauungen auf und beide suchen Nahrung. Ob es Heckenreihen sind oder andere lineare Strukturen, der Fuchs weiß schon, wo es vielleicht ergiebig ist nachzusehen.

oft an aperen Stellen unterhalb der Brücken fressend. Weiters waren auch einige Füchse zu sehen, die offensichtlich entlang der Stahlbrücken nach Beute suchten. Immer wieder waren auch Gämsen und Rehe auf den Speicherkarten, einige Male ein Steinmarder und ab dem Frühjahr wiederholt Murmeltiere.

Losung deckt Anwesenheit auf

Im Frühjahr 2015 und 2016 wurden entlang sämtlicher Stahlbauwerke Begehungen zur Suche indirekter Nachweise (Losungen, Federn) gemacht und sämtliche Funde notiert. Ziel war es auch etwas darüber zu erfahren, wie oft die Bereiche unterhalb der Stahlbrücken von den einzelnen Hühnervögeln aufgesucht werden. Diese Kartierungen brachten eine Vielzahl von Nachweisen von Stein-, Schnee- und Birkhühnern entlang der einzelnen Stahlbauwerke, der Schwerpunkt lag wie schon bei den Fotonachweisen eher in den oberen Höhenlagen. Dort waren teilweise in Entfernung von oft wenigen Metern entlang der gesamten Bauwerksreihe Losungen zu finden. Es zeigte sich auch, dass vor allem Birkhühner und Schneehühner sich auch über Nacht an den Stützen aufhielten (Losungen von Schneehöhlen).

Lawinerverbauung vertreibt die Hühner nicht

Was können wir nun aus diesen Ergebnissen schließen bzw. wie sollen wir sie interpretieren? Eindeutig zeigt sich auf alle Fälle, dass es nach der Errichtung von Lawinen-

verbauungen nicht zu einem Meiden dieser Gebiete durch die Hühnervögel kommt. Sind geeignete Lebensräume vorhanden, werden bzw. bleiben diese Gebiete besiedelt. Die Losungs- und die Fotonachweise zeigten, dass die Lawinerverbauungselemente offensichtlich aktiv von allen drei besprochenen Arten aufgesucht werden: zum Fressen, zum Ruhen und auch zum Übernachten.

Birkhähnen wandern nach oben

Für die Birkhühner, besser gesagt für die Hähnen, scheint sich der Lebensraum

durch die Deckungsmöglichkeiten der Stahlbrücken sogar noch nach oben zu erweitern. Birkhühner besiedeln in ihren alpinen Verbreitungsgebieten die Übergangsbereiche zwischen offenen Almflächen und Waldbestand, unter natürlichen Verhältnissen halten sie sich vorwiegend in der Kampfzone des Waldes auf. Die überwiegenden Nachweise aus den Begehungen stammten aus Höhenlagen oberhalb von 2.200 m, der größte Teil der Bildnachweise von Birkhühnern oberhalb von 2.300 m. Bei umfangreichen Erhebungen des Nationalparks Hohe Tauern 2007 (AVIFAUNA Osttirol) konnten von über 200 Losungsfunden nur 15 % in Höhen über 2.200 m ge-



Die Balz hat begonnen. Ein Kamerabild vom 2. April, SH 2240m.

funden werden, über 2.300 m gar nur 1 %. Die hohe Zahl der Nachweise weit über der Baumgrenze weist also darauf hin, dass die künstlichen Strukturelemente die Lebensraummöglichkeiten für Birkhahnen nach oben erweitern. Die Stahlbrücken bieten Deckung in einer Höhenstufe, in der es normalerweise keine Deckungsmöglichkeiten vor Luftfeinden mehr gäbe. Verbunden mit dieser Deckung gibt es Möglichkeiten zur Nahrungsaufnahme von energiereichen krautigen Pflanzen und Zwergsträuchern. Auch die Hangneigung ist im oberen Bereich höher, was verbunden mit einem besseren Überblick auch ein Grund für die Bevorzugung des Aufenthaltes an den höhergelegenen Verbauungen sein könnte. Die Hennen scheinen vorsichtiger zu sein und diese Strukturen nicht anzunehmen.

Erhöhte Lebensraumeignung für Schneehühner

Schneehühner scheinen ebenfalls ganz gut mit dieser künstlichen Deckung umgehen zu können. Der „ideale Lebensraum“ für Schneehühner ist relativ stark strukturiert mit vielen Zwergsträuchern und Schuttfuren. Vor allem ein gewisser Felsanteil ist von großer Bedeutung für das Vorkommen des Schneehuhns. Es scheint, dass die zusätzlichen Deckungsstrukturen der Stahlbrücken hier den für die Schneehühner aus Sicherheitsgründen notwendigen Felsanteil zumindest zum Teil „ersetzen“ können. Ohne diese Deckungsmöglichkeiten und das

Bilder von Schneehühnern gelangen von Februar bis Ende Mai, im Mai immer paarweise. Auch sie scheinen hier ein Brutrevier zu haben.



Nahrung und Deckung für das Steinhuhn (10. Jänner 2017). Der „wichtigste“ Fressfeind ist der Steindler – Deckung nach oben macht diese Nahrungsmöglichkeit sicherlich besser nutzbar.

darunter früher ausapernde Nahrungsangebot wäre die Lebensraumeignung dieses Gebietes, wo die Verbauungselemente stehen, für Schneehühner als gering einzuschätzen.

Apere Bereiche auch fürs Steinhuhn

Flächen, auf denen durch Schneeabrutschungen oder Lawinenabgänge Nahrung freigelegt wird, spielen für Steinhühner eine wichtige Rolle. Steinhühner sind keine Raufußhühner, sie haben wesentliche Anpassungen an den Winter im Gebirge nicht, wie z. B. die „Schneeschuhe“ der Schnee- oder Birkhühner, die ein Einsinken im tiefen Schnee verringern. Werden Schneeb-

rutschungen nun großflächig verhindert, verringert sich die Eignung dieses Gebietes als Winterlebensraum für Steinhühner. Die kleinräumigen früheren Ausaperungen entlang der Lawinenverbauungen können aber für Steinhühner einen „Ersatz“ für vielleicht großflächigere Abrutschungen bieten. Zusätzlich kommt auch hier der Faktor Deckung wieder hinzu – wesentlich für ein Beutetier vor Luftfeinden. Die Bilder eines Steinhuhnpaars (30.4.2015) und eines Steinhuhns im darauffolgenden Frühjahr (1.4.2016) belegen die Nutzung des Gebietes zur Fortpflanzungszeit. Eine Brut im Bereich der Lawinenverbauungen bzw. im tiefer liegenden Wald-/Baumgrenzbereich ist anzunehmen, da sich die Steinhühner bis Anfang April in der Regel in der Nähe ihrer Brutgebiete einfinden (Hafner 1994).

Gleicher Effekt bei alten Zäunen

Die Art der Konstruktion der Stahlbrücken hat in ihrer Wirkung große Ähnlichkeit mit alten Holzzäunen („Spaltenzaun“), wie sie früher für Weidegebiete errichtet wurden. Mit den Jahren neigten sich diese Holzzäune vor allem im steileren Gelände nach unten. Es entstanden schneefreie und nach oben gedeckte Bereiche, die Steinhühnern das Überwintern durch leichter erreichbare Nahrung und Deckung ermöglichten (Hafner 1994). Heute sind diese Holzzäune meist durch Stacheldraht oder elektrische Zäune ersetzt.



Zaun oder Lawinerverbauung – der „Zauneffekt“ ist der gleiche: Nahrungspflanzen sind trotz des hohen Schnees verfügbar, Deckung gibt es dazu.

Ausaperung unterhalb der Verbauungen

Für das schnellere Ausapern und damit für die frühere Verfügbarkeit von Nahrung direkt unterhalb der Stahlbrücken lassen sich drei wesentliche Faktoren erkennen:

- Geringere Schneeablagerungen direkt unterhalb der unteren Querträger
- Schneekriechen und Schneegleiten: „Trennlinie“ mit wenig Schnee unterhalb und viel Schnee oberhalb des Trägers
- Schnellere Erwärmung der Bodenoberfläche aufgrund der Erwärmung der Stahlträger

Durch die Abschirmung der schrägen Stahlträger kommt direkt unterhalb der Lawinerverbauung weniger Schnee am Boden

an. Die unterschiedlichen Schneehöhen oberhalb und unterhalb der Stahlschneebrücke fördern die Bildung eines Gleitrisses. Die Schneedecke bewegt sich im geneigten Gelände durch Kriech- und Gleitbewegung infolge der Schwerkraft langsam nach unten. Schneekriechen und Schneegleiten am Hang sind für die frühere Ausaperung unterhalb der Lawinerverbauungen mitverantwortlich und kommen vor allem an steileren Südhängen ab ca. 25° Neigung vor.

Zusätzlich erwärmen sich bei Sonneneinstrahlung die dunklen Stahlträger der Lawinerverbauungen, diese Wärme wird an die Umgebung abgegeben, was wiederum den Schnee direkt in der nahen Umgebung schneller zum Schmelzen bringt und die Vegetation darunter wieder früher freigegeben wird.

Begleitende flächenwirtschaftliche Projekte

Sehr oft werden begleitend zu Lawinerverbauungen flächenwirtschaftliche Projekte, (Hochlagenaufforstungen) durchgeführt. Diese Änderungen vom Wald- bzw. Baumgrenzbereich zu einem geschlossenen Waldgürtel bewirken für die Hühnervögel langfristig wesentlich größere Veränderungen im Lebensraum als die linearen Strukturen

der Lawinerverbauungen. Der halbhohe Lebensraum mit vielen Grenzlinien, Lücken und Baumgruppen – wie ihn das Birkhuhn liebt – wird zu einem Waldgürtel, der weiter nach oben reicht und dieser Art keinen Lebensraum bietet. Wichtig wäre es, im Rahmen dieser Projekte Übergänge zu schaffen, Lücken zu belassen und die scharfen Grenzen aufzuweichen – ein möglichst „ausgefranstes“ Gebilde an Waldstreifen mit vielen Möglichkeiten für lückige Teile zu schaffen und auch an die Hennen zu denken, die hier brüten möchten.

Lawinerverbauung – doch nicht so schlecht?

Doch zurück zu den Lawinerverbauungen und den bisherigen Erkenntnissen: Auch in einem anderen Gebiet gleich zu Beginn des Defereggentales wurden im letzten Jahr (2017) Kameras aufgestellt. Hier wurden in den letzten Jahren Verbauungen errichtet, aktuell kommen noch weitere dazu. Es zeigte sich, dass in allen Monaten (Jänner bis Ende Mai) mehrere Bilder von Steinhühnern auf den Kameras zu finden waren. In diesem Gebiet war die Anwesenheit von Steinhühnern vor dem Bau der Lawinerverbauungen schon bestätigt worden. Es ist erfreulich zu sehen, dass doch nicht alles, was wir so in die Lebensräume unserer Wildtiere hineinstellen, nur negative Auswirkungen hat und ihnen nur mehr ein Leben im Schatten ermöglicht. |

Zwei Steinhühner im Jänner – gut getarnt und nochmals in der Deckung der Stahlbrücken.





Lebensraum Kulturlandschaft: Nutzung durch Wildtiere

Autor: Univ. Prof. Dr. Klaus Hackländer,
Universität für Bodenkultur Wien

In Naturschutzkreisen wird gerne die Frage diskutiert, wie natürlich unsere Wildtierlebensräume eigentlich sind. Zur Bearbeitung dieser Frage bedarf es zunächst der Klärung, ob man den Menschen als Teil der Natur sieht oder nicht. Die Philosophie diskutiert dies unter dem Begriff der ökologischen Naturästhetik (Treptow, 2001). Gilt der Mensch als Teil der Natur, dann sind auch menschengemachte Strukturen natürlich, auch Städte oder intensiv genutzte Agrarlandschaften. Wenn der Mensch jedoch nicht als Teil der Natur gesehen wird, dann ist ein Großteil Österreichs eine vom Menschen geprägte Kulturlandschaft. Natur, also eine Fläche ohne jeglichen menschlichen Einfluss, kann es vor diesem Hintergrund nirgendwo geben. Schließlich hat der Mensch selbst in streng geschützten Wildnisgebieten einen Einfluss auf die Natur, z. B. durch den Eintrag von anthropogenen Schad- oder Nährstoffen über die Luft. Um bei der Diskussion um diese Frage etwas mehr unterscheiden zu können, klassifiziert man Lebensräume nach deren Naturnähe (Kowarik, 2014), von natürlich („ohne“ Einfluss) über naturnah (z. B. Hochgebirge) zu naturfern (z. B. Siedlungen, Agrarlandschaften) und naturfremd (z. B. Industrieanlagen).

Wandlung der Landschaft durch den Menschen

Ohne den Menschen wäre Österreich zu einem überwiegenden Teil mit Wald bedeckt. In der Jungsteinzeit wandelte sich





Für Alpendohlen bieten Hütten willkommenen Unterschlupf und zum Teil auch ein Nahrungsangebot durch unsere Abfälle.



der Mensch vom Jäger und Sammler zum sesshaften Bauern mit domestizierten Tieren und Pflanzen. Er wanderte von Südos- ten her nach Europa ein, rodete die Wälder, etablierte die Landwirtschaft und errichtete Siedlungen (Uerpmann, 2007). In die nun geöffneten Landschaften folgten typische Vertreter der Feldflurarten wie Feldhase oder Rebhuhn. In und an den Mauern fanden Felsbrüter wie Hausrotschwanz oder Dohle neue Brutplätze. Die aktuelle Artenvielfalt ist jedenfalls das Ergebnis der menschlichen Nutzung der Fläche als Kulturlandschaft. Einige heute heimische Arten, wie etwa die Feldlerche, wären wohl ohne den Menschen nur seltene Irrgäste in Österreich. Aber auch die nicht gerodeten Wälder sind durch die Nutzung des Menschen nicht natürlich ge- blieben, sondern wurden naturnah bzw. im Fall von Forstflächen mit Monokulturen sogar naturfern. Die Lebensräume der aktu- ellen Kulturlandschaft umfassen Gewässer, Grasländer, Brachen, Äcker, Plantagen, Gebüsche, Wälder, Gärten und Siedlungen (Ellenberg sen., 1996).

Gewinner und Verlierer

Die Naturnähe ist an sich kein Maß für die Eignung eines Ökosystems als Lebensraum für Wildtiere. Schließlich finden sich unter den heimischen Wildtieren solche, die naturnahe Lebensräume benötigen (z. B. Schneehuhn) und jene, die auch in naturfremden Lebensräumen ihr Auskommen finden (z. B. Steinmarder). Wildtiere, die auch in den vom Menschen beeinflussten Ökosystemen selbsterhaltende Bestände aufbauen können, bezeichnen wir als Gewinner in der Kulturlandschaft (Mühlenberg und Slowik, 1997). Arten, um deren Zukunft es in naturfernen Lebens- räumen schlecht bestellt ist, gehören dementsprechend zu den Verlierern. Unter den Gewinnern gibt es auch jene Arten, die wir als Kulturfollower bezeichnen, die also dem Menschen gefolgt sind bzw. die von ihm gestalteten Ersatzlebensräume annehmen, wie beispielsweise Städte als Felslandschaf- ten oder Agrarlandschaften als künstliche „Steppen“. Die Gewinner in der Kulturland- schaft bergen grundsätzlich ein höheres Konfliktpotential bezüglich ihrer Koexistenz mit dem Menschen. Es entstehen oft Nutzungskonflikte zwischen Mensch und





Wildtieren, da letztere die Kulturfleichen für ihre Nahrungsaufnahme nutzen (z. B. Schwarzwild) oder die Infrastruktur durch Besiedlung (z. B. Wildkaninchen) schädigen. Nur wenige Arten sind gleichzeitig Kulturfolger und dennoch ohne Schädigung auf den Menschen (z. B. Fledermäuse als Straßenlaternenbesucher).

Wildevinfluss

Ob die Gewinner in der Kulturlandschaft zu Schädlingen werden, hängt wesentlich von energetischen Faktoren ab (Ryszkowski, 1982; in Mühlenberg und Slowik, 1997). Größere Organismen sind in der Lage, die zur Verfügung stehende Energie (Makronährstoffe wie Kohlenhydrate, Fette und Protein) am effizientesten zu nutzen. Gleichzeitig machen in der Säugetierfauna der Agrarlandschaft größere Wildtiere den Gutteil der Säugetierbiomasse aus. Dies er-

klärt, warum jagdbare Arten einen größeren Einfluss auf unsere Kulturlandschaften haben als z. B. Kleinsäuger und warum im Umkehrschluss die Bejagung dieser Arten die Lebensräume stark beeinflussen kann. Die Nutzung der Kulturlandschaft durch Wildtiere wird vor allem dann deutlich, wenn diese zu messbaren Schäden führt oder gar die Kulturlandschaft in ihrer Ausformung wesentlich gestaltet. Das Wildevinflussmonitoring und die Österreichische Waldinventur liefern für Waldökosysteme regelmäßig Zahlen, die den ökonomischen und ökologischen Einfluss von Schalenwildarten quantifizieren lassen (Reimoser und Hackländer, 2008). Wenn das Rotwild durch seinen Einfluss auf den Wald diesen langfristig in seinem Aufbau und seiner Zusammensetzung verändert und prägt, dann zeigt dies, dass es Wildtieren nicht um eine nachhaltige Nutzung geht, sondern dass die limitierten Ressourcen durch eine zu

hohe Dichte übernutzt werden und dieser Wettbewerb zwischen den Rotwildindividuen zu einer natürlichen Selektion führen muss. Der Rotwildeinfluss belegt aber auch, dass Rotwild in den dichten Wäldern nicht optimale Lebensraumbedingungen vorfindet und durch seinen Einfluss offenere Strukturen schafft, die seinem Ernährungstypen (Wiederkäuer vom Zwischentyp mit Mischfütterung aus Gräsern, Kräutern und Blättern; Hofmann, 2007) eher entsprechen. Während der vermeintliche König der Wälder parkähnliche Landschaften und lichtdurchflutete Wälder bevorzugt, streben die meisten Waldbesitzer eher die Maximierung des Holzzuwachses an.

Einen auch für Laien offensichtlicheren Einfluss eines Wildtieres auf die Landschaft zeigen Biber. Sie sind wahre Landschaftsgestalter, die zur Sicherung ihres unter der Wasseroberfläche liegenden Baueingangs Gewässer aufstauen und damit Landschaften und die dort vorhandene Infrastruktur unter Wasser setzen (Scheikl, 2015). Der Mensch hat dies bis zur Mitte des letzten Jahrhunderts nicht geduldet und den Biber in Europa bis auf wenige Restpopulationen ausgerottet. Der Vollschutz und viele Wiederansiedlungsprojekte zeigten ihre Wirkung und mittlerweile sind Biber wieder weit verbreitet. Ihnen scheint es weniger wichtig zu sein, ob sie sich in einer Kultur- oder Naturlandschaft befinden. Sie richten es sich so, wie sie es brauchen.

Gemeinsames Wildtiermanagement

Die Nutzung der Kulturlandschaft durch Wildtiere einerseits und die Nutzung der Wildtierlebensräume als Kulturland für den Menschen andererseits bedingt, dass der Mensch Wildtiere „managen“ muss. Will er seine Nutzungsmöglichkeiten aufrecht halten, ohne gleichzeitig Arten auszurotten, bedarf es einer Strategie, die die Koexistenz von Mensch und Wildtier ermöglicht. Ähnlich einer wildökologischen Raumplanung (Reimoser und Hackländer, 2008) wird es für jene Wildtiere in der Kulturlandschaft, die zu den Gewinnern oder zu den Kulturfolgern zählen oder allgemein als Konfliktarten eingestuft werden (z. B. große Beutegreifer, Biber), Freizonen



Der „König der Wälder“ war ursprünglich kein Waldbewohner, sondern bevorzugt halboffene Landschaften.



Der Auerhahn zählt heute zu den Verlierern der Kulturlandschaft, da er in intensiv forstwirtschaftlich genutzten Wäldern keinen geeigneten Lebensraum findet.

und Kernzonen geben, wobei man die Existenz der Wildtierart in der Freizone nicht duldet und in den Kernzonen auf einem bestimmten Niveau zulässt. Für dieses Management ist die Jagd von entscheidender Bedeutung, da sie durch Jagddruck und Abschuss die Zonierungen erst ermöglicht und die Populationsdichten in den Kernzonen regulieren kann. Es ist jedoch festzuhalten, dass entsprechend eines integralen Wildtiermanagements (Reimoser, 2015) die Jagd nicht alleine diese Aufgabe stemmen kann, sondern alle Landnutzungssektoren (Land-, Forst-, Wasser-, Jagd- und Tourismuswirtschaft) gemeinsam agieren müssen. Dass dies keine leichte Aufgabe darstellt, liegt auf der Hand, denn Wildtiermanagement ist zuallererst Management von Interessensgruppen.

Wildtiermanagement inkludiert jedoch auch den Schutz bedrohter Arten – oft Verlierer in der Kulturlandschaft – die ganzjährig jagdlich geschont sind. Auch hier bedarf es einer wildökologischen Raumplanung, bei der Elemente wie Schutz- und Wildruhezonen, die für alle gelten, eine wesentliche Rolle spielen. Davon abgesehen gibt es auch Wildtiere in unserer Kulturlandschaft, die nicht kontrolliert oder geschützt werden müssen, sondern die einfach nachhaltig genutzt werden können, wie z. B. Feldhasen. Einige Arten müssen also bejagt werden, andere dürfen gejagt werden. Jagd ist eben mehr als Schädlingsbekämpfung, sondern eine Form der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen (Hackländer, 2016). Welche Arten in die jeweiligen Kategorien passen, ändert

sich in Zeit und Raum. Arten, die früher häufig waren und kontrolliert werden mussten, können heute niedrigere Populationen aufweisen und werden nur mehr zuwachsorientiert jagdlich genutzt oder müssen gar geschützt werden. Andere wiederum, die früher selten und streng geschützt waren, können sich zu Konfliktarten gewandelt haben, für die nun Nutzung bzw. Kontrolle von Nöten ist. Dies wird vor allem dann schwierig, wenn diese nun konfliktbeladenen Arten lediglich im Naturschutzgesetz berücksichtigt sind. Davon abgesehen sind viele Wildtierarten auch nicht über ganz Österreich in nur eine Kategorie (müssen vs. dürfen) einordbar. Lebensraumbezogene Konzepte sind notwendig, unabhängig von Bezirks- oder Landesgrenzen. Gleichzeitig bedarf es einer permanenten Anpassung der Managementstrategien, um auf Veränderungen der Landnutzung und der Populationsdichten adäquat reagieren zu können.

Österreich bietet mit seinen Kulturlandschaften also vielfältige Lebensräume für Wildtiere. Für ein konfliktarmes Miteinander von Wildtieren und Mensch muss die Nutzung der Kulturlandschaft für alle Beteiligten (Mensch und Wildtier) geregelt bzw. reguliert werden, und zwar derart, dass wir die Ziele sowohl der jeweiligen Jagdgesetze (artenreicher und gesunder Wildbestand) als auch der Naturschutzgesetze (vielfältige, artenreiche, heimische und standortgerechte Tier- und Pflanzenwelt) erreichen. Für das Miteinander bedarf es auch der Toleranz, also des Zugeständnisses, dass Wildtiere unsere Kulturlandschaft nutzen

dürfen (und damit die Gewinnmaximierung der Landnutzung evtl. vereiteln). Dies nimmt nicht nur den Grundeigentümer in die Pflicht, sondern alle Nutzergruppen in der Kulturlandschaft. Die Jägerschaft kann hier wesentliche Beiträge leisten, sowohl durch aktive und konstruktive Mitwirkung im Wildtiermanagement als auch durch Aufklärung und Sensibilisierung der landchaftsnutzenden Bevölkerung. |

Literatur

- **Hackländer K. (2016)** Jagd und Hege – eine Selbstverständlichkeit? In: Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein (Hrsg.) 22. Österreichische Jägertagung 2016. Jagd im Spannungsfeld aktueller Herausforderungen: 81-82
- **Hofmann R. R. (2007)** Wildtiere in Bildern zur vergleichenden Anatomie. Hannover: M.&H. Schaper
- **Kowarik I. (2014)** Natürlichkeit, Naturnähe und Hemerobie als Bewertungskriterien. In: Konold W., Böcker R., Hampicke U. (Hrsg.) Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege. Weinheim: Wiley-VCH: 1-18
- **Mühlenberg M. & Slowik J. (1997)** Kulturlandschaft als Lebensraum. Wiesbaden: Quelle & Meyer
- **Reimoser F. (2015)** Herausforderungen in der Jagd und im Wildtiermanagement. In: Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein (Hrsg.) 21. Österreichische Jägertagung 2015. Schalenwildmanagement und Jagd: 1-6
- **Reimoser F. & Hackländer K. (2008)** Chancen und Grenzen wildökologischer Raumplanung. Der Anblick 4/2008: 26-31
- **Schei Kl S. (2015)** Handbuch für Biberkartiern: Grundlagen und Methodik der Revierkartierung und Analyse von Biberzeichen. 3. Aufl. Wien: Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft der Universität für Bodenkultur Wien
- **Treptow E. (2001)** Die erhabene Natur: Entwurf einer ökologischen Ästhetik. Würzburg: Königshausen & Neumann
- **Uerpmann H.-P. (2007)** Von Wildbeutern zu Ackerbauern – Die Neolithische Revolution der menschlichen Subsistenz. Mitteilungen der Gesellschaft für Urgeschichte 16: 55-74





Murmeltierjagd 2017 in Südtirol

Die Ergebnisse

rechtfertigen die

Entnahme



Es ist ein altbekanntes Lied. Die nationale oder die internationale Gesetzgebung geht nicht immer auf lokale Gegebenheiten und Bedürfnisse ein. Den Entscheidungsträgern vor Ort sind dann oft die Hände gebunden, eine Lösungsfindung wird erschwert, weil viele bürokratische und technische Hürden überwunden werden müssen. Auch im Jagdwesen gibt es Beispiele dafür, wie folgender Beitrag über die Bejagung des Murmeltieres im benachbarten Südtirol aufzeigt. In Italien scheint das Murmeltier nicht unter den jagdbaren Wildarten auf. Im italienischen Alpenraum ist es nicht flächig verbreitet, und nur sehr lokal war es in der Vergangenheit traditionell bejagt worden. Nicht so in Südtirol, wo der Murmeltierbestand seit Jahrzehnten zunimmt und auf mittlerweile über 50.000 Tiere geschätzt wird, und wo die rege Bautätigkeit der Murmeltiere in den Bergwiesen den Bergbauern vielerorts ein Dorn im Auge ist. Seit Jahrzehnten haben sich Jagdfunktionäre, Beamte und Politiker für eine Bejagung der großen Nager in Südtirol eingesetzt, im Jahr 2017 gelang schließlich der politische Durchbruch. Erstmals seit fast 30 Jahren konnten Murmeltiere wieder gezielt bejagt werden, wenn auch unter Einhaltung zahlreicher Auflagen der staatlichen Behörde.

Autoren: Dr. Lothar Gerstgrasser,
Dr. Andreas Agreiter

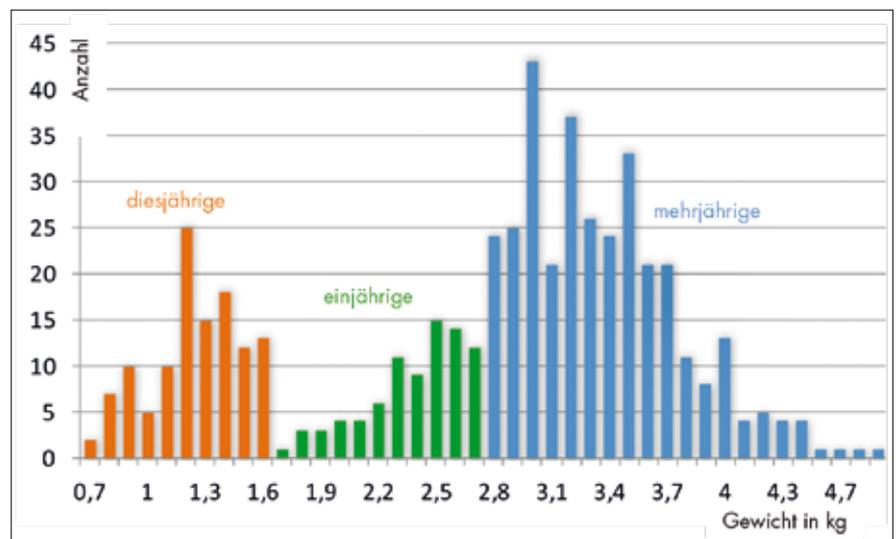
Das größte heimische Nagetier hat in der Vergangenheit oft für Schlagzeilen gesorgt: Auf der einen Seite standen Bergbauern, die eine Ausbreitung der Murmeltiere in viele ihrer bewirtschafteten Bergwiesen beobachteten und wegen der Baue und des hohen Bestandes eine Bejagung forderten. Ihnen stimmte die Jägerschaft zu. Auf der anderen Seite standen extreme Tierschutzkreise, die vor allem auf das geltende staatliche Jagdrahmengesetz verwiesen, in dem das Murmeltier nicht unter den jagdbaren Arten aufscheint. Die Verantwortlichen vor Ort und in den Landesämtern waren zwar um eine sachliche Konfliktlösung bemüht, trotzdem landeten die genehmigten Regulierungsdekrete stets vor dem Verwaltungsrichter. Die jüngsten autonomiepolitischen Er rungenschaften eröffneten der Landesverwaltung die Möglichkeit zur Genehmigung einer Jagdausübung für national geschützte Wildarten. Am 1. September 2017 war es dann so weit, mit Dekret des Landeshauptmannes wurden in 76 Jagdrevieren kraft Gesetzes sowie in drei Eigenjagden Abschusspläne für das Murmeltier genehmigt.

Aufwendige Vorarbeiten

Das vom Amt für Jagd und Fischerei erstellte Bejagungskonzept für das Murmeltier wurde von dem auf Staatsebene dafür zuständigen Institut ISPRA (Höhere Anstalt für Umweltschutz und Forschung) genauestens überprüft und, mit einigen Auflagen versehen, für das Jahr 2017 positiv begutachtet. In der Folge beließ es das Umweltministerium nicht bei einer stillschweigenden Zustimmung, sondern gab so wie das Landwirtschaftsministerium eine positive Stellungnahme ab. Das vorgelegte Konzept war das Ergebnis aufwendiger Vorarbeiten: Bereits im Vorjahr kartierten die hauptberuflichen Jagdaufseher das Murmeltier-Verbreitungsgebiet im Land, während der Sommermonate erarbeiteten Mitarbeiter des Amtes für Jagd und Fischerei eine Methode zur Erfassung der Bestände, die Mitarbeiter in den Forststationen kümmerten sich um eine zuverlässige Kartierung und Dokumentation aller Schadflächen.

Prioritäre Entnahme auf Schadflächen

Die Murmeltierjagd erfüllt auch einen wichtigen landeskulturellen Auftrag: Ein



Bei gewissenhaftem Wiegen und Festhalten des Gewichtes ergibt sich dieses Bild. Die Auswertung der Abschussdaten von 561 Murmeltieren aus zwölf ausgewählten Revieren veranschaulicht den Gewichtsunterschied von dies- und einjährigen Tieren zu mehrjährigen.

	Fläche in ha	Anzahl Reviere	Festgelegter Abschussplan
Kartierte Schadflächen	500	48	1.388
Hauptverbreitungsgebiet	52.000	71	1.188
Summe			2.576

Der Entnahmeplan sah Unterschiede bezüglich der Gebiete vor: von der Forstbehörde bestätigte Schadgebiete und das normale Hauptverbreitungsgebiet des Murmeltieres.



Das heurige Jahr hat es gezeigt: Eine nachhaltige Murmeltierjagd ist sinnvoll und war notwendig. Die reguläre Jagderöffnung ist ein Meilenstein in unserer Jagdautonomie.

wichtiges Ziel des Südtiroler Jagdgesetzes ist nämlich über die Jagd Wildschäden zu vermindern.

Der Entnahmeplan unterschied daher zwischen jenen Gebieten, in denen die Eigentümer Schäden beklagten und diese von der Forstbehörde bestätigt worden waren und dem restlichen Hauptverbreitungsgebiet des Murmeltieres. In den Schädflächen war das Ziel der jagdlichen Eingriffe vom ISPRA vorgegeben: Es hieß, die schaden-

stiftenden Murmeltiere auf möglichst kleine Restbestände zu minimieren, weshalb die Abschusspläne in diesen Gebieten entsprechend hoch angesetzt worden sind. Dort, wo Murmeltiere in ihren angestammten Lebensräumen oberhalb der bewirtschafteten Bergwiesen flächig und in guten Dichten bestätigt worden sind, folgten die Abschusspläne hingegen streng dem Prinzip der nachhaltigen jagdlichen Entnahme. Bezogen auf den vorhandenen Bestand

wurden hier nur wenige Murmeltiere zum Abschuss freigegeben.

In den ersten zehn Septembertagen durften die Murmeltiere ausschließlich in den von der Forstbehörde bestätigten Schädflächen bejagt werden. Ab 10. September konnten die Nager auch im restlichen Verbreitungsgebiet gejagt werden. In 47 Jagdrevieren wurden die genehmigten Abschusspläne zu

DIE NEUE MAUSER IST AUS DER BOX!



GRATIS PARKEN
GRÖßERE
VERKAUFSFLÄCHE
INKL. WERKSTATT

Gönnen Sie sich den Anblick der brandneuen Mauser M18 in unserem neuen Geschäftslokal am Grabenweg 12 in Innsbruck. Seit dem 22. Jänner präsentieren wir exklusiv die neue Mauser in gemütlicher Atmosphäre. Gratis Parkplätze sind vor dem Geschäftslokal zu finden.

Jagd Waffen Fuchs | Grabenweg 12 | 6020 Innsbruck | T. 0512 587267 | fuchs@jagdwaffe.com



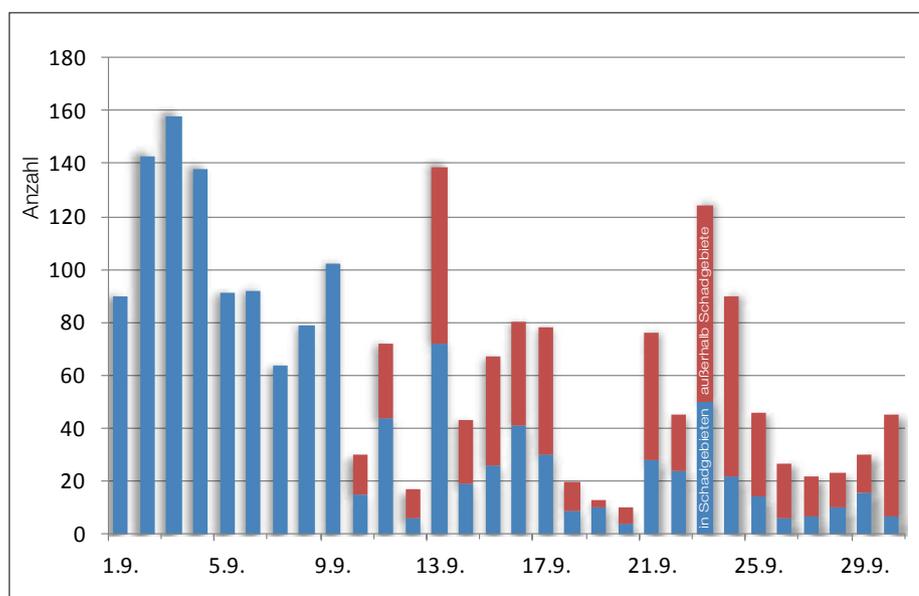


100 Prozent erfüllt, in je einem Jagdrevier sowie in einer Eigenjagd wurde trotz des genehmigten Abschussplanes kein Murmeltier erlegt. Insgesamt lag die Abschussplanerfüllung bei 80 Prozent.

Insgesamt kamen landesweit 2.058 Murmeltiere zur Strecke, der Großteil davon, nämlich 1.409 Murmeltiere, wurden in den

von der Forstbehörde bestätigten Schadflächen erlegt. Außerhalb der Schadgebiete lag die Strecke bei 643 Murmeltieren. In den Schadflächen und deren nächsten Umgebung wurden somit sogar geringfügig mehr Murmeltiere entnommen, als im Abschussplan vorgesehen waren. In den Revieren mit den meisten gemeldeten Schadflächen

war die Strecke besonders hoch: In Moos in Passeier wurden allein in den bestätigten Schadflächen 137 Murmeltiere erlegt, in Kastelruth waren es 139 und in Pfunders wurden in den Bergmähdern und deren unmittelbaren Umgebung 102 Nager entnommen. Dieses Ergebnis zeigt zum einen die Bemühungen der Jägerschaft, zum anderen ist die Anzahl der entnommenen Tiere ein untrügliches Zeichen für die enorm hohen Murmeltierdichten in diesen Bergwiesen.



Zwei Drittel aller Murmeltiere wurden zwischen dem 1. und dem 9. September erlegt. Die blauen Balken stehen für die Abschüsse in und rund um die ausgewiesenen Schadgebiete (Mähwiesen, Gebäude, Infrastruktur), die roten Balken stellen Abschüsse außerhalb der Schadflächen dar.

Angemessener Jungtieranteil in der Strecke

Die Nachwuchsdaten von Murmeltieren sind für ein Nagetier relativ gering. Ein Weibchen bekommt im Durchschnitt nur alle zwei bis drei Jahre Junge. Der Entnahmeplan sah auch die Entnahme eines hohen Teils an Jungtieren vor, das sind die diesjährigen Affen und die einjährigen Halbwüchsigen. Im Gutachten des ISPRA zum Entnahmeplan wird der hohe Anteil an Jungtieren gefordert. Damit wird sichergestellt, dass sich der jagdliche Eingriff nicht negativ auf die einzelnen Familiengruppen auswirkt. Es gilt als erwiesen, dass das Überleben der Jungtiere maßgeblich vom Vorhandensein von ausreichend älteren Familienmitgliedern abhängt. Bei Murmeltieren sind dies- und einjährige Tiere messbar



Die Klagen über Murmeltierschäden haben im Laufe der Zeit zugenommen. Die Nager sind in immer tieferen Lagen angetroffen worden.

leichter als mehrjährige. Dies spiegelt sich auch in den Angaben der Abschusslisten wider. Diesjährige Affen wogen während der Jagdzeit zumeist zwischen 0,6 und 1,6 Kilogramm, einjährige Tiere zwischen 1,7 und 2,7 kg, danach lässt der Gewichtsunterschied keine klare Abgrenzung von weiteren Altersklassen mehr zu. In den Schadflächen, wo möglichst alle vorhandenen Murmeltiere erlegt werden sollten, lag der

Anteil von dies- und einjährigen Tieren in der Strecke bei rund einem Drittel. Dieser Anteil dürfte auch den natürlichen Anteil in der Population widerspiegeln. Außerhalb der Schadgebiete war im Abschussplan festgelegt worden, dass der Abschuss je zur Hälfte bei Jungtieren und bei Adulten zu erfolgen hat. Der effektive Jungtieranteil in der Strecke kam ziemlich genau an diese Vorgabe heran.

Hoher Jagderfolg in den ersten Septembertagen

Die Abschusslisten ermöglichen eine Veranschaulichung der zeitlichen Abfolge des Jagderfolgs. Der Großteil der Murmeltiere wurde bis zum 9. September erlegt. Dann verringert sich die tägliche Jagdstrecke,



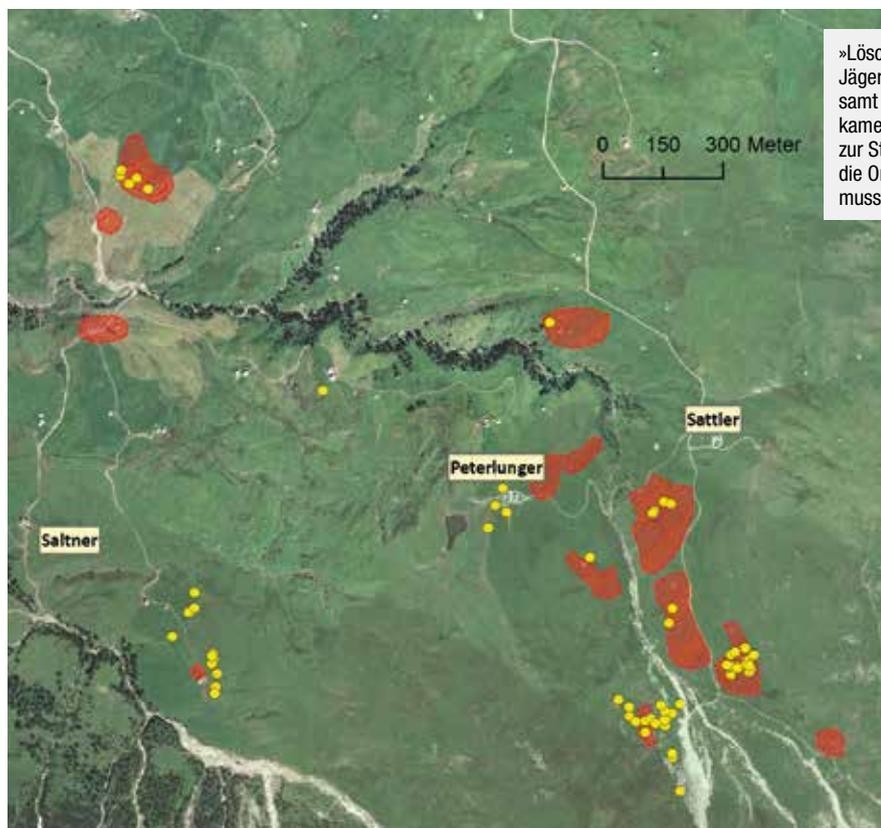
astri
Tradition die passt®

ÖTZTAL

Ihr Tiroler-Experte für
JAGDBEKLEIDUNG
&
LANDHAUSMODE

Seit über
60 JAHREN





»Löschen, wo es brennt.« Diese Vorgabe nahm sich die Jägerschaft in den Revieren zu Herzen. In diesem insgesamt nur 300 Hektar großen Gebiet auf der Seiser Alm kamen im September nicht weniger als 62 Murmeltiere zur Strecke. In Rot die gemeldeten Schadflächen, in Gelb die Orte der erlegten Murmeltiere. Alle Erlegungsorte mussten verpflichtend kartografisch festgehalten werden.

Zukunft gesichert?

Für die Weiterführung der Jagd auf Murmeltiere muss jährlich ein Gutachten des ISPRA eingeholt werden. Das Gutachten für dieses Jahr enthielt bereits zahlreiche Auflagen, die hier nochmals kurz angesprochen werden sollen. Für das ISPRA ist eine genaue Dokumentation der Bejagung auf das Murmeltier von größtem Interesse. Staatsweit kann es nur in Südtirol bejagt werden, bis dato fehlen einschlägige Erfahrungen und dokumentierte Erkenntnisse. Diese Besonderheit macht die Jagd auf das Murmeltier zu einem Musterbeispiel für das ISPRA, weshalb es gut verständlich ist, dass die Jagdverwalter dazu verpflichtet wurden, detaillierte Angaben zu den Abschüssen festzuhalten. Bis Redaktionsschluss hatten bis auf eine Ausnahme alle Reviere die notwendigen Angaben übermittelt oder digital festgehalten. Weiters ist Südtirol zur Durchführung von Bestandserhebungen verpflichtet worden, ebenso

insbesondere während und nach den Schlechtwetterperioden am 10. und 18. September kommen nur einzelne Murmeltiere zur Strecke. Auch in der letzten

Septemberwoche werden nur mehr wenige Murmeltiere erlegt, ein guter Teil der Tiere hat sich wohl bereits in die Winterbaue zurückgezogen.

ISPRA

Das ISPRA („Istituto Superiore per la Protezione e Ricerca Ambientale“) ist die Höhere Anstalt für Umweltschutz und Forschung. Es ist die wissenschaftliche Beratungsstelle des italienischen Umweltministeriums, auch die Jagd fällt in den Zuständigkeitsbereich des ISPRA.

Projekte im Bereich der Wildtierfauna, sowie Bejagungsformen und -konzepte, die von den staatlichen Normen in irgendeiner Form abweichen, müssen von den Fachleuten des Instituts begutachtet und gutgeheißen werden.

Ebenso unterliegen Abschüsse geschützter Arten, so wie sie in der Habitat-Richtlinie und in der Vogelschutzrichtlinie der EU vorgesehen sind, einer Begutachtung durch das Institut. Das Institut behält sich vor, die vorgeschlagenen Konzepte mit Auflagen zu versehen. Die in den Provinzen und Regionen zuständigen Jagdbehörden sind verpflichtet, die Auflagen einzuhalten.





fordert das ISPRA ein Monitoring über die Entwicklung in den gemeldeten Schadgebieten. Für diese in Zukunft anstehenden umfassenden Aufgaben wird die Mithilfe von Freiwilligen unerlässlich sein. In den kommenden Jahren muss die Jagdbehörde mit Unterstützung der Jagdaufseher und engagierten Fachkundigen ein umfassendes Monitoring durchführen, um den Auflagen des ISPRA Rechnung zu tragen und so eine künftige Bejagungsmöglichkeit sicherzustellen.

Schließlich muss das Amt für Jagd und Fischerei einen ausführlichen Bericht verfassen, in dem Bestandserhebungen, Jagdausübung sowie Schäden ausgewertet, aufgearbeitet und beschrieben werden.

Warum bleifrei?

Zum Schluss dieser Bilanz sei noch auf die häufig gestellte Frage »Warum bleifrei?« eingegangen. Die Jagdbehörde hat nämlich für die Murmeltierjagd die verpflichtende Verwendung von bleifreien Büchsen geschossen vorgeschrieben. Blei ist ein Umweltgift, das von Warmblütern nicht abgebaut werden kann. Der Eintrag von Blei über die meist bleihaltige Büchsenmunition in die Umwelt ist zwar verschwin-

dend gering, er ist aber unwiderlegbar. Für Beutegreifer an der Spitze der Nahrungskette – etwa Greifvögel – reichen die über die Zeit angesammelten Bleimengen aber zuweilen aus, um die Fortpflanzung dieser Wildarten zu gefährden. Eine ökologisch orientierte Jagd wird mittelfristig weitgehend auf toxische Munition verzichten müssen. Das ISPRA hat diesbezüglich eine klare Ausrichtung und schreibt immer öfter die verpflichtende Verwendung von bleifreier Munition vor – zuletzt auch für die Kormoranentnahme in Südtirol. Im diesjährigen Bejagungskonzept für das Murmeltier war diese Auflage deshalb vorsorglich vorgesehen. Ohne das Bleifrei-Gebot hätte es wohl eine Anfechtung von der Tierschutzseite gegeben.

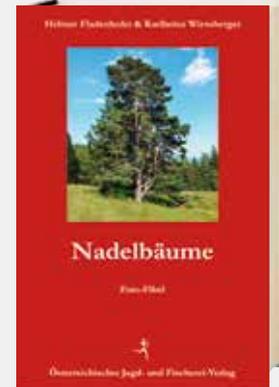
Erstmals seit vielen Jahren ist eine »Sonderjagd« medial nicht in ein negatives Licht gerückt worden. Gute Zahlengrundlagen, eine kontrollierte Abwicklung und eine umfassende Aufarbeitung der Ergebnisse haben sich bezahlt gemacht. Die diesjährige Murmeltier-Bejagung zeigt, wie die Jagd der Zukunft geregelt sein könnte, um mehrheitsfähig zu bleiben. |

Südtirol wurde zur Durchführung von Bestandserhebungen und einem Monitoring über die Entwicklung in den gemeldeten Schadgebieten verpflichtet.



Foto: Zauser (1)

Nadelbäume



**Helmut Fladenhofer
Karlheinz Wirnsberger**

88 Seiten, rund 100 Farbfotos

Format: 14,5 x 21 cm

ISBN: 978-3-85208-152-6

Preis: € 23,-

Österr. Jagd- und Fischerei-Verlag 1080 Wien,
Wickenburggasse 3, Tel. (01) 405 16 36/39
E-Mail: verlag@jagd.at, www.jagd.at

Längst ist es nicht mehr selbstverständlich, dass man die heimischen Bäume und Sträucher, die man in der Natur sieht, erkennt und bei ihrem Namen nennen kann. Es sollte aber selbstverständlich sein. Und es ist auch alles andere als eine Hexerei – gerade bei den Nadelbäumen. Denn es sind gerade einmal zehn Baumarten, die man in unseren Breiten findet.

In dieser Foto-Fibel werden alle heimischen Nadelbäume und -sträucher in Text und Bild vorgestellt – von der Eibe über die Fichte und die Lärche bis hin zur Latsche und zur Zirbe. Nicht nur die Bäume selbst werden gezeigt, sondern auch deren Nadeln, Blüten und Zapfen im Detail. Ein Streifzug durch die Verwendung der verschiedenen Hölzer und welche Teile der Bäume dem Menschen als Heilmittel dienen, rundet das Buch ab. Steckbriefe fassen Grundwissen und Kenndaten zu den einzelnen Bäumen übersichtlich zusammen und machen das Vergleichen leicht. Verfasst wurde die Fibel »Nadelbäume« vom steirischen »Hahnenförster« Helmut Fladenhofer – seine waldbaulichen Verdienste rund um den Auerhahn sind Legende – und vom Leiter des Jagdmuseums in Stainz, Mag. Karlheinz Wirnsberger. Es könnte nicht stimmiger sein: Ein Waldbuch, das aus der Steiermark kommt, dem »Grünen Herzen Österreichs«.





Die Lockjagd auf den Fuchs: Mauspfeiff oder Hasenklage?

Es gibt eine ganze Reihe von Instrumenten, mit denen sich der Fuchs – so er will – locken lässt. Die gebräuchlichsten sind die Hasenquäke und das Mauspfeifchen. Die Firma Faulhaber bietet beides in einem Instrument kombiniert an. Doch es gehört weder Musikalität noch besonderes Geschick dazu, das „Pfeifen“ einer Maus auch ohne Instrument nachzuahmen.

Autor: Bruno Hespeler

Es funktioniert einfach so, indem man die Lippen zusammenpresst und die Luft ansaugt. Man kann die Lippen auch auf den Daumnagel oder schlicht auf den Handrücken pressen und saugen. Manche Jäger schaffen auch die Hasenklage auf dem Handballen, aber das ist schon etwas schwerer. Die meisten Jäger werden zum nächtlichen Ansitz im Feld oder des Nachmittags im Winterwald ein Instrument mitnehmen. Aber manchmal hat man eben keines dabei, und da ist es ganz praktisch, auch ohne Instrument improvisieren zu können.

Wann verwende ich was? Ganz einfach: Ist der Fuchs – je nach Geräuschkulisse – schon näher als 150 oder gar 100 Meter heran, können wir ihn mit dem Mauspfeiff eher überzeugen als mit der Hasenklage. Sehen

wir ihn weit draußen im Feld, hilft eher diese. Übrigens muss der Mauspfeiff keiner bestimmten Mausart zuordenbar sein, will sagen, besonders typisch oder korrekt sein. Es ist immer wieder erstaunlich, welche Variationen der Fuchs akzeptiert, oder besser gesagt, welche ihn neugierig machen. Manchmal habe ich so trockene Lippen, dass es einfach nicht sauber klappt, und trotzdem steht der Fuchs zu. Das mag damit zusammenhängen, dass die uns begegnenden Füchse selten alt sind, also noch wenig oder oft gar keine negativen Erfahrungen gesammelt haben.

Natürlich kommt es auch auf die Situation an, in der sich der Fuchs befindet. Ist er auf gemähter Wiese gerade mit der Mäusejagd beschäftigt, kann ihn ein weiter entfernter Mäusepfeiff kaum überzeugen. Der Fuchs,



Lockinstrumente für den Fuchs, von links: Bellaut-Locker, Ranzlaut-Locker und Hasenklage, kombiniert mit Mauspfeifchen.

den Mauspfeiff betrifft – zu trainieren und zu überprüfen. Gelegenheit bietet sich genug, sogar in der Stadt. Es muss ja nicht unbedingt ein Fuchs sein, den wir zu betören versuchen, Nachbars Miese ist eine durchaus gute Testperson! Glaucht uns die Katze, dann glaubt uns auch der Fuchs. Im Sommer stellen vor allem die überall herumlaufenden Jungfüchse treffliche Übungsobjekte

dar. Sie lassen sich oft bis auf wenige Meter heranpfeifen. Doch Vorsicht: Wer zu dreist pfeift, vermittelt Wissen! Also lieber aufhören, bevor der Jungfuchs die Schrottschussdistanz überschritten hat oder in unseren Wind gerät. Den Klagelaut des Hasen hören wir übrigens auf fast jeder Treibjagd, wenn der

der in der Ranzzeit der Spur einer Fähe folgt oder eine solche in der Nase hat, fährt kaum auf unsere Hasenklage ab – es geht ihm momentan um Wichtigeres! In Zeiten knapper Nahrung ist die Bereitschaft zur Nachschau sicher größer als in Zeiten des Überflusses.

Der Jäger sollte jedenfalls jede Möglichkeit nutzen, um sein Können – besonders was

Hund einen angeschweißten Hasen greift. Auch wenn der Kleintierhalter ein Kaninchen aus dem Stall holt, hört sich das ganz ähnlich an. Und natürlich hört der Jäger auch draußen im Revier einmal einen Hasen klagen, den der Fuchs gerade greift. Ob unser Klagen echt klingt, können wir ebenfalls an der Reaktion der Dorfkatten oder sogar der Hunde testen. Abgesehen davon sind im Handel Tonträger erhältlich, auf denen auch die Hasenklage vorhanden ist.

Das „Wimmern“

Es gibt noch eine andere Art, den Fuchs zu locken, nämlich mit seinem eigenen Kontaktlaut, der vor allem in der Ranz zu hören ist. Nach einem Partner suchende Füchse lassen ihn hören und antworten auch auf ihn. Angeblich lässt diesen Laut jedoch nur die Fähe hören, was aber kaum stimmen kann. Würde nur die Fähe wimmern, könnten weder wir noch ein Rüde mit einer rufenden Fähe in Dialog treten, denn diese sucht ja den Kontakt mit einem Rüden. Warum also sollte sie sich eine Konkurrentin heranzurufen? Man kann das Wimmern mit etwas Übung einfach so mit den Lippen nachahmen; es gibt aber auch Instrumente zu kaufen.

Ein Fuchs, der in der Ranzzeit der Spur einer Fähe folgt oder eine solche in der Nase hat, fährt kaum auf unsere Hasenklage ab.





Fuchsreizen am Rottachberg. Der Fuchs meldete erstmals weit oben am Berg, durchquerte den steilen Hang und nahm Kurs auf meinen Sitz (A). Ich verdrückte mich des Windes wegen und blieb mit dem Fuchs in den Wiesen akustisch in Kontakt. Oberhalb eines steilen Wiesenhanges angekommen (J), sah ich ihn unter mir und schoss (F).

In den Allgäuer Vorbergen, wo sich immer wieder Wald und Wiesen vermischten, konnte man mit dem Wimmern die Füchse ganz gut locken und zu Schuss kommen. Dazu eine kleine Geschichte: Anfang Jänner am Rottachberg. Vorgebirgslandschaft – steiler, teils felsiger Waldhang, dazwischen immer wieder schmale, waagerechte Almstreifen. Mond und gefrorener Schnee. Eigentlich saß ich der letzten noch zu schießenden Rehe wegen. Es war so gegen 18 Uhr, als im Bergwald ober mir ein Fuchs wimmerte. Mehr zur Gaudi denn aus ernstesten jagdlichen Überlegungen „wimmerte“ auch ich und bekam prompt Antwort. Der Fuchs nahm eindeutig Kurs auf mich zu und erschien – etwa 30 Minuten später – am gegenüberliegenden Waldrand, wo ihn meine Kugel umwarf. Zwei Tage darauf saß ich wieder auf demselben Platz. Dieses Mal gleich der Füchse wegen. Ich antwortete dem erstbesten Fuchs, der sich im Hang hören ließ. Und wieder kam ein Zwiesgespräch zustande, in das sich sporadisch ein weiterer Fuchs einmischte. Damals war dann die Dämmerung allerdings schneller als mein Gesprächspartner. Er war bei seiner letzten Wortmeldung sicher noch so dreihundert Meter von mir entfernt im Hang und schwiegte sich in der letzten Viertelstunde aus. Warum, blieb unklar, möglicherweise hatte er Wind

bekommen. Ich jedenfalls packte zusammen und stahl mich davon. Doch schon fünf Minuten später hörte ich den Fuchs ziemlich tief unten, nahe meinem verlassenen Ansitzplatz wimmern und antwortete. Kaum zweihundert Meter unterhalb meines Ansitzplatzes A (siehe Bild) begannen die von zwei heckengesäumten Wegen durchzogenen Wiesen. Am ersten Weg blieb ich stehen und nahm wieder Kontakt auf; der Fuchs stand eindeutig zu. Schließlich sah ich ihn auf dem Schnee (der Mond stand noch hinterm Berg), als grauen Schatten zwischen Obstbäumen, ohne fertigzuwerden. Es mochten nicht mehr als hundert Meter gewesen sein, zu nahe und zu unübersichtlich das Gelände, um nochmals zu wimmern. Ich wartete neuerlich fünf Minuten und ging dann vorsichtig weiter hinunter, dorthin, wo die Wiesen übersichtlicher waren. Deckung zwischen Eschen nehmend, versuchte ich es erneut und bekam umgehend Antwort. Der Fuchs hatte aber die breite, relativ ebene Wiesenfläche samt einem folgenden steilen Hang schon gequert. So pirschte ich bis zur nächsten Kante weiter (J), lockte dort neuerlich und bekam wiederum sofort Antwort. Kaum sechzig Meter unter mir stand der Fuchs (F) und schaute herauf – so lange, bis ich ihn an den Hinterläufen emporhob ...

In der Nacht im Feld

Die meisten Jäger, die in der Mondnacht draußen im Feld sitzen, benutzen die Hasenklage, um Füchse anzulocken. Manche haben Erfolg und manche auch nicht. Letztere sind meist frustriert und zweifeln an ihrer musikalischen Begabung, um in der Konsequenz künftig auf das Reizen zu verzichten. Doch die wenigsten dieser sich unterbegabten Jäger sind es tatsächlich. Sie sind viel eher ungeduldig. Sie erwarten, dass sich der Fuchs auf den ersten Klagelaut hin in Bewegung setzt und bolzgerade zusteht. Das kommt zwar zuweilen vor, ist aber keineswegs die Regel. Wenn der Jäger jetzt umgehend nachhakt und ein Klagelied dem anderen folgen lässt, darf er sich nicht wundern, wenn kein Fuchs zusteht!



Auskünfte unter: 0699/10881341



Der Zielstock erleichtert es einem, Schüsse aus weiter Distanz zielsicher und präzise abzugeben. Er kann außerdem optimal als Stativ für Spektive genutzt werden.





Er steht auf die ersten Laute mit der Hasenklage zu! Das ist die Traumvorstellung des reizenden Fuchsjägers. Zwar kommt dies zuweilen tatsächlich vor, die Regel ist es aber nicht. Der gute Fuchsjäger muss – wie der gute Jäger überhaupt – Geduld haben.

Peter Engel, der als Berufsjäger in einem Niederwildrevier reiche Erfahrung sammeln konnte, bringt es auf den Punkt:

Es ist keinesfalls ungewöhnlich, wenn der Fuchs sich nach dem Zustehen auf hundert oder hundertfünfzig Gänge auf die Keulen setzt, verhofft und erst einmal die Lage peilt! Jetzt wäre es falsch, sofort mit der Hasenklage zu quäken. Beobachten und abwarten ist in diesem Fall besser. Ist er unschlüssig, wäre es sinnvoll, jetzt zu mäuseln ...

Wir müssen Geduld aufbringen, warten, ob und was geschieht. Ich weiß, das fällt uns oft schwer, aber eigentlich entspricht es ganz dem Wesen der Jagd, jedenfalls jener Jagd, die wir noch gelernt haben und immer noch so verstehen.

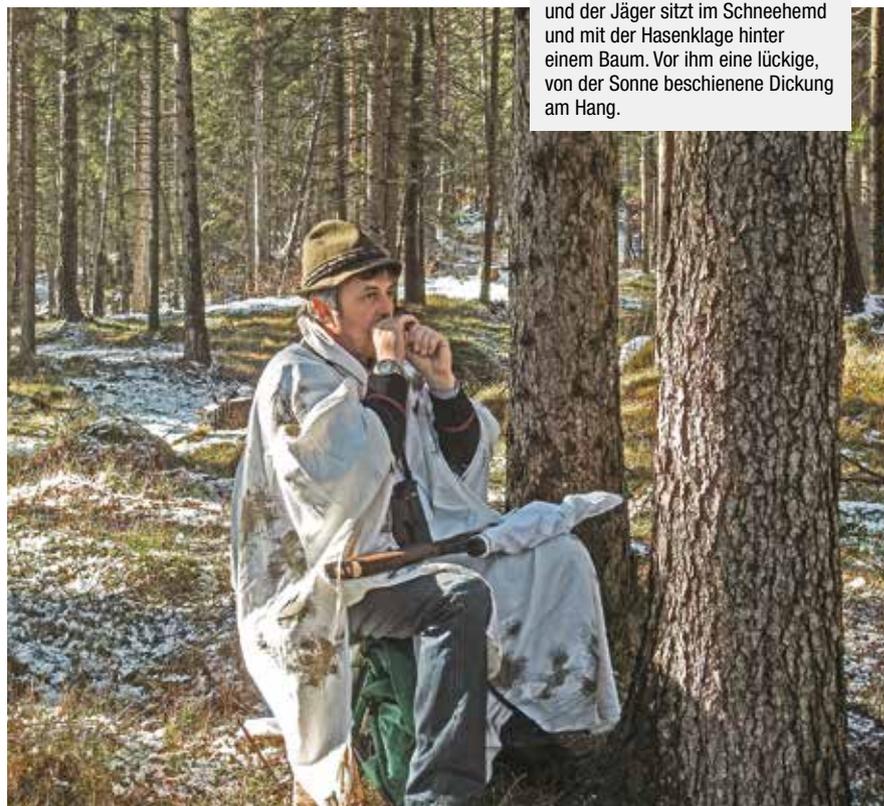
Bei Tage im Wald

Das Fuchsreizen im Wald ist eine Jagd für den sonnigen Winternachmittag, gegen Ende oder nach der Ranz. Die Füchse – vor allem die Rüden – verbringen die Tage jetzt meist im Freien, und die im Spätsommer und Herbst angesammelten Winterreserven haben sie zum Großteil aufgebraucht. Da ist die Versuchung groß, auch am hellen Mittag eine Nachschau zu riskieren. Der Platz, von dem aus wir quä-

ken, will wohlüberlegt sein. Auf's freie Feld hinaus locken wir den Fuchs am hellen Nachmittag sicher nicht. Je mehr Deckung er außerhalb seines Tageseinstandes findet (zum Beispiel ein großer Kahlschlag oder eine lückige Dickung), umso eher ist er geneigt zuzustehen. Das Altholz mit etwas

Naturverjüngung scheint ihm sicherer als ein kahles Altholz. Trotzdem muss so viel Sicht vorhanden sein, dass wir ihn frühzeitig entdecken, um bereit zu sein.

Jäger an einem Spätwinternachmittag beim Fuchsreizen. Der Waldboden gleicht einem Fleckerlteppich und der Jäger sitzt im Schneehemd und mit der Hasenklage hinter einem Baum. Vor ihm eine lückige, von der Sonne beschienene Dickung am Hang.





Bei der Wahl des Ansitzortes müssen wir es dem Fuchs kommod machen. Wir müssen uns in ihn hineinversetzen und überlegen, welchen Pass wir an seiner Stelle bevorzugen würden. Füchse nehmen gerne leichte Bodenvertiefungen an. Das können durchaus wenig genutzte Wege sein, aber auch Mulden im Altholz, Steine, Blockfelder oder Verjüngungsiseln – eben alle Lokalitäten, die ihm einerseits Deckung gewähren, andererseits auch halbwegs Sicht ins Vorfeld. Nie dürfen wir dabei den Wind vergessen! Wiederum: Man muss Geduld haben. Das beginnt damit, dass wir nach Bezug unseres Standes (auf dem Boden oder auf einem Hochsitz) erst einmal geraume Zeit – am besten so fünfzehn Minuten – warten und uns im Stillsitzen üben. Erst danach wird gequäkt. Mehr als eine Klage sollten wir auch nicht riskieren. Auch hier müssen wir wieder versuchen, „füchsich“ zu denken. Füchse haben im intimen Umgang mit Hasen mehr Erfahrung als wir. Sie werden wissen, dass Hasen einsam und nicht im Kollektiv sterben.

Was die eben angesprochene Geduld betrifft, so hat sie Alexander Schmook vor bald einem Jahrhundert in seinem Fuchsbuch prägnant formuliert. Er sprach davon, vor dem Einsatz der Hasenklage „unser Pfeifchen in Gemütlichkeit zu Ende zu rauchen“. Mit den alten Jägern ist auch die gemütliche



Völlig arglos auf der Anreise. Die Steine bieten ihm Deckung und er hat Sicht ins Vorfeld – so mag es der Fuchs. Wenn der Jäger sich in den Fuchs hineinversetzen und fuchsich denken kann, wird er den richtigen Ansitzort finden. Voraussetzung ist natürlich immer auch, dass der Wind passt.

Pfeife gestorben. Um der Avantgarde zu huldigen, müsste an dieser Stelle der Joint erscheinen, und wer up to date sein will, wird wohl die Dauer von zehn abgesetzten SMS nennen. Letzteres eine Tätigkeit, die längst Besinnlichkeit und Konzentration auf der Jagd ersetzt hat! Manchmal fährt ein Fuchs zu uns her, kaum dass wir die Quäke wieder in der Tasche verstaut ha-

ben. Es kann aber auch eine Viertelstunde oder gar eine halbe Stunde dauern. Manche Füchse stehen völlig arglos zu, andere schleichen übervorsichtig heran – je nach Erfahrung.



Bruno Hespeler

256 Seiten, mehr als 120 Farbbilder, exklusiv in Leinen

Format: 14 x 21,5 cm.

ISBN: 978-3-85208-154-0.

Preis: € 39,-

Das Buch zur Leseprobe: Fuchsjagern

„Fuchsjagern“ ist ein Praxisbuch, das sich mit dem Rotfuchs als Wesen ebenso auseinandersetzt wie mit der Vielfalt seiner Bejagung. Er ist ein Wild, das – will man ihn anständig erbeuten – mehr erfordert als Flinte und Patronen. Der Jäger muss sich in den Fuchs hineinendenken, ja in ihn hineinfühlen können. – Die Jagdarten, die im Detail zur Sprache kommen:

- ➡ Jagd am Luderplatz
- ➡ Baujagd
- ➡ Ansitz am Bau
- ➡ Drückjagd auf den Fuchs
- ➡ Lockjagd
- ➡ Ansitz im Feld
- ➡ Pirsch im Schneehemd
- ➡ Pirschfahren im Feld
- ➡ Beizjagd auf Füchse
- ➡ Brackieren auf Füchse

Das Buch plädiert, in einer Zeit, in der die ersten Länder Europas dem Fuchs ganzjährige Schonzeit gewähren, für eine Bejagung, die Sinn macht. Da darf die Beute weder zum „Wegwerfprodukt“ werden noch der Schuss auf sie zur „Unterhaltung“ verkommen. Nebenbei: Ein Buch, das beim Lesen Freude macht!

Tipp am Rande: Als Ergänzung zum Buch „Fuchsjagern“ von Bruno Hespeler eignet sich hervorragend der 2016 erschienene hochwertige Leinenband „Fuchs“ von Hubert Zeiler, der den thematischen Schwerpunkt mehr auf Naturgeschichte und Wildbiologie legt.

Österreichischer Jagd- und Fischerei-Verlag, 1080 Wien, Wickenburggasse 3, Tel. (01) 405 16 36/39, E-mail: verlag@jagd.at, Internet: www.jagd.at



Jägerwissen auf dem Prüfstand

1. Was gibt der ballistische Koeffizient an?

- a) Die Fähigkeit eines Projektils, den Luftwiderstand zu überwinden.
- b) Die Anzahl der Umdrehungen des Projektils im Flug pro Minute.
- c) Die Energie des Projektils im Verhältnis zur Entfernung.



2. Wie groß ist die durchschnittliche Reviergröße der Bisamratte während der Paarungszeit?

- a) 100 bis 300 m²
- b) 1000 bis 3000 m²
- c) 3000 bis 5000 m²
- d) 5000 bis 8000 m²



3. Was heißt das Wort Amphibie?

- a) doppelbeinig
- b) Wassertier
- c) nasse Haut



4. Wie lange dauert im Normalfall der Winterschlaf beim Igel?

- a) von Anfang Oktober bis Februar
- b) von Anfang November bis April
- c) von Anfang Oktober bis April



5. Sogenannte „Lentizellen“ (auch Korkwarzen genannt) sind Öffnungen der Rinde, welche ... dienen.

- a) dem Gasaustausch
- b) der Wasseraufnahme
- c) der Nährstoffaufnahme

6. An welchen Merkmalen erkennt man beim Schneehuhn den Unterschied zwischen einer Henne und einem Hahn?

- a) an der Körpergröße
- b) an einer schwarzen Augenbinde
- c) an den roten Balzrosen
- d) an den schwarzen Schwanzfedern





7. Was versteht man unter „Pressholz“ oder „Füllholz“?

- a) andere Bezeichnung für Industrieholz
- b) Bezeichnung für Nachbesserungen in einer Kunstverjüngung
- c) andere Bezeichnung für Altholz
- d) Pionierbaumarten, welche als Verbissgehölze dienen



8. Welcher Teil des Fuchsbandwurmes heftet sich an die Darmwand?

- a) Borsten
- b) Clitellum
- c) Scolex



9. Ab wann können Haselhuhn-Küken selbstständig aufbauen?

- a) 2 bis 8 Tage
- b) 14 bis 21 Tage
- c) 40 bis 47 Tage
- d) 56 bis 63 Tage



10. Welches Körperteil muss bei Verdacht auf Tollwut zur Untersuchung eingesandt werden?

- a) das Herz
- b) die Lunge
- c) der Kopf

11. Wie viele Wühlmäuse benötigt ein Mauswiesel ca. zur Deckung seines Nahrungsbedarfs?

- a) 1 bis 2
- b) 3 bis 4
- c) 6 bis 7



12. Wie lange dauert die effektive Tragzeit des Dachses?

- a) 25 Tage
- b) 35 Tage
- c) 45 Tage
- d) 55 Tage
- e) 65 Tage



Lösungen:
1: a; 2: c; 3: a; 4: b; 5: a; 6: b; 7: d; 8: c; 9: b; 10: c; 11: a; 12: c

Leit- oder Hängeseil

Die Entdeckung einer Hundeleine und Halsung aus Rosshaar mit Ledereinfassung in einem der noch verbliebenen Traditionsgeschäfte Münchens – vormalig Königlich Bayerischer Hoflieferant – veranlasste mich zu dieser historischen Betrachtung des „Hängeseils“.

Autor: Bernd E. Ergert



„Hirsch Jagd“ aus das „Neu Jägerbuch“ von Jacob du Fouilloux 1561

pelter Riemen, der in einem Wirbelschlosse vereinigt ist; an demselben ein Ring, in welchem ein 10-12 Fuß – hier spricht das Wald-,Forst- und Jägerey-Lexicon Prag 1764 allerdings von „... 20-24 Schuh“ – „langer und 1 Zoll breiter Riemen kommt oder ein fingerdickes Seil von Hanf und Ziegenhaaren eingeknüpft wird, an der Stelle, wo es mit der Hand gehalten wird, mit Leder umnäht. ... Das Seil wird nach der Arbeit aufgedockt, nämlich auf 3 Fuß lang zusammengewickelt.“

Außerdem empfiehlt das Wald-, Forst- und Jägerey-Lexicon: „Wenn man den Leithund in seinem Hause anbindet, so nimt man, zumal bey jungen wilden Hunden, gern Ketten, doch müssen dieselben sehr zart seyn, damit sie dem Hund nicht zu beschwerlich zu tragen fallen.“

Frühe Dokumente in Stein

Forscher entdeckten nun 1.400 in Felsen geritzte Abbildungen – 8.000 bis 9.000 Jahre alt, die Jäger in Begleitung ihrer geliebten Vierpfoter an Leinen zeigen.

Archäologen des Jenaer Max-Planck-Instituts für Menschheitsgeschichte machten unter den mehr als tausend Petroglyphen (Felsbilder aus prähistorischer Zeit) 147 Jagdszenen aus. Rund 300-mal begegnete ihnen auf den Zeichnungen ein Hund. Bei den gebogenen Linien zwischen Mensch und Hund handelt sich um den ältesten Beweis für die Erfindung der Hundeleine. Als früheste Darstellung galten bislang 5.500 Jahre alte Zeichnungen aus dem alten Ägypten.

Diese Jagdszene wurde in den Weltkulturerbe-Felszeichnungen von Shuwaymis im Nordwesten Saudi-Arabiens entdeckt – in

DER LEITHUND:
„Er leitet und wird wiederum geleitet.“

Der Sittenschilderer der deutschen Jagd, Johann Elias Ridinger, 1698-1767

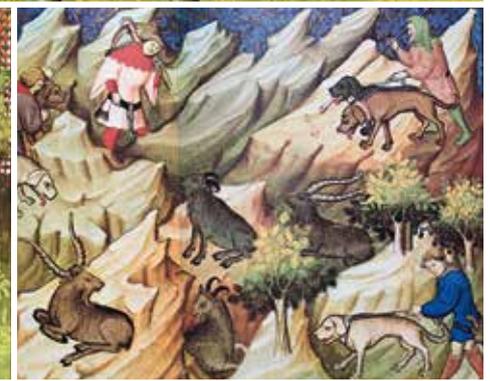
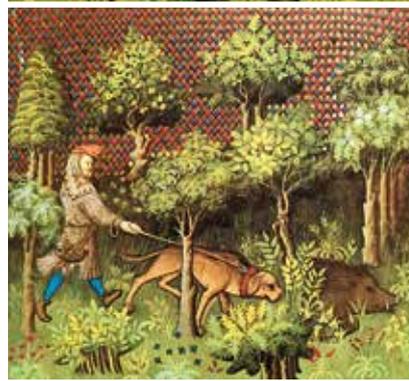
Im „Real- und Verbal-Lexicon der Forst- und Jagdkunde mit ihren Hilfswissenschaften“ von 1842 heißt es zum Stichwort „Hängeseil“: „1) im Allgemeinen der Riemen, der zum Ausführen der Hunde an das Halsband geknüpft wird; 2) speziell das Seil, woran der Jäger den Leithund ausführt; es wird nur umgeschallt, wenn mit dem Hunde ausgezogen oder gearbeitet wird; es besteht aus einem Halsbände oder der Halse, ein vier Finger breiter Riemen, mit einem schmälern Schnallenriemchen und einer Schnalle, um es so fest um den Hals zu schnallen, daß der Hund nicht mit dem Kopfe durchstreifen kann, auf beiden Seiten aber ist oben über die Schulter hin ein dop-



der Steinzeit flossen hier Flüsse, auf den Hügeln wuchs dichte Vegetation. Vor 10.000 Jahren kamen Jäger und Sammler in die Region. Die ältesten Bilder stammen laut den Archäologen aus dieser Zeit. Sie stellen Frauen mit kurvigen Formen dar. Tierknochen-Funde aus der Region belegen, dass die Menschen vor 7.000 bis 8.000 Jahren begannen, Herdevieh zu halten. Zahlreiche Felsgravuren von Kühen, Schafen und Ziegen sollen aus dieser späteren Zeit stammen. Dazwischen liegt die Schicht mit den Jägern und Jagdhunden.

Die Forscher haben die Schichten und Zeichnungen analysiert und auf Fotos sichtbar gemacht – 156 in Stein gehauene „prähistorische Begleiter“ in Shuwaymis und 193 in Jubbah. Ein Teil hütet Esel, Rinder, Ziegen und Schafe. Ein anderer jagt in Begleitung von Männern mit Pfeil und Bogen auf Gazellen und Antilopen, Löwen und Leoparden. Andere Darstellungen zeigen, wie Hunde kleineres Wild wie Gazellen und Steinböcke stellen und durch Bisse in den Nacken fangen. Oftmals werden sie von Menschen an der Leine geführt.

Alle Tiere sind mittelgroß, haben spitze Ohren, kurze Schnauzen und eine nach oben gerollte Rute. Sie kommen den heutigen Kanaan-Hunden sehr nahe. Rudolphina Menzel emigrierte 1934 aus Österreich nach Palästina. Dort sammelte sie freilebende Beduinenhunde und begann ein Zuchtprogramm. Sie benannte die Rasse nach dem biblischen Land Kanaan. Die bisher ältesten Darstellungen von Hunden, ein Felsgraffito, das bisher zwar nicht datiert werden konnte, aber mindestens 15.000 Jahre alt sein soll, ist eine Caniden-Skizze aus der französischen Höhle Font-de-Gaume – allerdings zeigt



„Das Aufspüren von Wildschweinen“, „Vorbereitung zur Jagd auf Wildziegen“, „Das Verfolgen der Fährte im Unterholz“ aus „Das Buch der Jagd“ von Gaston Phoebus, Comté de Foix

sie einen Wolf. Wahrscheinlich war es damals schon so, dass den Menschen irgendwann der Nutzen der Vierbeiner offenbar wurde: Die gezähmten Tiere waren nicht nur putzige Kostgänger, sondern überaus hilfreich bei der Jagd und als Wachhunde. So nahm die gemeinsame Entwicklung von

Mensch und Hund ihren Lauf. Heute bietet der Handel Hundeleinen aus verschiedenen Natur- und Kunststoffmaterialien und Längen für jeglichen Einsatz. Als traditioneller Schweißhundeführer führe ich meine Hanoverschen Schweißhunde seit eh und je an 12 Meter Lederriemen aus einem Stück. ■



Felsbild, M. Guagnin et al., Journal of Anthropological Archaeology

Aktuelles zur Judikatur des LVwG

Jagdrechtliche Entscheidungen der Bezirksverwaltungsbehörden werden im Falle von Beschwerden in zweiter Instanz durch die Landesverwaltungsgerichte (LVwG) überprüft. Wesentlich für die Auslegung jagdrechtlicher Bestimmungen in ähnlich gelagerten Fällen sind die Entscheidungsgründe zu zentralen Rechtsfragen, insofern diese Klarstellungen für den Vollzug und die jagdliche Praxis herangezogen werden. Im Folgenden sind in Bezug auf die Herausforderung der Abschusserfüllung zwei wichtige Entscheidungen des LVwG Tirol erwähnt.

Autor: Mag. Martin Schwärzler, TJV



Abschuss trächtiger Alttiere – Verantwortung beim Ansprechen

Nach § 11b Abs. 1 TJG 2004 idgF darf die Jagd nur in weidgerechter Weise ausgeübt werden. Zum Begriff der Weidgerechtigkeit vgl. § 11b Abs. 2 lit. a bis d TJG 2004.

Am Maßstab der weidgerechten Jagdausübung ist somit auch die Thematik des Abschusses trächtiger Alttiere im Frühsommer zu beurteilen. In drei Fällen ging es darum, dass mehrjähriges weibliches Rotwild erlegt wurde, das Anfang Juni trächtig (hoch beschlagen) war. Seitens der Bezirkshauptmannschaft ergingen Straferkenntnisse wegen Verstoßes gegen das Gebot der weidgerechten Jagdausübung, wogegen seitens der betroffenen Jäger Beschwerden an das Landesverwaltungsgericht eingebracht wurden. Es wurde dabei vorgebracht, dass sich der Abschussplan nur erfüllen lasse, wenn in Einzelfällen auch trächtige Tiere erlegt werden, wenngleich der Abschuss trächtiger Tiere abzulehnen sei. Weiter sei aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes der Stücke und der Entfernung dieser beim Ansprechen ein Erkennen der Trächtigkeit der Stücke auch nicht möglich gewesen.

Nach Ansicht des Landesverwaltungsgerichtes stellt der *Begriff der Weidgerechtigkeit einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, der als Sammelbegriff alle ungeschriebenen und geschriebenen Regeln für das einwandfreie Beherrschen des Jagdhandwerkes und die ethische Einstellung des Jägers zum Mitmenschen und zum Tier betrifft. Die Jagd wird dann weidgerecht ausgeübt, wenn sie in einer Weise ausgeführt wird, die dem herkömmlichen Jagdgebrauch entspricht. In diesem Sinn ist die Frage weidgerechten Verhaltens von einer Tatfrage abhängig, nämlich der des herrschenden Jagdgebrauches (vgl. VwGH 23.10.2013, 2013/03/0071).*

Es widerspreche dem herrschenden Jagdgebrauch und ethischen Grundsätzen, dass trächtiges weibliches Rotwild während der Setzzeit erlegt wird und schade zudem dem Ansehen der Jägerschaft. Bei einer solchen Vorgehensweise würde das Wild nicht als Geschöpf der Natur geachtet, wie es die Bestimmungen des Tiroler Jagdgesetzes fordern, so die rechtliche Beurteilung des Landesverwaltungsgerichtes.

Der Vollständigkeit halber wurde vom Landesverwaltungsgericht ergänzend festgehalten, dass nur erlegte weibliche Stücke sowie Käl-



Abschuss hoch beschlagener Alttiere: gesetzwidrig!

ber des Rotwildes in die Vorlageliste (vgl. § 38 Abs. 3 TJG 2004) einzu-tragen sind. „Erlegen“ ist das Erbeuten und Töten durch den Jäger (vgl. Abart, Kommentar zum Tiroler Jagdgesetz 2004 (2005) Anmerkung 1 zu § 39). Das sich im Alttier befindliche, ungesetzte Kalb wird in diesem Sinn nicht „erlegt“. Vor dem Setzen sind das austragende Alttier und das Kalb vielmehr als untrennbare Einheit anzusehen ... Als Fallwild (vgl. § 2 Abs. 14 TJG 2004) oder Hegeabschuss (vgl. § 39 Abs. 1 TJG 2004) kann das ungesetzte Kalb nach der jeweiligen gesetzlichen Begriffsbestimmung ebenfalls nicht angesehen werden. Insofern kann es für die Erfüllung des Abschussplans nicht herangezogen werden. Zum Verschulden der Jäger an der Ausübung der Jagd in nicht weidgerechter Weise kam das Landesverwaltungsgericht zum wesentlichen Schluss, dass das gesetzliche Erfordernis der weidgerechten Jagdausübung gerade darauf abziele, sicherzustellen, dass nicht nur die gesetzlichen Bestimmungen (im Wortlaut, Anm.) einzuhalten sind, sondern auch der jeweilige Stand jagdkundlicher Kenntnisse und die herrschende Moralauffassung, die nicht starr und unabänderlich sind, bei der Jagdausübung stets zu beachten sind.

Alttier – trotz oder besonders wegen Jagddruck, mit Sorgfalt anzusprechen.



In den Feststellungen zum Sachverhalt stellte das Gericht klar, dass ein beschlagenes Alttier in den Monaten Mai/Juni bei sorgfältigem und präzisiertem Ansprechen von einem Schmaltier zu unterscheiden sei. 95 % der Alttiere seien außerdem trächtig, was es bei sorgfält-

tigem Ansprechen zu bedenken gelte; insofern geht das Gericht beim Abschuss in den gegenständlichen Fällen von bedingtem Vorsatz aus, sodass die Bestrafung betreffend die trächtigen Alttiere infolge nicht weidgerechter Jagdausübung dem Grunde nach zu Recht erfolgte.

Ersatzvornahme – „revierfremde“ Jäger bei mangelnder Abschusserfüllung?

In einem Tiroler Jagdgebiet erteilte die Bezirkshauptmannschaft gemäß § 52 Abs. 1 TJG 2004 i.d.Fassung LGBl. 103/2014 den Auftrag, unter teilweiser Einbeziehung von Schwerpunktbejagungsf lächen insgesamt drei Stück Rotwild bis längstens 10. Juni des Jahres zu erlegen. Nachdem der Jagdpächter (Jagdausübungsberechtigter) dem Auftrag zur Erlegung dieser Stücke nicht nachgekommen ist, ordnete die Bezirkshauptmannschaft – nach Verstreichen einer Frist bis 20. August – in weiterer Folge die Ersatzvornahme gegenüber dem Jagdpächter in dem Sinne an, dass im Auftrag der Bezirkshauptmannschaft geeignete Jäger die erforderlichen Abschüsse tätigen sollten, was der Jagdpächter zu dulden hätte. Aufgrund der vom Jagdpächter darauf eingebrachten Beschwerde hat das Landesverwaltungsgericht den Bescheid über die Anordnung der Ersatzvornahme mit folgender Begründung ersatzlos erhoben:

Die Erteilung einer Jagderlaubnis (vgl. § 12 TJG 2004) und das Ausgeben einer Jagdgastkarte (vgl. § 27a TJG 2004) obliegen allein dem Jagdausübungsberechtigten und können folglich nicht durch Ersatzvornahme vollzogen werden.

Die gegenständliche Leistung ist somit eine solche, die sich wegen ihrer eigentümlichen Beschaffenheit nicht durch einen Dritten bewerkstelligen lässt.

Zumal der Auftrag nach § 52 Abs. 1 TJG 2004 in der Fassung des Landesgesetzes 103/2014 demnach eine Verpflichtung zu einer Handlung im Sinne des § 5 Abs. 1 VVG enthält, hätte die belangte Behörde nicht gemäß § 4 Abs. 1 VVG die Ersatzvornahme anordnen dürfen, sondern Zwangsstrafen verhängen müssen. (LVwG-2017/34/2067-2)

Die Erteilung einer Jagderlaubnis obliegt einzig dem Jagdausübungsberechtigten.



Die erwähnten Entscheidungen sind in ihrem vollen Umfang auf der Website des RIS www.ris.bka.gv.at/Lvwg unter folgenden Geschäftszahlen abrufbar: LVwG-2017/34/0992-16, LVwG-2017/34/0994-14, LVwG-2017/34/0990-19, LVwG-2017/34/2067-2



MITTEILUNGEN DER GESCHÄFTSSTELLE

Geschäftsstelle

6020 Innsbruck, Meinhardstraße 9
Telefon: 0512 / 57 10 93
Fax: 0512 / 57 10 93-15
E-Mail: info@tjv.at, www.tjv.at

Bürozeiten:

von Montag bis Donnerstag
jeweils von 7.30 bis 17.00 Uhr
Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr

In der Geschäftsstelle erhältlich:

- ➔ DVD „Im Bann dieser Berge“
(€ 35,00 zzgl. Versandgebühren)
- ➔ Buch „Tiroler Jungjäger“ (€ 37,00)
- ➔ Verbandsabzeichen für den Hut als
Anstecknadel
- ➔ Jagderlaubnisschein-Vordrucke
- ➔ Wildbretanhänger
- ➔ Hinweistafeln:
Format 30 x 40 cm (€ 7,50)
- ➔ Autoaufkleber
- ➔ Musterpachtverträge

Rechtsberatung:

Nach telefonischer Voranmeldung
(0512 / 57 10 93) können
kurzfristig Termine mit unserem
Rechtsreferenten Univ.-Prof. Dr.
Franz Pegger vereinbart werden.

Kostenlose Servicehotline:

Wir dürfen in Erinnerung rufen,
dass die Geschäftsstelle des
Tiroler Jägerverbandes auch unter
der kostenlosen Telefonnummer
0800 / 24 41 77 erreichbar ist!



Dr. Peter Lebersorger †

Der Generalsekretär der Zentralstelle der Österr. Landesjagdverbände – des Dachverbandes Jagd Österreich – Dr. Peter Lebersorger ist in der Nacht vom 10. auf den 11. Dezember im 55. Lebensjahr nach schwerer Krankheit verstorben.

Rund 28 Jahre stellte Peter Lebersorger sein Schaffen in den Dienst der Jagd. Zunächst als Assistent der Geschäftsführung des Niederösterreichischen Landesjagdverbandes, später leitete er die Geschäfte und übernahm als Generalsekretär der Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände österreichweit und auf EU-Ebene Verantwortung.

Peter Lebersorger kämpfte mit voller Kraft und Energie für die Interessen der österreichischen Jägerinnen und Jäger und übernahm zahlreiche ehrenamtliche Tätig-



keiten. Darüber hinaus zeichneten ihn besonders sein Fachwissen, sein Tatendrang sowie sein Humor und seine Handschlagqualität aus. Tirols Jägerschaft hat mit Dr. Peter Lebersorger einen wichtigen Experten im Jagdwesen und einen treuen Freund von Jägern, Jagd und Wild verloren. Weidmannsruh!

TJV

Trophäenschauen 2018

SCHWAZ: 16. und 17. Februar 2018,
Rotholz

KITZBÜHEL: 10. und 11. März 2018,
Kirchberg

LANDECK: 17. und 18. März 2018,
St. Anton

KUFSTEIN: 16. bis 18. März 2018,
Kufstein

IBK-LAND: 07. und 08. April 2018,
Seefeld

REUTTE: 14. und 15. April 2018,
Reutte

LIENZ: 14. und 15. April 2018,
Lienz

IMST: 21. und 22. April 2018,
Imst

IBK-STADT: 27. April 2018

Vollversammlung:

07. April 2018, Congresspark Igls

Weidmannsruh unseren Weidkameraden

Friedrich Leitner
Kufstein, 87 Jahre

Norbert Zögner
D-Rüsselsheim am Main,
77 Jahre

Ing. Armin Schmid
Wenns, 64 Jahre

Henrik Wentzler
Nesselwängle, 61 Jahre

Karl Fender
Längenfeld, 57 Jahre





Foto des Jahres 2017: Gewinnerbild wurde gekürt



Wir gratulieren ROJ Robert Prem, dessen Foto zum Bild des Jahres 2017 gekürt wurde. Waldstrukturen bieten vielen Tieren eine Vielzahl von Versteckmöglichkeiten. Selbst unsere größte Schalenwildart, das Rotwild, vermag es, diesen Heimvorteil für sich auszunutzen und nur selten dem Jäger in Anblick zu kommen. Zahlreiche Jägerinnen und Jäger haben auf unserer Website an der Abstimmung und somit der Verlosung der Preise teilgenommen. M. Falger darf sich über den Hauptgewinn, ein Set

Weingläser (2 Stück) von Eiberger Jagdhorngläser (Erwin Pösner), freuen. Der 2. Preis, ein Paar Snowspikes „Wild^{es} Tirol“, geht an F. Thrainer. Den 3. Preis, eine „Gebrüder Zirm“ Schuhdesinfektion, erhält M. Haas.

Wir bedanken uns für alle Einsendungen, gratulieren den Gewinnern und wünschen ihnen viel Freude mit ihren Preisen. Wir hoffen, dass uns auch im Jahr 2018 wieder zahlreiche interessante Bilder aus den Tiroler Revieren erreichen werden.

TJV

WEIDMANNSRUH
unserem lieben Weidkameraden
Fritz Leitner v/o Leitl!

Wir denken an einst frohes Jagen,
selbst älter nun an Jahr und Tagen.
Mit jedem Freund den man begräbt,
vergeht die Zeit, die wir gelebt.

*Deine Weidkameraden
Zanei und Grasei*

BAUERNREGELN

Über das gesamte Jahr verteilt gibt es sie – die Bauernregeln. Diese Bauernweisheiten, die das Wetter aufgrund langjähriger Beobachtung im landwirtschaftlichen Alltag vorhersagen, stimmen manchmal, manchmal aber auch nicht. Die Bauernregeln sind jedenfalls oft unterhaltsamer als die seriöse Wetterprognose. Und manchmal liegen beide Vorhersagen falsch.

BAUERNREGELN IM FEBRUAR:

- ➔ Alle Monate im ganzen Jahr verwünschen den schönen Februar.
- ➔ Wie das Wetter in den Faschnachtstagen, mag's sein auch in den Ostertagen.
- ➔ Wenn die Fliegen spielen im Januar, kommt noch Kälte im Februar.
- ➔ Die Erde muss ein Bettuch haben, soll sie der Winterschlummer laben.
- ➔ Ist der Februar trocken und kalt, wirst im August vor Hitze zerspringen bald.

LOSTAGE IM FEBRUAR:

- 02. Februar:** Wenn der Nebel zu Lichtmess fällt, wird's gewöhnlich sehr lange kalt.
- 06. Februar:** Bringt Dorothee recht viel Schnee, bringt der Sommer guten Klee.
- 14. Februar:** Liegt an Valentin die Katz in der Sonne, kriecht sie im März hinter'n Ofen voll Wonne.
- 18. Februar:** Friert's um Simeon ganz plötzlich, bleibt der Frost nicht lang gesetzlich.
- 22. Februar:** Findet der Storch St. Petri offen den Bach, kommt keine Frostdecke mehr nach.
- 24. Februar:** St. Mattheus hab ich lieb, denn er gibt dem Baum den Trieb.

Quelle: www.wissenswertes.at



Ein Weidmannsheil den Jubilaren im Februar

93 Zur Vollendung des 93. Lebensjahres:
Grubelnig Max, Nassereith

92 Zur Vollendung des 92. Lebensjahres:
Astner Josef, Itter; **Schmiderer** Roman, Rinn

91 Zur Vollendung des 91. Lebensjahres:
Mag. Padöller Bernhard, Ranggen;
WM Schmid Karl, Achenkirch

90 Zur Vollendung des 90. Lebensjahres:
Brey Josef, D-Grossweil

89 Zur Vollendung des 89. Lebensjahres:
Dr. Griesinger Heinz, D-Markgröningen;
Sperl Jakob, Eggendorf am Wagram

88 Zur Vollendung des 88. Lebensjahres:
Dr. Ekert Knuth, D-Viernheim; **Seidner** Josef, Innsbruck; **Dr. Stapf** Sven, Imst

87 Zur Vollendung des 87. Lebensjahres:
Auer Engelbert, Serfaus; **DDr. Fornusek** Arthur, D-München; **Dr. Poley** Christian, Kitzbühel;
Rainer Hermann, Völs; **Sonnweber** Karl, Mieming; **Steiner** Christian, Scheffau a. W. K.;
Tengg Max, Abfaltersbach; **Trenkwalder** Ignaz, Landeck

86 Zur Vollendung des 86. Lebensjahres:
Inwinkl Franz, Dölsach; **Pfurtscheller** Leo, Neustift i. St.

85 Zur Vollendung des 85. Lebensjahres:
Antretter Josef, Angerberg; **Hafele** Josef, Feichten; **Höllrigl** Karl, St. Leonhard i. P.; **Köhle** Alois, Faggen; **Krcma** Karl, Kirchberg i. T.

84 Zur Vollendung des 84. Lebensjahres:
Amhof Helmuth, Sillian; **Gredler** Simon, Tux; **Penz** Johann, Mils; **Sammer** Matthias, Hopfgarten i. Br.

83 Zur Vollendung des 83. Lebensjahres:
Dipl.-Ing. Baldauf Siegfried, Pettneu; **Ewerz** Walter, Imst; **Fuchs** Georg, Anras; **Klammer** Josef, Kartitsch; **Maaß** Othmar, Prutz; **Maier** Josef, Erl; **Ribis** Walter, Neustift; **Sprenger** Georg, Fügen; **Walch** Bernhard, Pettneu a. A.; **Ziehli** Eugen, CH-Bern

82 Zur Vollendung des 82. Lebensjahres:
Kathrein Josef, Ischgl; **Lang** Franz, Göfis; **Mair** Johann, Anras; **Oberhofer** Johann, Scheffau a. W. K.; **Schweinberger** Georg, Hart i. Z.; **Stöger** Heinrich, Ebbs; **Thum** Josef, Gaimberg

81 Zur Vollendung des 81. Lebensjahres:
Gigele Walter, Fließ; **Hupf** Rupert, Walchsee; **Igler** Siegfried, Kirchberg i. T.; **Kröll** Hans, Tux; **Mairhofer** Jakob, Thiersee; **Mayer** Erwin, Mittersill; **Riedl** Alois, Schmirn; **Storf** Herbert, Wängle

80 Zur Vollendung des 80. Lebensjahres:
Haun Josef, Fügenberg; **Leitinger** Hubert, Innsbruck; **Maass** Adolf, Kaunerberg; **Ing. Mittherhauser** Karl sen., Kirchberg i. T.; **Spörr** Josef, Steinach a. Br.; **Stecher** Johann, I-Bozen

79 Zur Vollendung des 79. Lebensjahres:
Aithans Karl, D-Lohfelden; **Angerer** Engelbert, Weerberg; **Felderer** Josef, Absam; **Hafele** Othmar, St. Anton a. A.; **Hiller** Jakob, Alberschwende; **Hofmann** Werner, CH-Winden; **Huber** Ernst, Hopfgarten i. Br.; **Dr. Koch** Kurt-Henning, D-Emsdetten; **Mahnke** Ingwalt, D-Bärenstein; **Nocker** Michael, Sillian; **Sailer** Christel Luise, D-Sandhausen; **Wurnitsch** Adolf, Virgen

78 Zur Vollendung des 78. Lebensjahres:
Aarnio-Wihuri Antti, FIN-Helsinki; **Berger** Karl, Kals a. Gr.; **Ipsen** Peter, CH-Mettau; **Kirchmayr** Anton Christian, Natters; **Ladstätter** Armin, St. Jakob i. Def.; **Margreiter** Siegfried, Münster; **Posset** Horst, Hafnerbach; **Rampold** Maria Luise, Imst; **Ranacher** Gregor, Matri i. O.; **Rienzner** Heinrich, I-Toblach; **Scheiber** Roman sen., Vent; **Spiegl** Anton, Pettneu; **Thaler** Herbert, Imst; **Waldegger** Josef, Nauders; **Wicher** Johann, Langenzersdorf; **Wirth** Günther, D-Balzheim; **Zanier** Siegfried, Lienz

77 Zur Vollendung des 77. Lebensjahres:
Ing. Franzl Anton, Innsbruck; **Dr. Graiff** Kandidus, Innsbruck; **Konzert** Franz, Innsbruck; **Rieder** Richard, Kaltenbach; **Rohrer** Christian, Innsbruck; **Röttele** Ursula, D-Schwäbisch Gmünd; **Santeler** Richard, St. Leonhard i. P.; **Stöckl** Gottfried, Kauns; **Troppmair** Heinrich, Hart i. Z.; **Von Dewitz** Bernd, D-München; **Zingerle** Johann, Schmirn

76 Zur Vollendung des 76. Lebensjahres:
Ing. Brand Rudolf, CH-Thun; **Ennemoser** Johann, Wildermieming; **Groder** Hermann, Lienz; **Hartmann** Werner, D-Rechberghausen; **Lampacher** Karl, Pettneu a. A.; **Mag. Ludescher** Friedl, Innsbruck; **Staudacher** Herbert, Telfs

75 Zur Vollendung des 75. Lebensjahres:
Auer Helmut, Zams; **Bappert** Hans-Jürgen, Wörgl; **Bichler** Josef, Matri i. O.; **Bilstein**

Rolf, D-Ennepetal; **Braunegger** Horst, Stans; **Foidl** Walter, Ebbs; **Fuchs** Gebhard, D-Neuler; **Dr. Gaber** Othmar, Innsbruck; **Gatterer** Josef, Anras; **Grüner** Johann, Silz; **Hasslwanger** Manfred, Ötz; **Jordan** Norbert, Sellrain; **Lechleitner** Eugen, Flirsch; **Maurer** Walter, Umhausen; **Nöckler** Johann, I-Bruneck; **Pfrimmer** Ursula, D-Nürnberg; **Pinzger** Anton, Eben a. A.; **Schiestl** Josef, Wiesing; **Schlierenzauer** Hubert, Mils b. I.; **Sivetz** Rupert, Ampass; **Dr. Wunderbaldinger** Ernst, Innsbruck

70 Zur Vollendung des 70. Lebensjahres:
Baumann Egon, Fügen; **Forer** Friedrich, I-Gais; **Lechleitner** Wilfried, Hinterhornbach; **Lindl** Karl, D-Kreuth-Weissach; **Lukas** Johann, Falkenstein; **Mark** Franz, Pfunds; **Moitzi** Johann, D-Eching-Dietersheim; **Mühlburger** Josef, Matri i. O.; **Rauchegger** Josef, Abfaltersbach; **Salbeck** Johann, D-Burgberg; **Timm** Heinz-Hermann, D-Oberhausen; **Zobl** Robert, Berwang

65 Zur Vollendung des 65. Lebensjahres:
Burkert Bruno, Zöblen; **Grasberger** Engelbert, D-Lenggries; **Gritsch** Anton, Urgen; **Heusel** Hubert, D-Neubulach; **Jenewein** Franz, Vals; **Kesselring** Erich, CH-Frauenfeld; **Knapp** Gerlinde, Pill; **Kössler** Franz, Stanz; **Krail** Dieter, D-Neuhausen; **Kuenz** Oswald, Lavant; **Mair** Karl, I-Campo Tures; **Nagl** Friedrich Werner, Völs; **Pflügler** Richard, D-Hohenthann; **Rendl** Alfred, Reith i. Alpb.; **Riml** Fritz, Sölden; **Scheiber** Franz, Vomp; **Dr. Schmid** Konrad Lorenz, D-Oberhaching

60 Zur Vollendung des 60. Lebensjahres:
Bühlmann Bernhard, CH-Dältwil; **Eberharter** Josef, Hippach; **Ehrensberger** Johann, Westendorf; **End** Winfried, D-Waiblingen; **Falch** Dietmar, Mieming; **Gründler** Rudolf, Ebbs; **Dipl.-Ing. Haas** Andreas, Wörgl; **Hellweger** Karl, I-Steinhaus; **Henkel** Christoph, Kufstein; **Huber** Martin, Zwettl; **Illmer** Emil, Fiss; **Kirchmair** Johann, Schwaz; **Dipl.-Ing. (FH) Larcher** Anton, Innsbruck; **Dr. Margreiter** Christian, Hall i. T.; **DDr. Meighörner** Wolfgang, Innsbruck; **Neururer** Wolfgang, St. Leonhard i. P.; **Palaver** Karl-Heinz, Jenbach; **Plörer** Richard, Längenfeld; **Riedlechner** Klaus, D-Gmund; **Roposte** Christian, F-Strasbourg; **Sandbichler** Andrea, Kundl; **Schäffler** Georg, D-Vagen; **Schaur** Josef, Thaur; **Schimanz** Barbara, Sautens; **Spechtenhauser** Johann, I-Laas; **Stinig** Walter, Schratzenbach; **Stoll** Jan-Hinrich, D-Bremen; **Taxer** Johann, Kitzbühel; **Unterwainig** Gerhard Alois, Nußdorf-Debant; **Wechner** Johann, See; **Werne** Klaus, D-Hohentengen; **Wildauer** Günther, Mayrhofen



Fortbildungen für Jagdschutzorgane § 33a TJG

Der Tiroler Jägerverband veranstaltet zu den folgenden Terminen Fortbildungsveranstaltungen:

- **Samstag, 10.02.2018:** Innsbruck (08.00 bis 15.00 – 6 Stunden)
- **Freitag, 13.04.2018:** Strass i. Z.
- **Freitag, 18.05.2018:** Tristach
- **Freitag, 08.06.2018:** Innsbruck
- **Freitag, 15.06.2018:** Breitenwang
- **Freitag, 07.09.2018:** Kirchbichl

Mit Ausnahme des ersten Termins sind alle Fortbildungen achtstündig (jeweils von 08.00 bis 17.00 Uhr). Änderungen vorbehalten!

Fortbildungsinhalte

- Änderungen von jagdrechtlichen und sonstigen für die Erfüllung der Aufgaben als Jagdschutzorgan erforderlichen Rechtsvorschriften;

- Neueste Erkenntnisse auf dem Gebiet der Wildkunde, Wildhege und Wildökologie;
- Forstkunde, forstliche Bewirtschaftung, Erkennung und Verhütung von Wildschäden einschließlich der Verjüngungsdynamik sowie des Naturschutzes;
- Jagdhundewesen, Waffen-, Munitions- und Schießwesen einschließlich der Handhabung von und Schießen mit Jagdwaffen;
- Wildbretverwertung und -hygiene;
- Weidgerechtigkeit und Jagdethik einschließlich der Methoden zur Vermittlung dieser Inhalte und zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung.

Die Anmeldung ist jeweils bis 1 Woche vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung über die Website www.tjv.at möglich.

Die Fortbildungsveranstaltungen werden vom Tiroler Jägerverband aus den Mitteln der Tiroler Jagdkarte finanziert.

Mag. Martin Schwärzler

SONNEN- & MONDZEITEN FEBRUAR 2018

FEBRUAR 2018	SONNENZEITEN		MONDZEITEN	
	☀	☀	☾	☾
01 Do	07:43	17:14	18:33	08:16
02 Fr	07:42	17:15	19:50	08:52
03 Sa	07:41	17:17	21:04	09:23
04 So	07:39	17:19	22:15	09:51
05 Mo	07:38	17:20	23:24	10:17
06 Di	07:36	17:22	-	10:43
☾ 07 Mi	07:35	17:23	00:30	11:10
08 Do	07:33	17:25	01:34	11:40
09 Fr	07:32	17:27	02:34	12:13
10 Sa	07:30	17:28	03:33	12:50
11 So	07:28	17:30	04:27	13:33
12 Mo	07:27	17:32	05:17	14:21
13 Di	07:25	17:33	06:01	15:14
14 Mi	07:23	17:35	06:40	16:12
● 15 Do	07:22	17:36	07:14	17:14
16 Fr	07:42	17:15	19:50	08:52
17 Sa	07:41	17:17	21:04	09:23
18 So	07:39	17:19	22:15	09:51
19 Mo	07:38	17:20	23:24	10:17
20 Di	07:36	17:22	-	10:43
21 Mi	07:35	17:23	00:30	11:10
22 Do	07:33	17:25	01:34	11:40
☾ 23 Fr	07:32	17:27	02:34	12:13
24 Sa	07:30	17:28	03:33	12:50
25 So	07:28	17:30	04:27	13:33
26 Mo	07:27	17:32	05:17	14:21
27 Di	07:25	17:33	06:01	15:14
28 Mi	07:23	17:35	06:40	16:12

1. BIS 15. MÄRZ 2018

01 Do	06:56	17:59	17:22	06:46
○ 02 Fr	06:54	18:00	18:37	07:19
03 Sa	06:52	18:02	19:52	07:49
04 So	06:50	18:03	21:03	08:16
05 Mo	06:48	18:05	22:12	08:42
06 Di	06:46	18:06	23:18	09:10
07 Mi	06:44	18:08	-	09:39
08 Do	06:42	18:09	00:22	10:11
☾ 09 Fr	06:40	18:11	01:23	10:46
10 Sa	06:38	18:12	02:19	11:27
11 So	06:36	18:14	03:11	12:13
12 Mo	06:34	18:15	03:57	13:05
13 Di	06:32	18:17	04:38	14:01
14 Mi	06:30	18:18	05:14	15:01
15 Do	06:28	18:20	05:46	16:05

Sauen Hunde, Hatz & Hörnerklang



**Lucas von Bothmer (Hrsg.),
Pauline von Hardenberg,
Gerg G. von Harling**

gebundene Ausgabe, 160 Seiten,
166 Farbfotos, Format: 29,9 x 25,5 cm
ISBN: 978-3-44015-614-8

Preis: € 39,90

Franckh-Kosmos Verlag
Pfizerstraße 5-7, D-70184 Stuttgart
Tel.: +49 (0) 711 2191-0
E-Mail: info@kosmos.de, www.kosmos.de

Treiberrufe und Hundelaut, schwarze Schatten flüchten durch den Wald, immer wieder fallen Schüsse – Drückjagd auf Sauen!

Seit jeher elektrisiert das Schwarzwild die Jäger wie kaum ein anderes, seit jeher zählt das Jagen im farbenprächtigen Herbst- oder schneeverhangenen Winterwald zu den Höhepunkten des Weidwerks. In fantastischen Fotos und stimmungsvollen Texten vermittelt dieser Bildband die Faszination der Drückjagd auf das einzige wehrhafte Wild unserer Breiten. Für jeden Jagdfreund ein fesselndes Lese- und Sehvergnügen zum Mitfiebern und Genießen.

TJV-Akademie für Jagd und Natur

Waffenpflege

Waffenreinigung ist ein Thema, zu dem zahllose unterschiedliche Tipps, Meinungen und Mythen existieren. Sowohl die Intensität als auch die Häufigkeit der Waffenreinigung sind stark vom Waffentyp, der Nutzung und schließlich auch von den eigenen Anforderungen bzw. Ansprüchen an die Waffe abhängig. In diesem Seminar erfahren Sie mehr über die richtige Waffenpflege von Büchse und Flinte. Es umfasst die Materialkunde der verwendeten Produkte wie Reinigungsmittel, Öle, Schmier- und Konservierungsmittel, die benötigten Utensilien und auch praktische Lösungen.

- ➔ **Vortragende:** Cathrin Braun
- ➔ **Datum:** 7. März 2018
- ➔ **Uhrzeit:** 19.00 Uhr
- ➔ **Ort:** Seminarraum TJV, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck
- ➔ **Kosten:** 40 Euro
- ➔ **Anmeldung:** erforderlich, max. 40 Teilnehmer



Motorsägen – vom Profi gelernt



Für Revierarbeiten im Berg- und Waldrevier ist der sichere Umgang mit der Motorsäge unerlässlich. Im Motorsägenkurs lernen Sie vom Team der Forstlichen Ausbildungsstätte Rotholz das Wichtigste über den Aufbau, die Funktion, Pflege und Wartung der Motorsäge. In einem theoretischen Teil werden die Bedeutung der Schutzausrüstung und das Wesentliche der Unfallverhütungsvorschriften vermittelt. Außerdem erlernen Sie verschiedene Schnitttechniken und wie Sie gefährliche Spannungen im Holz beurteilen. Einen weiteren Praxisschwerpunkt bilden unterschiedliche Fälltechniken. Das Tragen von Schutzkleidung ist obligatorisch! Der Veranstalter stellt keine Schutzkleidung zur Verfügung. Die Teilnehmer können ihre privaten Motorsägen mitbringen oder vor Ort eine nutzen.

In einem theoretischen Teil werden die Bedeutung der Schutzausrüstung und das Wesentliche der Unfallverhütungsvorschriften vermittelt. Außerdem erlernen Sie verschiedene Schnitttechniken und wie Sie gefährliche Spannungen im Holz beurteilen. Einen weiteren Praxisschwerpunkt bilden unterschiedliche Fälltechniken. Das Tragen von Schutzkleidung ist obligatorisch! Der Veranstalter stellt keine Schutzkleidung zur Verfügung. Die Teilnehmer können ihre privaten Motorsägen mitbringen oder vor Ort eine nutzen.

- ➔ **Vortragende:** Team Forstliche Ausbildungsstätte Rotholz (FAST)
- ➔ **Datum:** 21. April 2018
- ➔ **Uhrzeit:** 08.30 bis ca. 17.00 Uhr
- ➔ **Ort:** Forstliche Ausbildungsstätte Rotholz
- ➔ **Kosten:** € 120,-
- ➔ **Anmeldung:** erforderlich, maximal 8 Personen

Auerwild – 365 Tage Urhahn

Nicht jeder hat Auerwild in seinem Revier, oder doch? Viele Jäger befassen sich erst in der Balz mit dem Auerwild, und hier werden meist die bekanntesten Balzplätze aufgesucht. Gibt es eine Möglichkeit, Auerwild aufzuspüren oder gar einen neuen Balzplatz zu finden? Aus der Revierpraxis heraus berichtet der Vortragende, welche Pirschzeichen Auerwild hinterlässt und wie man einen Balzplatz findet, wann der optimale Zeitpunkt für das Abfährten ist, wann man den Hahn anspringt und welche anderen Beobachtungsmöglichkeiten es noch gibt. Und dann wäre noch die Altersansprache, ist diese überhaupt möglich? – Fragen über Fragen, deren Antworten wir im Vortrag von Revierjäger, Autor und Naturfotograf Christoph Burgstaller näher kommen.

- ➔ **Vortragender:** RJ Christoph Burgstaller
- ➔ **Datum und Uhrzeit:** 23. März 2018, 19.00 Uhr
- ➔ **Ort:** Hotel Andreas Hofer, Kufstein
- ➔ **Kosten:** gratis
- ➔ **Anmeldung:** nur für Jagdschutzorgane erforderlich zur Anrechnung als § 33a Fortbildung





Motorsägen für Fortgeschrittene



Aufbauend auf den Basis-Kurs „Motorsägen vom Profi gelernt“ werden in einem Vertiefungskurs für Fortgeschrittene speziellere Techniken für die Arbeit im Wald vermittelt. Ein Schwerpunkt liegt auf der Erkennung und Minimierung von Gefahren bei Forstarbeiten im Revier. Vor allem im schwierigen Gelände sind gewisse Grundlagen und Kenntnisse Voraussetzung für sicheres Arbeiten. Das Tragen von Schutzkleidung ist obligatorisch! Der Veranstalter stellt keine Schutzkleidung zur Verfügung. Die Teilnehmer können ihre privaten Motorsägen mitbringen oder vor Ort eine nutzen.

- ➔ **Vortragende:** Team Forstliche Ausbildungsstätte Rotholz (FAST)
- ➔ **Datum:** 05. Mai 2018
- ➔ **Uhrzeit:** 08.30 bis ca. 17.00 Uhr
- ➔ **Ort:** Forstliche Ausbildungsstätte Rotholz
- ➔ **Kosten:** € 120,-
- ➔ **Anmeldung:** erforderlich, maximal 8 Personen



ACHTUNG Jagdaufseher!

Mitglieder des Tiroler Jagdaufseherverbandes (TJAV) erhalten bei Teilnahme an einer kostenpflichtigen Fortbildungsveranstaltung der „TJV-Akademie für Jagd und Natur“ 25 % (bis max. € 50,-) des Kostenbeitrages vom TJAV erstattet.

Ansuchen um Erstattung sind gemeinsam mit einer Kopie der Teilnahmebestätigung per Post oder Mail an folgende Adresse zu senden:

**Kassierin Christa Mungenast
Auf der Höhe 3, 6511 Zams
E-Mail: mcjagd1@christa2002.at
Telefon: 0664/4115996**

Erste-Hilfe für den Hund

Wie beim Menschen sind auch bei Unfällen mit Tieren die ersten gesetzten Notfallmaßnahmen oftmals von entscheidender Bedeutung. Anhand eines Vortrages mit Bildern aus der tierärztlichen Praxis werden Fälle, die jeden Hundeführer betreffen können, aufgearbeitet. Großes Augenmerk wird der hygienischen Wundversorgung gewidmet. Weiters werden wertvolle Tipps für das Fixieren und Ruhigstellen sowie den Transport verletzter Tiere gegeben.

Vom plötzlich auftretenden Anfallsleiden bis zur Verhinderung von Spätfolgen eines Zeckenbisses gibt es sehr umfangreiche Erste-Hilfe-Maßnahmen, auf die je nach Interesse der Zuhörer schwerpunktmäßig flexibel eingegangen werden kann.

- ➔ **Vortragender:** Mag. Christian Messner (Sprengeltierarzt Schwaz)
- ➔ **Datum:** 28. April 2018
- ➔ **Uhrzeit:** 10.00 bis ca. 13.00 Uhr
- ➔ **Ort:** Bezirk Schwaz
- ➔ **Kosten:** € 25,-
- ➔ **Anmeldung:** erforderlich, maximal 30 Personen (maximal 15 mit Hund)





BEZIRK REUTTE

Bezirksversammlung

Die Bezirksversammlung des Bezirkes Reutte findet am Samstag, den 24. Februar 2018, um 19.00 Uhr im Hotel Hirschen in Reutte statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totengedenken
3. Bericht des Bezirksjägermeisters
4. Kassabericht von Kassier Gerhard Wechner
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Bericht des Leiters der Nachsuchestation Außerfern
7. Bericht über Tbc-Situation im Außerfern
8. Bericht Öffentlichkeitsarbeit – Jäger in der Schule
9. Ansprache von LJM Anton Larcher
10. Allfälliges

Anmerkung:

Die Bezirksversammlung ist, nach § 62a Abs. 3 TJG, bei Anwesenheit von mindestens einem Drittel der Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Ist zu der für den Versammlungsbeginn festgesetzten Zeit die erforderliche Anzahl an Mitgliedern nicht vertreten, so ist die Versammlung nach einer Wartezeit von einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmabgaben gelten als nicht abgegebene Stimmen.

Arnold Klotz, Bezirksjägermeister



BEZIRK LANDECK

Trophäenschau

Die offizielle Eröffnung der Trophäenschau des Bezirkes Landeck findet am Sonntag, den 18. März 2018 um 09.00 Uhr in der WM Halle St. Anton a. A. statt.

Festprogramm:

1. Eröffnung und Begrüßung durch BJM Hermann Siess
2. Grußworte des Herrn Bürgermeister Helmut Mall

3. Bericht des Bezirksjägermeisters und Ergebnis der Ernte 2017
4. Ansprache der Ehrengäste
5. Festansprache des Landesjägermeisters
6. Ehrungen – Ernennungen
7. Schlusswort des Bezirksjägermeisters

Programm:

Die Trophäen können am Samstag, den 17. März 2018, von 8.00 bis 18.00 Uhr und am Sonntag, den 18. März 2018, von 11.00 bis 17.00 Uhr in der WM-Halle St. Anton a. A. besichtigt werden. Am Sonntag ab 13.00 Uhr sorgt die Musikgruppe „Riffler Klang aus Pettneu“ für musikalische Unterhaltung. Die Eröffnung der Trophäenschau wird von der Jagdhornbläsergruppe des Bezirkes Landeck musikalisch umrahmt. Auf Ihren Besuch freut sich die Jägerschaft des Bezirkes Landeck.

Hermann Siess, Bezirksjägermeister



BEZIRK KUFSTEIN

Jungjägerprüfung

Gemäß § 28a Abs. 2 Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBL 41/2004 idGF. in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBL 118/2015 idGF. findet die jährlich bzuhaltende Jungjägerprüfung für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Kufstein an folgenden Terminen statt:

- **Samstag, 07. April 2018:** praktischer Teil /Schießprüfung und Handhabung der Waffen
- **Montag, 09. April 2018 bis voraussichtlich Mittwoch, 11. April 2018:** theoretische Prüfung

Bewerberinnen und Bewerber um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, ein schriftliches Ansuchen, aus welchem Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift, Beruf und Staatsangehörigkeit hervorgehen, unter Anschluss einer Kopie der Geburtsurkunde bzw. der Heiratsurkunde* (* nur wenn sich der Familienname aufgrund einer Eheschließung geändert hat) sowie einer Bestätigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes, bis spätestens Mittwoch, den 28. Februar 2018 bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, Subreferat Standeswesen/Jagd und Fischerei, Altbau,

Zimmer 206, einzubringen. Personen, die in Österreich keinen Hauptwohnsitz haben, müssen zudem eine aktuelle Meldebestätigung vorlegen.

Die Bestätigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang kann nachgereicht werden, muss aber spätestens beim praktischen Teil der Prüfung vorliegen (Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfung).

Über die Zulassung zur Prüfung und Festsetzung des Prüfungstermins werden die Prüfungswerber schriftlich verständigt.

Hinsichtlich des Umfangs des Prüfungsstoffes für die theoretische Prüfung wird auf die Bestimmungen des § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBL 118/2015 idGF. und hinsichtlich des praktischen Teils auf § 7 Abs. 2 iVm. § 6 Abs. 1 lit a und Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBL 118/2015 idGF. verwiesen.

Die erfolgreiche Ablegung der praktischen Schießprüfung ist Voraussetzung für die Ablegung des praktischen Teils der Handhabung von Jagdwaffen und des mündlichen Teils der Jagdprüfung.

Voraussichtliche Kosten und Gebühren:

- Antragsgebühr: € 14,30
- Beilagen (z. B. Geburtsurkunde, Bestätigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang, ...) je € 3,90
- Prüfungsgebühr: € 50,-
- Barauslagen: (Schießstandmiete, Standaufsicht, Scheiben, Munition) € 25,-
- Zeugnisgebühr: € 14,30
- Verwaltungsabgabe: € 5,-

Dr. Platzgummer, Bezirkshauptmann

REDAKTIONSSCHLUSS

... für die März-Ausgabe der JAGD IN TIROL ist am

**Montag,
12. Februar 2018!**





Bezirksversammlung

Die diesjährige Bezirksversammlung findet am Freitag, 16. Februar 2018 um 19.00 Uhr im Hotel Andreas Hofer in Kufstein statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totengedenken
3. Bericht des Kassiers und der Kassaprüfer sowie Entlastung des Kassiers
4. Bericht des Bezirksjägermeisters
5. Allfälliges
6. **Vortrag von unserem Amtstierarzt Dr. Matthias Vill über Aktuelles zu Wildkrankheiten und Wildbrethygiene**

Es wird auf die Bestimmungen nach § 14 Abs. 3 und 4 der Satzungen des TJV verwiesen. Die Beschlussfähigkeit ist mit einem Drittel der anwesenden Mitglieder sowie nach einer Wartezeit von einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder gegeben. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Michael Lamprecht, Bezirksjägermeister



BEZIRK KITZBÜHEL

Hegebezirk Jochberg – Erfolg für Wild und Wald

Der Hegebezirk Jochberg, ein Kerngebiet des Rotwildes, umfasst bei einer Fläche von 8.600 ha insgesamt 22 Jagdreviere. Die tierschutzgerechte Überwinterung des Rotwildes zur Erhaltung des Wildes und zum Schutz vor Wildschäden spielt in diesem idealen Rotwild-Lebensraum eine große Rolle.

Dank gemeinsamer Anstrengungen unter wesentlicher Beteiligung von LA Josef Edenhauser konnte mit den Partnern der österreichischen Bundesforste eine gemeinsame Lösung zum Weiterbetrieb der für den gesamten Hegebezirk wichtigen Rotwildfütterung „Saukaser“ erreicht werden. In einem touristisch derart intensiv genutzten Gebiet findet das Rotwild ohne Fütterung und Wildruhezonen keine artgerechten Lebensbedingungen vor, so der einhellige Tenor aus dem Hegebezirk Jochberg. Gleichzeitig ist es für mich als Landwirt und Eigenjagdbesitzer ebenso wichtig, dass das Rotwild in einer ausgewogenen Anzahl im Saukaser Graben erhalten bleibt. Ich bedanke mich im Namen der Jochberger Jägerschaft recht herzlich bei unserem

Abgeordneten Josef Edenhauser für seinen Einsatz in dieser Sache. Ein weiterer Dank gilt den Vertretern der Bundesforste für ihre Entscheidung, diesen Winter die Rotwildfütterung Saukaser weiterzubetreiben.

Josef Jöchel

Bezirksversammlung

Die Bezirksversammlung und Trophäenschau des Bezirkes Kitzbühel für das Jagdjahr 2017/18 findet am Sonntag, den 11.03.2018 um 9.00 Uhr in der ARENA365 in Kirchberg statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totengedenken
3. Grußworte der Ehrengäste
4. Bericht des Bezirksjägermeisters
5. Bericht des Kassiers und der Rechnungsprüfer
6. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss
7. Wahl der Delegierten
8. Ansprache des Landesjägermeisters Anton Larcher
9. Ehrungen
10. Allfälliges

Die Bezirksversammlung ist beschlussfähig, wenn gemäß § 14 Abs. 3 der Satzungen des TJV ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens ein Drittel der Mitglieder der Bezirksversammlung anwesend ist. Die Einladung zur Bezirksversammlung ist auch dann ordnungsgemäß, wenn ein Mitglied in dem vom Tiroler Jägerverband zu führenden Mitgliederverzeichnis nur deshalb dem falschen Bezirk zugeordnet ist, weil das Mitglied es unterlassen hat, den Tiroler Jägerverband von einer Änderung seines Hauptwohnsitzes, in Ermangelung eines Hauptwohnsitzes in Tirol, vom Wechsel des Bezirkes, in dem das Mitglied die Jagd regelmäßig ausübt, schriftlich zu verständigen (§ 14 Abs. 4 Satzungen TJV). Ist zu der für den Versammlungsbeginn festgesetzten Zeit nicht die erforderliche Zahl an Mitgliedern vertreten, so ist nach einer Wartezeit von einer halben Stunde die Bezirksversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig (§ 14 Abs. 5 Satzungen TJV).

Ein Wahlvorschlag ist nur gültig, wenn er mindestens jene Zahl von Namen enthält, die der Anzahl der zu wählenden Delegierten entspricht, wobei die Bereitschaft sämtlicher

Wahlwerber vorweg schriftlich nachgewiesen werden muss. Wahlvorschläge sind spätestens 2 Wochen vor der Bezirksversammlung schriftlich bei der Bezirksgeschäftsstelle einzubringen (§ 18 Abs. 3 Satzungen TJV). Ich ersuche um zahlreiche Teilnahme.

Martin Antretter, Bezirksjägermeister

JAGDZEITEN IN TIROL

Männl. Rotwild Kl. I	01.08.-15.11.
Männl. Rotwild Kl. II & III	01.08.-31.12.
Schmalspießer und Schmaltiere (einjährig)	15.05.-31.12.
Tiere und Kälber	01.06.-31.12.
Gamswild	01.08.-15.12.
Gamswild in Osttirol	01.08.-31.12.
Männl. Rehwild Kl. I & II	01.06.-31.10.
Schmalgeißen & männl. Rehwild Kl. III (einjährig)	15.05.-31.12.
Alles übrige Rehwild	01.06.-31.12.
Steinwild	01.08.-15.12.
Muffelwild: Schafe und Lämmer	15.05.-31.12.
Muffelwild: Widder	01.08.-31.12.
Murmeltier	15.08.-30.09.
Feld- und Alpenhase	01.10.-15.01.
Dachs	15.07.-15.02.
Haselhahn	15.09.-15.10.
Alpenschneehuhn	15.11.-31.12.
Stockente, Ringeltaube	01.10.-15.01.
Fasan	01.10.-15.01.

■ Ganzjährig bejagbar:

Fuchs, Steinmarder, Iltis, Waschbär, Marderhund und Schwarzwild

■ Folgende Wildarten sind ganzjährig zu schonen:

Wolf, Braunbär, Baumwilde, Luchs, Wildkatze, Reb-, Stein- und Blässhuhn, Waldschnepfe, Uhu, Wald-, Raufuß- und Steinkauz, Turm- und Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, Sperber, Steinadler, Graureiher, Kormoran, Gänsesäger, Rackelwild, Kolkrahe, Elster, Eichelhäher, Rabenkrähe

■ Auerhahn und Birkhahn –

Rahmenschlusszeit: Auerhahnen in den ungeraden Jahren vom 15. April bis 15. Mai, Birkhahnen jährlich vom 1. Mai bis 15. Juni, jeweils eingeschränkt auf maximal 15 Tage

Tiroler Bergwelt: der wahre Garten Eden oder die Ware Garten Eden?

HAUSDERBEGEGNUNG  DIOZESE
INNSBRUCK

Programm:

- **09.00 Uhr:** Einstieg „Blickwinkel zählen und schätzen“, Grußworte von Bischof Mag. Hermann Glettler und LHStv. ÖR Josef Geisler
- **09.30 Uhr:** „Mensch, Natur! Ein philosophisch-theologischer Blick auf unser Verhältnis zur Erde“, Claudia Paganini
- **09.55-12.30 Uhr:** Wissen fundieren – Fakten aus erster Hand erfahren:
 - 10.00 Uhr:** „Tirol“, Manfred Riedl
 - 10.10 Uhr:** „Tourismus“, Katleen Johne und Peter Trost
 - 10.20 Uhr:** „Tiroler Natur- und Umweltschutz“, Walter Tschon
 - 10.30 Uhr:** Pikante Kaffeepause
 - 11.00 Uhr:** „Wild(er) Alltag! Ein wildökologischer Blick auf menschliches Verhalten und seine tierischen Wirkungen“, Friedrich Reimoser
 - 11.30 Uhr:** „Grundeigentümer“, Helga Brunschmid und Egon Fritz
 - 11.40 Uhr:** „Wald“, Egon Fritz und Dieter Stöhr
 - 11.50 Uhr:** „Jagd“, Fiona Arnold
 - 12.00 Uhr:** „Einheimische Freizeitgestaltung“, Andreas Aschaber
 - 12.10 Uhr:** „Landwirtschaft“, Regula Imhof
 - 12.20 Uhr:** „Internationaler Alpenschutz“, Josef Essl
 - 12.30 Uhr:** Wissen belohnen
- **12.45 Uhr:** Mittagspause
- **14.00 Uhr:** „Regenbogen der Wünsche“, Armin Staffler. Interaktive Vorstellung von konfliktbehafteten Begegnungen aus dem Erfahrungsschatz der TeilnehmerInnen. Anliegen, Wünsche, Bedürfnisse sowie Befürchtungen werden sichtbar, neue Perspektiven tauchen auf.
- Zwischendurch Kaffeepause
- **16.50 Uhr:** Dank und Ausstieg „dein, mein, unser Blickwinkel“
- **17.00 Uhr:** Tagungsende



Am 22. Feber 2018 findet von 9.00 bis 17.00 Uhr im Haus der Begegnung, Rennweg 12, Innsbruck, die interspektive Fachtagung „Tiroler Bergwelt: der wahre Garten Eden oder die Ware Garten Eden?“ statt.

Diese lockt Einheimische und Gäste aus Ballungsräumen hinaus in die scheinbar unberührte Weite der Bergwelt, in den Lebensraum vieler Tier- und Pflanzengesellschaften, in das Gebiet, das landwirtschaftlich, forstlich, jagdlich und touristisch genutzt wird. Spannungsfelder tun sich auf, teils aus Unwissenheit und Neugier, teils aus Absicht und Profitgier. Wird die Vision eines rücksichtsvollen Nebeneinanders in der Tiroler Bergwelt verwirklicht?

Die Tagung lädt VertreterInnen aus den Bereichen Forst, Grundbesitz, Jagd, Landwirtschaft und Tourismus sowie BürgermeisterInnen und GemeindevertreterInnen, (Sport) Vereinsmitglieder, Berg(sport)-, Wander- und NaturparkführerInnen sowie alle Interessierten ein

- Blickwinkel auszutauschen und „durch die Brille“ der anderen InteressensvertreterInnen auf die Tiroler Bergwelt zu schauen,
- Wissen zu fundieren und zu teilen,
- Konfliktpunkte auszusprechen und alte und neue Verbündete für tragfähige Lösungsmöglichkeiten zu entdecken.

Anmeldung: bis Montag, 12. Feber 2018 erforderlich unter: hdb.kurse@dibk.at bzw. telefonisch unter +43-512-587869-0.

Beitrag: € 70,- / ermäßigt € 50,- (inkl. MwSt., 3-gängiges BIO-Mittagessen, Salatbuffet, 1 Getränk sowie Kaffeepausenverpflegung), ermäßigter Preis ab 3 Personen.

Diözese Innsbruck

Wildcocktail mit Pilzen

Raffiniertes, leichtes Wildgericht

Zubereitung

Das Wildfilet zuputzen und in Scheiben schneiden. Pilze putzen, waschen und in kleine Stücke schneiden. Speck klein würfeln und in heißem Olivenöl auslassen. Die Wildfiletscheiben beifügen und rasch anbraten. Mit Salz, geschroteten Pfefferkörnern und Wacholderbeeren bestreuen und mit dem Weinbrand flambieren. Alle Zutaten aus der Pfanne nehmen und bereitstellen.

Jetzt die Pilze in das verbliebene Bratfett geben und kurz anschwitzen. Mit Zitronensaft beträufeln und mit Sekt auffüllen. Oben angießen und alles reduzierend kochen. Von der Kochstelle nehmen und erkalten lassen. Danach die Mayonnaise, grüne Pfefferkörner, Apfelessig und Preiselbeerkompott untermischen. Zuletzt mit Salz kräftig abschmecken.

Zum Anrichten die Wildfiletscheiben auf beliebigen Salatblättern anrichten und mit der Pilz-Preiselbeercrème sowie mit den filetierten Orangenspalten servieren. Dazu passt Toastbrot.



Wein des Monats

Ebeia Roble, Ribera del Duero DO 2016 Bodegas Portia, Burgos

Bodegas Portia gehört zur Gruppe Faustino und wurde vor rund 10 Jahren mit einem wahren Paukenschlag eröffnet! Längst ist das im Weinbaugebiet Ribera del Duero gelegene Weingut ein heller Stern am spanischen Weinhimmel und zeigt eindrucksvoll das ganze Potenzial der spanischen Nationalrebsorte Tempranillo.

Auge: violettes Rot

Nase: Duft nach Ribisel, elegante florale Noten, zarte Vanilleanklänge

Gaumen: tolle Holznoten, reife samtige Tannine, gut eingebundene Säure

Sorte: Tempranillo

Alkohol: 13,5 % vol., ideale Genussreife bis 2021

Artikelnummer: 17032 16 , Einzelpreis pro Fl. € 9,90

Erhältlich bei:



VINORAMA Weinversandgesellschaft m.b.H.
A-6300 Wörgl - Wörgler Boden 13-15
Tel.: +43 5332 785578 - Fax: +43 5332 785588
E-Mail: vino@vinorama.at - www.vinorama.at



Zutaten für 4 Personen:

500 g Wildfilet (Reh, Hirsch)
400 g Pilze
2 EL Olivenöl
Salz, Pfeffer aus der Mühle
1 TL geschrotete Pfefferkörner
1 TL geschrotete Wacholderbeeren
80 g Bauchspeck
1 Stamperl Cognac
Saft von einer Zitrone
1 Glas Sekt
1/8 l Obers
4 El Mayonnaise
1 El grüne Pfefferkörner
3 El Apfelessig
2 El Preiselbeerkompott
Salatblätter und Orangenspalten zum Garnieren

Haben Sie ein schönes Wildrezept?

Bitte schicken Sie es uns unter Angabe von Name, Adresse und Telefonnummer an: sik@bezirksblaetter.com
Bitte ein Foto des Rezepts mitschicken, Handybild reicht. Mit etwas Glück stellen wir Ihr Rezept an dieser Stelle vor.



Neuzugang im Revier Alfa Romeo Stelvio

Mit dem Sportwagen auf Stelzen zum Hochsitz? Mit dem Stelvio bringt Alfa Romeo eine aufgebockte Giulia auf den Markt, die der Limousine an Sportlichkeit in nichts nachsteht. Das italienische Nobel-SUV bringt 20 Zentimeter Bodenfreiheit – sind für den hochgestellten Nobel-Hobel Offroad-Abenteurer zumutbar?

Autoren: Thomas Winkler und Silvia Wagnermaier

Alfa Romeo Stelvio Super 2.2 Diesel

Motor: 4-Zylinder-Turbodiesel mit 2.143 cm³
Leistung: 154 kW (210PS)
Drehmoment: 470 Nm bei 1.750 U/min
Antrieb: Allradantrieb
Getriebe: Achtstufen-Automatik
Wattiefe: k. A.
Böschungswinkel (v/h): k. A.
Maße: 4.69/1.90/1.67 mm (L/B/H)
Bodenfreiheit: 200 mm
Eigengewicht: 1.659 kg
Kofferraum: 1.600/525 Liter (max./gerade)
Anhängerlast gebr./ungebr.: 2.300/750 kg
Höchstgeschwindigkeit: 255 km/h
Tankinhalt: 64 l Diesel
EU-Norm-Verbrauch: 4,8 l, 127 g CO₂/km
Preis: 51.230 Euro inkl. USt.



Ein Hauch von Ferrari im Wald? Gerade haben die Mailänder Autobauer die Topversion des Alfa Romeo Stelvio vorgestellt: Der Quadrifoglio bringt 510 PS auf die Straße. 600 Newtonmeter maximales Drehmoment bringen ihn in 3,8 Sekunden von 0 auf 100 km/h. Seine Spitzengeschwindigkeit beträgt 283 km/h. So schnell muss es auf dem Weg zum Hochstand nicht sein? Unser Testwagen begnügte sich mit 300 PS weniger, einem maximalen Drehmoment von 470 Newtonmetern und einer Höchstgeschwindigkeit von 255 km/h – insgesamt immer noch recht sportlich.

Sportwagen-Ehren und -Hilfen

„Der 2,2-Liter-Turbodiesel schiebt mächtig an, ohne dabei ungebührlich laut zu werden. Die 6,6 Sekunden auf 100 km/h laut Werk würden jedem Sportwagen Ehre machen. Im Stelvio trägt auch die flott, aber unauffällig agierende Achtgang-Automatik zum Sportsgeist des Alfa-SUVs bei“, urteilt Thomas Winkler. Dafür, dass der Stelvio direkter einlenkt als sportliche Kompakte, brauche es Eingewöhnung. Ebenso für die



se. Ändern Schlupf oder schwieriger Untergrund die Bedingungen, schaltet das SUV umgehend auf Allradantrieb und überträgt 50 Prozent der Kraft auf die Vorderachse.

Luxus – ohne Abstriche?

Für sportliches Fahrgefühl sorgt nicht nur der Startknopf auf dem Lenkrad. „Platzangebot ist gut, Verarbeitung und Anmutung sind in Ordnung, die Sitze bieten ordentlichen Komfort. Bei der Bedienung und der Übersichtlichkeit, etwa des Bild-

schirms, hat Alfa aber Luft nach oben“, lautet das Testurteil. Der Testwagen bringt für gut 50.000 Euro 18-Zoll-Alufelgen, Stoff-Leder-Sitze, Lederlenkrad und Klimaautomatik mit. Für gute Sicht sorgen Bi-Xenon-Scheinwerfer. LED-Technik findet im Alfa-SUV keinen Platz. Testverbrauch: 7,5 Liter. Praktisch: Das neue SUV hat eine sehr tiefe Ladekante und eine ebene Ladefläche. Was dem sportlichen Luxus-Italiener zur Gänze fehlt, sind Angaben wie Wattiefe und Rampen- sowie Böschungswinkel, die seine Offroad-Kompetenzen ausweisen. |



Unter normalen Bedingungen verhält sich der Stelvio wie ein Hinterradler, das 4-System schickt die Kraft zu 100 Prozent auf die Hinterachse. Ändern Schlupf oder schwieriger Untergrund die Bedingungen, schaltet das SUV umgehend auf Allradantrieb und überträgt 50 Prozent der Kraft auf die Vorderachse.

straffe Fahrwerksabstimmung: „Sie sorgt für viel Kurvenspaß, ohne den Komfort auf der Strecke zu lassen. Dafür, dass bei all dem Fahrspaß Fahrer und Mitfahrer nicht vom Weg abkommen, sorgen jede Menge aktive Sicherheitssysteme. Dazu zählen ein Bremssystem, das die Funktionen der Bremsanlage mit denen der Stabilitätskontrolle in Verbindung bringt und ein Frontkollisionswarner mit Fußgängererkennung und aktiver Bremse. Auch adaptiver Abstandsregler, Spurhalteassistent, Toter-Winkel-Warner und Querverkehrswarner im Rückwärtsgang zählen zu den Helfern. Im Euro-NCAP-Crashtest konnte Alfa mit dem Einstiegsmodell des Stelvio ordentlich punkten: Höchstwertung von fünf Sternen mit überzeugenden Werten bei Erwachsenen- und Kindersicherheit.“

Allrad für den Hinterradler

Das Gewicht des Stelvio ist ausgewogen auf die beiden Achsen verteilt: 50 Prozent hinten, 50 Prozent vorn. Zudem verfügt er über einen Q4-Allradantrieb. Unter normalen Bedingungen verhält sich der Stelvio wie ein Hinterradler, das 4-System schickt die Kraft zu 100 Prozent auf die Hinterach-



Für sportliches Fahrgefühl sorgt nicht nur der Startknopf auf dem Lenkrad. „Platzangebot ist gut, Verarbeitung und Anmutung sind in Ordnung, die Sitze bieten ordentlichen Komfort. Bei der Bedienung und der Übersichtlichkeit, etwa des Bildschirms, hat Alfa aber Luft nach oben“, lautet das Testurteil.



KLUB DACHSBRACKE

536. Gebrauchsprüfung in Jochberg in Tirol

- ➔ **Prüfungsleiter:** Andreas Koidl
- ➔ **Richter:** Herbert Geisler, Andreas Koidl, Peter Mattersberger, Alois Mattersberger, Ing. Hans Embacher, Ing. Karl Mitterhauser sen., Werner Mattle, Michael Eisenmann, Florian Eisenmann, Reinhard Wille
- ➔ **Richteranwälter:** Ing. Karl Mitterhauser jun., Ing. Alois Juen

Bei schönem Herbstwetter, leicht bewölktem Himmel und noch angenehmer Temperatur konnte am 26.10.2017 die 536. Gebrauchsprüfung des Klub Dachsbracke in der Genossenschaftsjagd Jochberg durchgeführt werden. Am 25.10.2017 um 13.00 Uhr trafen sich die Richter und RA im Standort „Hof Stadl“ in Jochberg. Der Prüfungsleiter machte die erste Richterbesprechung und bestimmte das Schiedsgericht. Im Anschluss

wurden die künstlichen Schweißfährten und eine Reservefährte, welche hinsichtlich der Länge, Beschaffenheit und Standzeit der Prüfungsordnung des Klub Dachsbracke entsprachen, gelegt. Von den 5 gemeldeten und angetretenen Hunden waren schon 4 Hunde in der Lauten Jagd vorgeprüft. Am 26.10.2017 um 08.00 war für alle Richter, Richteranwälter, ortskundigen Revierbetreuer und Hundeführer Treffpunkt vor dem „Hof Stadl“. Der Prüfungsleiter begrüßte alle Teilnehmer, führte die Fährtenverlosung durch und die Richter wurden dem jeweiligen Hundegespann zugeteilt. Anschließend wurden bei allen 5 Hunden die Schweißarbeit auf künstlicher Schweißfährte und noch alle ausständigen Prüfungsabschnitte, wie Wesensfestigkeit und Revierführigkeit, durchgeprüft. Weiters wurde ein Hund noch in der Lauten Jagd geprüft. Am Nachmittag wurde dann noch bei einem Hund die ausständige Formbewertung von Formwertrichter Lois Mattersberger vorgenommen. Nach gemeinsamem Mittagessen, Auswertung, Erstellen der Ergebnisliste und Zeugnisse konnte um 14.00 Uhr die Preisverteilung durchgeführt werden. Alle 5 Hunde haben die Prüfung bestanden und es wurden zum Teil hervorragende Ergebnisse erzielt.

Der Prüfungsleiter bedankte sich abschließend beim Besitzer vom „Hof Stadl“ für die Gastfreundschaft und die köstliche Verpflegung. Vor allem bedankte er sich noch einmal beim Jagdpächter Hauser Lerchster und seinen Revierhelfern, bei den Österreichischen Bundesforsten für die Bereitstellung vom ausgelegten Wild, dem gesamten Organisationsteam, aber auch bei den Hundeführern für die umfangreichen Vorbereitungen und die vorbildliche Durchführung der Gebrauchsprüfung. Zum Schluss bedankte sich Landesleiter Herbert Geisler beim Prüfungsleiter für die mit Routine und hervorragend durchgeführte 536. Gebrauchsprüfung. Als Erinnerung wurde vor dem „Hof Stadl“ mit den leicht angezuckerten Gipfeln im Hintergrund bei prachtvoller Herbstwetter noch ein Gruppenfoto gemacht.

- ➔ **Los Nr. 1: Ringo vom Winklerberg,**
ÖHZB-Nr.: Dbr. 8527, WD: 23.6.2015
FW: Sehr gut; B. u. F.: Marco Pleßnitzer,
9814 Mühldorf Nr. 24 f
Ergebnis: 220 Punkte, IIA-Preis, 1. Stufe
des JHF-Abzeichens
- ➔ **Los Nr. 2: Diana von der Hochasteralm,**
ÖHZB-Nr.: Dbr. 8425, WD: 24.7.2013
FW: Sehr gut; B. u. F.: Marc Pantic, Ul-



richstraße 57, D-89278 Nersingen
Ergebnis: 184 Punkte, IIC-Preis,
Silberner Bruch für fermes Totverweisen,
ihr Führer erhält die 1. Stufe des JHF-
Abzeichens

➔ **Los Nr. 3: Corry vom Salzatal**, R,
ÖHZNr.: 8512, WD: 13.2.2015
FW: Sehr gut; B. u. F.: Peter Kreutner,
Achenweg 47/1, 6365 Kirchberg
Ergebnis: 276 Punkte, I.-Preis., 7. Stufe
des Hundeführerabzeichens (Meister-
führerabzeichen), zum dritten Mal die
Anwartschaft auf den Österreichischen
Jagdhunde Prüfungssieger

➔ **Los Nr. 4: Cita vom Schrattenbach**, H,
ÖHZNr.: 8434, WD: 10.9.2013
FW: Vorzüglich; B. u. F.: Ing. Helmut
Schwentner, Waidach 2., 6341 Ebbs
Ergebnis: 150 Punkte, IIIc-Preis, ihr
Führer erwirbt die 3. Stufe des
JHF-Abzeichens

➔ **Los Nr. 5: Valentin vom Almfrieden**, R,
ÖHZNr.: Dbr. 8568, WD: 09.12.2015
FW: Vorzüglich; B. u. F.: Sabine Erhart,
Dorf 6, 6351 Scheffau
Ergebnis: 207 Punkte, IIb-Preis, 1. Stufe
des JHF-Abzeichens

➔ **Amira von der Scheidegg**, H, Hr, DBR
SHB/ Los 734 218, WD: 23.4.2015
FW: vorzüglich. B. u. F. Jos Sprecher,
Quaderis-Str. 3, CH- 7215 Fanas
Z: Armin + Denise Roth,
CH-4492 Tecknau, Hofackerrain 7
Die Hündin aus der Schweiz wurde
außer Konkurrenz geprüft (natürliche
Wundfährte) und erreichte einen I. Preis
und den Silbernen Bruch.

539. Gebrauchsprüfung in Lavant/Osttirol

➔ **Prüfungsleiter:** Arno Mattersberger

➔ **Richter:** Anton Angermann,
Walter Angermann, Herbert Geisler,
Hans Halbfurter, Alois Mattersberger,
Reinhard Wille

➔ **Richteranwälter:** Andreas Angermann

Die 539. Gebrauchsprüfung des Klub
Dachsbracke wurde am 3. November bei
wunderbar sonnigem Herbstwetter ab-
gehalten. In den Revieren der Genossen-
schafts Jagden Lavant, Nußdorf und Tri-
stach wurden künstliche Übernachtsfährten
gelegt, die in Länge, Verlauf und Stehzeit
der Prüfungsordnung entsprachen.

Richter und Richteranwälter trafen sich am
Donnerstag, dem 2. November, um 13.30
Uhr in der Römerstube in Lavant zur ersten
Richterbesprechung, Konstituierung des
Schiedsgerichtes und anschließend zum
Legen der künstlichen Schweißfährten. Die
Verlosung der Fährten wurde am Freitag
zu Beginn der Prüfung durchgeführt. Für
jeden zu prüfenden Hund stand ein Stück
Rehwild zur Verfügung. Die Laute Jagd war
bei allen Hunden bereits vorgeprüft, ein
Teilnehmer nahm jedoch die Möglichkeit
wahr, sich zu verbessern. Im Hinblick auf
die Prüfungsergebnisse konnte im Rahmen
der Richterbesprechung ein sehr positives
Resümee gezogen werden. Ein starker I. und
vier II. Preise bestätigen dies. Mit einem ge-
meinsamen Mittagessen und gemütlichem
Beisammensein sowie einer Preisverteilung
mit den vom Prüfungsleiter organisierten

Preisen ging die 539. Gebrauchsprüfung zu
Ende. Allen Mitwirkenden und dem Team
der Römerstube als Standquartier gilt ein
herzliches Vergelt's Gott.

➔ **Los Nr. 1: Nino von der Kesselwand**, R,
ÖHZNr.: 8578, WD: 26.1.2016
FW: Vorzüglich; B. u. F.: Thomas Grader,
Obersteinwand 9, 9832 Stall
Ergebnis: 252 Punkte, I.-Preis, Silberner
Bruch für fermes Totverweisen, 1. Stufe
des JHF-Abzeichens

➔ **Los Nr. 2: Vera vom Almfrieden**, H,
ÖHZNr.: 8572, WD: 9.12.2015
FW: Vorzüglich; B. u. F.: Burkhard Kaser,
Alter Runggweg 15, I-39040 Lüssen
Ergebnis: 225 Punkte, IIb-Preis, 1. Stufe
des JHF-Abzeichens

➔ **Los Nr. 3: Riki vom Winklerberg**, H,
ÖHZNr.: 8532, WD: 23.6.2015
FW: Sehr gut; B. u. F.: Berta Pirker
Piskernig, Lobnig 29, 3135 Bad Eisenkappl
Ergebnis: 213 Punkte, IIC-Preis, 1. Stufe
des JHF-Abzeichens

➔ **Los Nr. 4: Viebi von Egersbach**, H,
ÖHZNr.: 8551, WD: 4.9.2015
FW: Sehr gut; B.: Heinz Kolbitsch,
Tragail 12, 9713 Zlan
F.: Hanspeter Tabernig, 9906 Lavant 60
Ergebnis: 204 Punkte, IID-Preis, 27. Stufe
des JHF-Abzeichens

➔ **Los Nr. 5: Isak vom Spatzberg**, R,
ÖHZNr.: 8584, WD: 23.2.2016
FW: Gut; B. u. F.: Peter Mattersberger,
9971 Matrei in Osttirol
Ergebnis: 233 Punkte, IIa-Preis, 5. Stufe
des JHF-Abzeichens

Peter Mattersberger



Die Teilnehmer der 539. Gebrauchsprüfung in Lavant/Osttirol.



WICHTIG: DEN ANSITZSACK ERST AUF DEM HOCHSITZ ÜBERZIEHEN!

Mitgliederaktion!



SWEATJACKE

Reißverschluss

- klassische, leichte Sweatjacke
- Ripp-Bündchen
- Doppelnähte an Hals, Ärmeln und Bund
- 2 Eingriffstaschen

Material:

100 % reine Baumwolle

Größen: S-XXL

32,90 Euro



HR. JAGDHEMD DA. TWILL-JAGDBLUSE

langarm

- robuste Doppelnähte
- 2 Brusttaschen
- Krempelärmel mit Befestigungslasche
- Herren: Kentkragen
- Damen: leicht, taillierter Schnitt geschlossene Kragenform

Material: 100 % Baumwolle, bügelleichte Twill-Qualität

Größen Herren: S-XXXL

Größen Damen: S-XL

36,90 Euro



POLOSHIRT

für sie & ihn

- Kragen und Ärmelabschluss aus 1x1 Rippstrick
- verstärkte 3er-Knopfleiste

Material: 100 % gekämmte Baumwolle, einlaufvorbehandelt

Größen: S-XXL

18,90 Euro



DAUNENWESTE

superleicht & geschmeidig

- hochwertige Gänsedaunen
- Velourslederbesätze
- jede Menge Taschen!
- nur ca. 480 g

Material:

Futter: 80 % Gänsedaunen, 20 % Federn

Oberstoff: 100 % Nylon

Größen: M-XL

79,90 Euro



WINDSCHUTZJACKE

3-Lagen-Microfleece-Jacke

- atmungsaktive Schichtmembranen
- durchgehende innere Windschutzblende
- winddicht, wasserdicht
- hoher Wärmeschutz

Material: 100 % Polyester, Antipilling Microfleece

erhältliche Größen: S

54,90 Euro



OUTDOORHEMD

kurzarm

- robustes und funktionelles Microfasergewebe
- winddicht und atmungsaktiv
- 2 Ventilationsöffnungen im Rücken
- 2 Brusttaschen mit Klettverschluss
- 2 Seitentaschen
- Ventilationsöffnungen unter den Ärmeln

Material: 100 % Polyester

Größen: S, L

22,90 Euro



SOFTSHELL-WESTE

ärmellos

- pflegeleichtes Softshell
- 3 Lagen Funktionsmaterial
- winddicht, atmungsaktiv und wasserdicht
- Innenseite aus Microfleece, Netzfutter im Vorderteil
- 2 Seitentaschen

Material: 95 % Polyester, 5 % Elasthan

Größen: S-XXL

44,90 Euro



T-SHIRT

Rundhals für sie & ihn

Material:

100 % gekämmte Baumwolle, Single Jersey

Größen:

S-XXXL

auch als langarm in Größe: S, XXL

16,90 Euro



DREISPITZHUT

- mit Kordelgarnitur
- robuster Wollhut
- wasserdicht

Material: 100 % Wolle

Größen: 57, 58

23,90 Euro



SCHILDMÜTZE

one size

- mit verstellbarem Metallclip-Verschluss

Material: 100 % Baumwolle

Größen: one size

11,90 Euro



FLEECE-SCHAL

- wärmend und weich
- mit TJV-Logo bestickt

Größen: Einheitsgröße

9,90 Euro



Bestellungen bitte an: **Tiroler Jägerverband** (auch per E-Mail)

Meinhardstraße 9 • A-6020 Innsbruck • Tel.: +43 (0) 512 / 57 10 93 • Fax: +43 (0) 512 / 57 10 93 - 15

E-Mail: info@tjv.at • www.tjv.at • Preise inkl. gesetzl. MwSt. und zzgl. Versandkosten





JAGDVERPACHTUNG

Die Jagdgenossenschaft Schlitters verpachtet das Genossenschaftsgebiet im Ausmaß von ca. 584 ha ab 01. April 2018, im Offertweg, mit Vorbehalt des Zuschlages durch die Vollversammlung auf 10 Jahre, das ist vom 01. April 2018 bis 31. März 2028.

GENEHMIGTER ABSCHUSS 2017:

Gamswild Böcke 1 | Gamswild Geiße 1
Rehwild Böcke 5 | Rehwild Geiße 5

Die Pachtbedingungen liegen ab 01. Februar 2018 beim Gemeindeamt Schlitters, 6262 Schlitters 52a, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Nähere Informationen dazu erteilt der Obmann Josef Prosch, 6262 Schlitters 23, Tel.-Nr. +43 676 621 60 51, E-Mail: haisn008@gmail.com.

Interessenten werden gebeten, bis **spätestens 28. Februar 2018** das **schriftliche Angebot** in einem verschlossenen Kuvert beim Gemeindeamt Schlitters, 6262 Schlitters 52a, oder direkt beim Obmann Josef Prosch, 6262 Schlitters 23, einzubringen.

Für die Jagdgenossenschaft Schlitters: Obmann Josef Prosch

JAGDVERPACHTUNG

Die Jagdgenossenschaft Thiersee Nord verpachtet ab 1. April 2018 für die Dauer von 10 Jahren, frei im Offertweg unter Vorbehalt des Zuschlages durch die Vollversammlung, die Jagd Vorderer Sonnberg im Ausmaß von 502,81 ha inkl. Rot- und Rehwildfütterung.

JAGDBARE WILDARTEN:

Rotwild, Rehwild, Gamswild

Interessenten werden gebeten bis **spätestens 28. Februar 2018** ein **schriftliches Angebot** im verschlossenen Kuvert beim **Obmann Michael Juffinger, Vorderer Trojer 6, 6335 Thiersee**, einzubringen.

Für nähere Informationen stehe ich gerne zur Verfügung:
Obmann Michael Juffinger, E-Mail: michael@juffinger.org



Verkaufe schönen Stutzen – Mauser 98,
Kal. 7x64 aus der Meisterwerkstatt von Hermann
Krässle/Reutte. Geschnitzter Schaft mit Fischhaut,
ZFR Habicht 8x56 Nova. Preis: € 2.350,-. Die Waffe
befindet sich in einem sehr guten Zustand mit nur
leichten Gebrauchsspuren. Telefon: +43 (0) 676 410 7100

**REHWILDABSCHÜSSE IN BAYERN (1,5 STD. VON IBK.)
INKL. FÜHRUNG ZU VERGEBEN.**

Preise: weiblich ab € 150,-, männlich ab € 300,-. Tel.: +49 151 111 91 002

**BDFL FN-BROWNING KAL .12/70, Mod. S.P.P.CH. 205,
Nr. 8H3PW 18080, B2G M. BEIDSEITIG
FLUGWILD-GRAVUR, MAI 1986**

Alle Originalpapiere mit Identif.-Zertifikat Nr. 3315 sind vorhanden.
Gewehr wurde nur zum Erwerb des Jagdscheins geführt, Zustand ist 1a,
NP: ca. € 4.900,-, Preis nach Angebot. Tel.: +49 (0)171 36 66 143

VERGEBE ROTHIRSCHABSCHÜSSE
der Klasse I und II in einem Tiroler Bergrevier.
Telefon: 0676/5453071

KRIEGHOFF BBFL 6,5 X 57R, KAL. 12/70, GEWEHR NR. 86287,

Ausführung Ulm mit herausnehmbaren Seitenschlössern und beidseitiger
Jagdstückgravur, Schloss-Teile hart vern., Silberschild im Schaft, ZF Zeiss
DIAVARI-Z 1,5-6x42, bayer. Backe, Pachmayr, Abschl., März 1987;
Alle originalen Unterlagen vorhanden, einschließlich Hersteller und Händler.
Nur Ansch. nach ZF-Mont. a. d. Schießstand, danach 2 Mal geführt ohne
Schussabgabe. 1-a-Zustand, NP ca. € 7.250,-, Preis nach Angebot.

Telefon: +49 (0) 171 36 66 143

Fahrzeugtechnik
Farmer
LKW - PKW - TRAKTOREN

Fachwerkstätte
für LKW, PKW und
Landmaschinen **LADA**
Neue Landstraße 2a
6123 Terfens Tel. 05242/21011
www.farmer-kfz.at



LADA TAIGA 4X4

- Untersetzung,
- in diversen Aus-
führungen erhältlich.

ANZEIGENSCHLUSS

**Der Anzeigenschluss
für die
März-Ausgabe
der JAGD IN TIROL
ist am**

**Montag,
12. Februar 2018**

Wir bitten um Verständnis!

HINWEISTAFEL:

Erhältlich beim Tiroler Jägerverband

Format 30 x 40 cm: € 7,50





SCHWARZWILDWOCHENENDE/BAYERN € 300,-
 SW UNBEGR. IN MENGE, INKL. 2 x ÜN MIT FRÜHSTÜCK,
 INKL. WILDBRET, JAGDFÜHRUNG.
 schwarzwild@gmx.de oder Telefon: +49/157 84 29 1031

Wir vergeben Schwarzwildabschüsse
in unserer Donau-Au.
 Telefon: 0676/83767693 oder www.aujagd.at

ANSITZJAGD IM SAUENKERNGEBIET
 Bayern/CZ Grenze, 2 Tage inkl. Ü/F und komplettes Wildbret, € 250,-
 Nur Schwarzwildabschuss und Trophäe € 150,-
 Tel. +49 (0)170 44 65 235 oder +49 (0) 9632-916988

SUCHE FIXANSTELLUNG ALS JAGDAUFSEHER
IM BEZIRK INNSBRUCK-LAND.
 Zuschriften unter Chiffre 1063 an den TJV, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck

Verkaufe PISTENBULLY, TYP DB160,
Schmalspur 2,50 m Breite, Betriebsstunden: 3.500,
Telefon: 0664/2665265

Zuverlässiger pensionierter Jagdaufseher
sucht Neuanstellung oder Jagdmöglichkeit.
Tel.: 0664/1556609



POLARIS
 Winterfahrzeuge
 + Tandem-Anhänger als Mietgerät!



VORARLBERG-
 TIROL-SALZBURG
 Tel: +43 (0)5552 - 63868
www.vonblon.cc

FIAT FULLBACK DOPPELKABINE 2,5 180SX
 Bj. 05/16, 25.900 km, 6-Gang-Schalter,
 Laderaumabdeckung, Roll-Cover komplett dicht,
 Anhängerkupplung, Winter und Sommerbereifung für
 Jäger (Stollenreifen). Preis: € 25.000,-,
 Leasingübernahme möglich. Tel.: 0043 (0) 699-164 965 65

Älterer Jäger ohne jagdlichen Anhang sucht
ab 2018 Jagdbeteiligung oder Abschusspaket
in leicht begehbarem Revier.
 Ernstgemeinte Zuschriften bitte unter Chiffre 1064 an den
 Tiroler Jägerverband, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck

TROPHÄEN
 auskochen – bleichen – zuschneiden
 in 1A-Qualität
 Präparator Kaser | Leopoldstr. 55a | 6020 Innsbruck
 Tel. 0512/57 09 88 • Nähe Grassmayr-Kreuzung

TOSCANA, SAN VINCENZO
 FEWO direkt am Meer, ruhige Lage, Nebensaison bes. günstig, bis 5 Personen.
 Tel. 0049 863898860 oder 0039 565 701883.



TIERPRÄPARATOR
Gerhard Dindl
 A-6320 Angerberg, Achleit 226
 Mobil 0664/945 23 66, 0664/35 32 600
 Präparationen aller Vögel und Säugetiere
 Restaurierung - Museumsarbeiten auskochen und bleichen



Wildkühlzellen - Wildkühlschränke
Vakuuiergeräte
 D-88348 Bad Saulgau
 Tel: 0049-7581-48 959-0
 Katalog anfordern! www.landig.com LANDIG

Qualität für die aktive Jagd www.knobloch-jagd.de



Alu-Hochzeit
 Superleicht
 Klemmstativ
 "Adlergriff"
 Bergstock-
 spitze
 Ellenbogen-
 auflage
 Lieferschleife
 Made in Germany

TROPHÄEN WEISSMANN
Grainau, bei Garmisch-Partenkirchen
 Ankauf von Abwurfstangen (Reh, Hirsch) sowie Jagdtrophäen
 pro kg € 16,50 – bei Abholung,
 bei Zustellung nach Grainau pro kg € 18,00
 Telefon: 0049 (0) 8821 / 81253

Spezial-Heu und Luzerne
 in Kleinballen, warm-
 luftgetrocknet (nicht
 gehäckselt) zu verkaufen
 Tel. 0664/21 21 041

Begrünungstechnik
Schneeräumung - Transporte
NF NEUNER
 Franz
www.schneiderhof.com
 Agrarprodukte - Agrardienste
 6105 Leutasch 0664 / 21 21 041
 Plaik 95 schneiderhof@aon.at



Wir fertigen
Ihre Jagdhütte
vom
Fundament
bis zum Flug –
Schlüsselfertig!

Bernhard PRANTL
IHR TISCHLER
TISCHLEREI BERNHARD PRANTL
 Rechenastraße 33
 6450 Sölden
 Tel. 0664/5702217
 info@tischlerei-prantl.net
www.tischlerei-prantl.net



Zillertaler Lodenerzeugung

Familienbetrieb erzeugt erstklassige Lodenstoffe in verschiedenen Stärken sowie Lodenhosen, Lodenanhänge, Lodengamaschen, Lodenfäustlinge, Schafwolldecken, Strickwolle und Schafwollteppiche nach Maß.

David Kreutner 6265 Hart i. Zillertal, Rosenstraße 13
Tel. & Fax: (0043) 0 52 88/63 1 91

Ihr zuverlässiger Partner online und vor Ort!

JÄGER

...mehr für die Jagd

A-9900 Lienz · Messinggasse 16 · +43 676/36 39 220 · www.waffen-jaeger.at

DEN STADL VOLL MIT *ABWURFSTANGEN* ODER GEWEIH-TROPHÄEN?

Oder doch nur ein paar wenige? Wir kaufen sie zu besten Preisen mit verlässlichem Service!

Hirschalm GmbH, Tel. 02766/40024, E-Mail: office@hirschalm.net

SPACCCER

Telefon: 0049 7303 2222
www.spaccer.at

FAHRZEUG HÖHERLEGUNG

ALLE MARKEN
ALLE MODELLE

Individuell handgefertigte Jagdwaffen, auch Handel, Beratung und Zubehör – alles aus Meisterhand.



Bernd Tangl | Hermann-Kuprian-Weg 11 | A-6464 Tarrenz
Tel. 0664/913 9914 | E-Mail: bernd@waffen-tangl.at

KASER

PRÄPARATOR SEIT 1976

6020 Innsbruck · Leopoldstraße 55a
Tel.: 0512/57 09 88 · Nähe Grassmayr-Kreuzung



Trophäen *Baumann*

Knochen & Horn Reparaturen
Trophäenschilder, Auskochen usw.

Tel. 0660 / 732 00 63 · 6464 Tarrenz, Kappenzipfl 23

PELZ- UND LEDERMODEN

Erika Roehr – Kürschnermeisterin

Anfertigung von Hirschlederhosen und Jacken
Verarbeitung von Rotfuchsfellen zu Decken, Kappen, Kragen u.v.m.

Tel. 0676/4058405

E-Mail: erikaroehr@gmail.com, Versuchsfeld 4b, 6074 Rinn / Wiesenhöfe



IHR PARTNER IN SACHEN JAGD & SPORTWAFFEN AUS TIROL
+43 664 834 28 44 | office@tyrotec.com | www.tyrotec.com

POLARIS WinterQuad
+ Tandem-Anhänger als Mietgerät!

VONBLON power
VORARLBERG-TIROL-SALZBURG
Tel: +43 (0)5552 - 63868
www.vonblon.cc

Online-Shop: www.heck-pack.de Wild und Hund Praxistest Urteil: sehr gut ★★★★★

NUR bei HECK-PACK erhältlich

Heck-Pack
mobile Hecktransporter-Systeme

WILDHECKTRANSPORTER
- mit EEC-Zulassung -
der Heckträger mit Schnellverschluss und EU-weiter Straßenzulassung!

1 feuerverz. Hecktransp. "Optimal" 1000x500x125	169,90€
1 feuerverz. Hecktransp. "Optimal L" 1000x500x175	189,90€
1 feuerverz. Hecktransp. "Optimal XL" 1000x600x175	199,90€
1 Beleuchtungssatz 7 oder 13 poliger Stecker inkl. einer Alu-Schutzeinrichtung für Beleuchtung und weiteres vielfältiges und sinnvolles Zubehör	89,00€

Bei Bestellung eines Hecktransp. 2 Spann. - 4m gratis
Lieferzeit: 1-2 Tage, gegen Rechnung keine Nachnahme
Preisänderungen vorbehalten.

GRATIS PROSPEKT anfordern!

Heck-Pack - einfach besser !!!

Heck-Pack GmbH & Co. KG - Krauthof 6 - 53783 Eitorf - Fax 0049 (2243) 8427 85 - Tel. 0049 (2243) 3551 - info@heck-pack.de

UNGARN: Jagen mit Sepp Stessl
Jagen zu Fixkosten!!!
Rehbockjagd, Schwarzwild und Hirschjagdmöglichkeiten in Top-Revieren.

Anfragen an: Sepp Stessl, Tel.: 0664 2238065
jagd.stessl@gmail.com, www.erlebnisjagd.info

WIR KAUFEN STÄNDIG ZU GUTEN PREISEN

ROTHIRSCHGEWEIHE, WEDEL
(mindestens 220 Gr., € 8,-/Stk.)

BRUNFTRUTEN (mit Hoden+ Haaren, Haareinsatz am Ende, mindestens 42 cm, Durchmesser 4 cm, € 10,-/Stk.)

Ox-Gallstone E. Tenggigkeit · Ox-Gallstone GmbH
Wilhelm-Busch-Gasse 43 · 1190 Wien
☎ 0664/888 72 000/001 od. 01/32814 31 · E-Mail: info@oxgall.eu



ARGO-Rad-/Raupenfahrzeug
Fahren wo alle Wege enden!

- schwimmfähig aus eigener Kraft
- 6x6 oder 8x8 meistern jedes Terrain
- geringer Bodendruck, sehr steigfähig und wendig
- ideal für Sumpf und Gebirge
- ganzjährig durch Raupenkette
- multifunktional durch riesiges Zubehör-Angebot



Auch mit Straßenzulassung

www.argoatv.de | info@argoatv.at

Tel.: +49 (0) 92 62/99 39 06 | Fax: +49 (0) 92 62/99 39 08

DIE M18 IST DA!



Der Volksrepetierer
für unschlagbare
895,- EUR



DAS ORIGINAL

Import & Fachhandels-Auskunft:
Idl GmbH | Südbahnstraße 1 |
A-9900 Lienz | office@waffen-idl.at
www.mauser.com